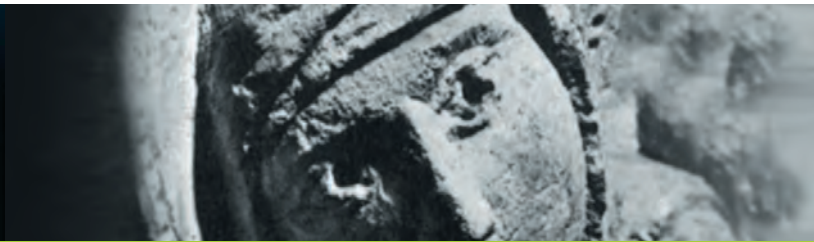




# Amosinternational

Gesellschaft gerecht gestalten



## Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik

Armut/Prekariat

Werner Schöning

Extreme Armut wahrnehmen und aufdecken

Udo Lehmann

Integration und Ausgrenzung im Sozialstaat

Andreas Lob-Hüdepohl

Vorsorge ist besser als Nachsorge

Gerhard Kruip

Die Option für die Armen

Vladimir Špidla

Interview über Armut und  
Armutsbekämpfung in Europa

Sozialinstitut Kommende Dortmund  
2/2008



›Solidarität‹ gehört zu den zentralen Begriffen christlicher, insbesondere katholischer Sozialethik. Die Reformulierung des Begriffs im Kontext sich verändernder Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit und des wissenschaftlichen Diskurses ist eine Herausforderung, wenn man die zweifellos wertvollen Gehalte des Solidaritätsbegriffs bewahren und auf der Höhe der Zeit artikulieren möchte.

Die im vorliegenden Band versammelten Beiträge versuchen, auf unterschiedliche Weise Zugang zum Begriff der Solidarität zu finden, und ihn ebenso kritisch wie konstruktiv auf seine historische Genese und philosophisch-ethische Plausibilität hin zu befragen. Der Band repräsentiert keine einheitliche ›Solidaritätskonzeption‹, sondern die gegenwärtige sozialetische Debatte um verschiedene Zugänge und Verständnisse von ›Solidarität‹.

**Karl Gabriel (Hrsg.)**  
**Jahrbuch für Christliche**  
**Sozialwissenschaften, Band 48:**  
**Solidarität**

2007, 376 Seiten, geb. 36,- € / sFr 62,10  
ISBN 978-3-402-10980-9

**ASCENDORFF VERLAG**  
[www.aschendorff.de/buchverlag](http://www.aschendorff.de/buchverlag)



## Impressum

2. Jahrgang                      2008      Heft 2

### Herausgeber

Prälat Dr. theol. Peter Klasvogt, Dortmund

Sozialinstitut Kommende

Prof. Dr. theol. Michael Schramm, Stuttgart

Prof. Dr. rer. pol., lic. theol. Joachim Wiemeyer, Bochum

Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Sozialethiker

Stefan Lunte, F-Besson/B-Brüssel

### Redaktion

Dr. phil. Dr. theol. Richard Geisen

Dipl.-Theol. Detlef Herbers

### Konzept Schwerpunktthema

Prof. Dr. theol. Gerhard Kruijff

### Redaktionsanschrift

Sozialinstitut Kommende, Redaktion Amosinternational,

Brackeler Hellweg 144, D-44291 Dortmund

Mail [redaktion@amosinternational.de](mailto:redaktion@amosinternational.de)

Internet [amosinternational.de](http://amosinternational.de)

### Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich

(Februar, Mai, August, November)

ISSN 1864-5313

### Verlag und Anzeigenverwaltung

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 31

Anzeigen: Petra Landsknecht, Tel. (0251) 69 01 33

Anzeigenschluss: am 20. vor dem jeweiligen Erscheinungsmonat

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Münster

### Bezugsbedingungen

Preis im Abonnement jährlich: 49,80 €/sFr 85,-

Vorzugspreis für Studenten, Assistenten, Referendare:

39,80 €/sFr 69,20

Einzelheft: 12,80 €/sFr 23,30; jeweils zzgl. Versandkosten

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abonnements gelten, sofern nicht befristet, jeweils bis auf Widerruf.

Kündigungen sind mit Ablauf des Jahres möglich, sie müssen bis

zum 15. November des laufenden Jahres eingehen.

### Bestellungen und geschäftliche Korrespondenz

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 36

### Druck

Druckhaus Aschendorff, Münster

Printed in Germany

### Umschlaggestaltung

freistil – Büro für Visuelle Kommunikation, Werl



Editorial	<i>Michael Schramm (Hohenheim)</i> Parteinahme für die Armen genügt nicht Zu diesem Heft	2
Schwerpunktthema	<i>Werner Schönig (Köln)</i> Extreme Armut wahrnehmen und aufdecken Wider die Mittelschichtorientierung in der Armutsforschung	3
	<i>Udo Lehmann (Wuppertal)</i> Integration und Ausgrenzung im Sozialstaat Sozialethische Anmerkungen zur neueren Sozialgesetzgebung	10
	<i>Andreas Lob-Hüdepohl (Berlin)</i> Vorsorge ist besser als Nachsorge Das „HaushaltsOrganisationsTraining“ (HOT) und die Philosophie des bundesdeutschen Sozialstaates	16
	<i>Gerhard Kruip (Hannover/Mainz)</i> Die Option für die Armen Was bedeutet sie in Deutschland?	23
	<i>Vladimir Špidla (Brüssel)</i> „Vordringlich ist die Armut bei Kindern“ Interview über Armut und Armutsbekämpfung in Europa	31
Arts & ethics	<i>Egbert Verbeek (Bonn)</i> Wartender	28
	Kommentar <i>Ingeborg Gabriel (Wien)</i> Unteilbarkeit und Schutz der Menschenrechte Die Rede Papst Benedikts XVI. vor der UNO	36
Berichte	AKSB-Tagung: Solidaritätsförderung in Lernprozessen	39
	Zweites Symposium des DFG-Projekts Menschenrecht auf Bildung	40
Buchbesprechungen	Menschenrechte	41
	Unternehmensethik	42
	Betriebliche Interaktionskulturen	44
	Gerechtigkeiten	46
	Leben mit Hartz IV	46
Europa	<i>Ingeborg Gabriel (Wien)</i> Auf dem Weg zu einer ökumenischen Sozialethik	48
Positionen und Perspektiven	<i>Günter Wilhelms (Paderborn)</i> Ist die Marktwirtschaft die effizientere Form der Caritas?	51
Der Überblick	Summaries	55
	Sommaires	56
Impressum		U2

# Parteinahme für die Armen genügt nicht



Michael Schramm

Wer ist mein Nächster? Diese religiös formulierte Frage, die von der Sache her auch hinter allen Diskussionen um Armut und Ausgrenzung, um den Sozialstaat und um die Verfestigung einer sozial passiven Unter-

schicht steht, ist eine uralte Frage. Sie wurde bereits zu biblischen Zeiten kontrovers diskutiert: Das Judentum zur Zeit Jesu war sich darüber einig, dass im Zentrum ihres Glaubens das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe steht. Notorisch umstritten aber war die Definition des „Nächsten“. So hat etwa die Qumran-Gemeinde den Kreis ihrer „Nächsten“ stark eingeschränkt: „Gott zu suchen mit ganzem Herzen und ganzer Seele [...], alle zu lieben, die er erwählt hat, und alle zu hassen, die er verworfen hat“ (1QS 1,1–4). Diese Regel, die sich im Alten Testament nicht findet, zitiert Jesus in Mt 5,43: „Ihr habt gehört, dass geschrieben steht, du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen“. Wer also hat als mein Nächster zu gelten und wer nicht? Zu dieser Frage hat Jesus von Nazareth eindeutig Stellung bezogen: Er dehnt den Begriff des Nächsten nicht nur auf den „Fremden“ aus (im Gleichnis vom barmherzigen Samariter, Lk 10,25–37), sondern nimmt darüber hinaus noch eine weitere Ausweitung im Gebot der Feindesliebe vor. Jeder ist der „Nächste“! Alle Menschen gehören zur Solidargemeinschaft.

Das klingt schön und gut, stellt uns aber in Wahrheit in vielen Konsequenzen vor verdammt schwierige

Entscheidungsprobleme. Denn wie Gerhard Kruij in seinem Beitrag deutlich macht, sind dann „(d)ie Armen der Dritten Welt [...] auch ‚unsere Armen‘“, also unsere „Nächsten“. Gerade wenn wir auf einer theologisch-ethischen Begründungsebene daran festhalten, dass alle Menschen zur globalen Solidargemeinschaft gehören, dass schlussendlich jeder ein „Nächster“ ist, werden wir auf der realen Anwendungsebene mit vielfältigen Problemen konfrontiert (nicht nur angesichts von Betriebsverlagerungen nach Rumänien, wo die Arbeitsplätze ja vielleicht noch dringlicher gebraucht werden als hierzulande). Der gute Wille zur Parteienahme für die Armen führt keineswegs direkt zu Strategien einer effektiven Armutsbekämpfung (national und weltweit). Daher muss sich gerade eine sozialetische Zeitschrift, die sich eine internationale Perspektive auf die Fahnen geschrieben hat („Amosinternational“), diesen widerspenstigen Anwendungsfragen stellen. Genau das tut dieses Heft.

Mit dem bloßen Bekenntnis zu einer christlichen „Option für die Armen“ sind die Anwendungsprobleme noch nicht gelöst. So hängt etwa eine Sozialpolitik, die Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt wirksam befördern möchte, nicht nur vom moralisch guten Willen ab, sondern nicht zuletzt auch davon, dass wirtschaftspolitisch zweckmäßige Spielregeln installiert werden. Dies gilt vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, denn nach wie vor muss man mit Udo Lehmann „den strategischen Bruchpunkt von Integration und Ausgrenzung vornehmlich in der Erwerbsarbeit [...] su-

chen“. Auch in anderer Hinsicht reichen moralisch motivierte Barmherzigkeiten allein nicht aus, um wirksame Hilfe zu leisten: Wie Andreas Lob-Hüdepohl in seinem Beitrag am Beispiel des „HaushaltsOrganisationsTrainings“ (HOT) zeigt, kommt es neben finanziellen Zuwendungen entscheidend darauf an, im Sinne subsidiärer Solidarität „die Kompetenz zur eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung“ zu befördern („Empowerment“). Weiterhin kann sogar die Intention, allen Armen gleichermaßen helfen zu wollen, zu ungewollten „Eigentoren“ führen: Aufgrund einer Mittelschichtorientierung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Armut kommt es – wie Werner Schöning in seinem Beitrag deutlich vor Augen führt – zu „Verdrängungseffekten“ im Blick auf das dringlichste Problem der extremen Armut: „Letztlich befördert das Wegschauen eine weitere Herausbildung und Verfestigung einer sozialen Unterschicht“.

Das Bekenntnis zu einer christlichen „Option für die Armen“ ist richtig und gut, die Arbeit fängt damit jedoch erst an: Es bedarf genauer Analysen der unterschiedlichen Situationen und einer Einbettung der Probleme in die globalen und ökologischen Zusammenhänge (so Gerhard Kruij), es bedarf einer unvoreingenommenen Berücksichtigung der Begrenzungen (Restriktionen), der realen Problemlösungskapazitäten und der (un)erwünschten (Neben)Folgen unseres Tuns.

Die Lösung der Probleme wird uns niemand abnehmen, weder die Bibel noch die Wirtschaft oder die Politik.



# Extreme Armut wahrnehmen und aufdecken

Werner Schönig

Wider die Mittelschichtsorientierung  
in der Armutsforschung

Extreme Formen der Armut bleiben weithin unbeachtet, da sowohl die wissenschaftliche Armutsforschung als auch die breite gesellschaftliche Diskussion von einer Mittelschichtsorientierung dominiert werden. Ansatzpunkte zu einer adäquaten Beachtung extremer Armut liegen daher in einer konsequenten Überwindung dieser Perspektive, d.h. in einer klaren begrifflichen Differenzierung und ihrer empirischen Schätzung. Mit Blick auf die Begrifflichkeiten schlägt der Verfasser ein Kontinuum von Armutsbegriffen vor, in dem die extreme Armut als ‚harter Kern der Armutsproblematik‘ beschrieben wird.

## Einleitung

In der sozialpolitischen Diskussion – speziell in der medialen Öffentlichkeit, in den politischen Diskursen und Hochschulseminaren – ist es verbreitete Übung, für Deutschland festzustellen, dass es hierzulande relative Armut gebe und dass sie ein politischer Skandal ersten Ranges sei. Gleichzeitig wird regelmäßig betont, dass absolute oder auch extreme Armut in Deutschland nicht existiere. Das entsprechende Fazit lautet: Moderate Armut ist in Deutschland ein Problem, extreme Armut ist es nicht.

Das kurze Aufleuchten der Unterschichtsdebatte, die heftigen Abwehrreaktionen auf den Begriff und das lange Schweigen danach haben noch

in jüngster Zeit den Eindruck bestätigt, dass extreme Armut in Deutschland kein Thema ist, mit dem sich Aufmerksamkeit finden lässt. Thematisiert wird dagegen vor allem der obere Rand der Armutsproblematik, insbesondere beim so genannten Prekariat (die soziale Schicht der ungeschützt Arbeitenden und Arbeitslosen), das entweder selbst der Mittelschicht zugehört oder aber durch seine Nähe zur Mittelschicht geprägt ist. Die folgenden Überlegungen versuchen angesichts dieser Mittelschichtsorientierung der Armutsdiskussion, den sonst wenig beachteten harten Kern der Armutsproblematik in seinen verschiedenen Formen extremer Unterversorgung zu benennen, zu systematisieren und ansatzweise zu quantifizieren.

## Relative Armut als Skandal mit Verdrängungseffekten: Das Beispiel Europa

Blickt man auf die Armut in der Europäischen Union, so ist in den einschlägigen Veröffentlichungen eine

relative Armut, gemessen am Durchschnittswohlstand der Bevölkerung, gemeint. Die Grenze jener relativen

Armut wird durch eine Konvention bestimmt, die der Europäische Rat im Jahr 2001 bei 60 Prozent des nationalen Median-Nettoäquivalenzeinkommens<sup>1</sup> für alle Staaten verbindlich festgelegt hat. Daran gemessen umfasste die Armutspopulation in Deutschland in jenem Jahr 13 Prozent der Bevölkerung, eine Größenordnung, mit der sich Deutschland im Mittelfeld

<sup>1</sup> Bei der Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens wird das Gesamtnettoeinkommen eines Haushalts zugrunde gelegt und nach einem bestimmten Schlüssel den Haushaltsmitgliedern zugerechnet. Dabei werden unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen, je nach Größe und Zusammensetzung des Haushalts sowie nach Bedarf der verschiedenen Personen im Haushalt. Das Median-Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet den zentralen Einkommenswert, der in einer Reihe (Folge) aller erhobenen bzw. errechneten Einkommenshöhen genau in der Mitte liegt. Gegenüber dem arithmetischen Mittel (dem Durchschnitt) hat dieser Zentralwert den Vorteil, nicht so stark beeinflusst zu werden von extrem abweichenden Einzelwerten.



Werner Schönig





der europäischen Staaten bewegt (Statistisches Bundesamt 2006, 17). Was ist daran problematisch?

Das wohl gravierendste Problem besteht in der mangelnden Legitimität dieser Art von Armutforschung: Durch diesen Berechnungsmodus wird die europäische Union erstens auf ewig Armut in Europa konstatieren. Die Armut würde nur bei einer völligen Gleichverteilung der Einkommen verschwinden. Aufgrund der großzügigen Abgrenzung bei 60% des Median-Äquivalenzeinkommens („Armutgefährdungsgrenze“) wird die Armutpopulation dauerhaft in erheblichem Umfang existieren; das dürfte den Sozialpolitikern, Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftlern ebenso dauerhaft ein gewisses Auskommen im Geschäft mit der Armutsthematik sichern.

Dabei verstellt die Fixierung auf die weiche Grenze relativer Armutgefährdung den Blick auf den harten Kern der Problematik. Es kommt zu einem Verdrängungseffekt, der das ethische Problem dieses Armutbegriffs und der aus ihm abgeleiteten Armutdiskussion markiert. So stellt sich der Sozialforschung erneut die alte Frage nach der Verantwortung des Wissenschaftlers für die Folgen seiner Forschung. Denn die Sozialforschung verspricht einen tieferen Einblick in die Lebenssituation der von Armut betroffenen Bevölkerung, blendet jedoch den harten Kern der extrem Armen aus und verharrt in einer Mittelschichtorientierung. Diese zeigt sich in zweifacher Hinsicht:

- Durchschnittlich kommt eine Familie mit 2 Kindern in Deutschland auf ein summiertes Median-Nettoäquivalenzeinkommen von ca. 2800 €, d.h. alle Familien mit bis zu 1680 € netto im Monat gelten als armutsgefährdet. Dies ist ein sehr hoher Wert, der nach den Erfahrungen des Verfassers in öffentlichen Veranstaltungen, in Hochschulseminaren und bei Praktikern der Sozialen Arbeit oftmals auf Unverständnis stößt. Ein so hoher Wert bringt die gesamte Armut-

forschung in Misskredit, da er die Armutgefährdung überbetont und skandalisiert: Jene Menschen „haben Einschränkungen im alltäglichen Leben [...], die zu sozialer Ausgrenzung führen können“ (Statistisches Bundesamt 2006, 29), wie z.B. kleine und schlecht ausgestattete Wohnungen, ein subjektiv schlechterer Gesundheitszustand, Einschränkungen bei Urlaub, Neuanschaffung langlebiger Konsumgüter, Anzahl warmer Mahlzeiten (vgl. auch Andreß 1999, 111 und 116). All dies sind schmerzhaft Einschränkungen, die allerdings in fast jeder Biographie zu finden sind, oftmals freiwillig hingenommen werden, und die andererseits durchaus nicht in allen armutsgefährdeten Haushalten auftreten.



## Schmerzhaft Einschränkungen gibt es nicht nur in armen oder armutsgefährdeten Haushalten

- Die extreme Armut wird in dieser Berechnung nicht erfasst. Gründe hierfür liegen im Erhebungsmodus. Erfasst werden nur Haushalte in eigenen Wohnungen (also nicht Obdachlose und Heimbewohner). Die Erhebung geschieht mittels schriftlicher Fragebogen (Analphabeten werden also nicht erfasst) und dies auch noch auf freiwilliger Basis für Jahre hintereinander, also fallen auch Menschen in wechselnden Lebensverhältnissen aus den

Erhebungen heraus (Statistisches Bundesamt 2006, 7). Der Fragebogen umfasst je Haushalt knapp 60 Fragen auf 30 Seiten und für jedes Haushaltsmitglied nochmals knapp 100 Fragen auf 35 Seiten. Das Erhebungsinstrument ist sehr kompliziert und anspruchsvoll und damit ein „typisches Mittelschichtinstrument, während in den unteren Schichten und am Rande der Gesellschaft mit erhöhten Interviewausfällen zu rechnen“ ist (Andreß 1999, 29, vgl. auch 319).

Der harte Kern der Armut wird in weiten Teilen der Armutforschung auch dadurch zum Verschwinden gebracht, dass die Verfestigung und Konzentration von Armut unterbelichtet bleibt zugunsten der Bedeutung ihrer „Verzeitlichung“, „sozialen Entgrenzung“ und der „Armutgefährdung der Mittelschicht“ (Buhr 2005, 190). Darin spiegelt sich der „fundamentale Mittelklassecharakter der OECD-Gesellschaften“ (Nolte 2007, 96), der weder den unteren noch den oberen Rand der Gesellschaft thematisiert. Mit Blick auf die scheue Oberschicht, die sich seit jeher einer systematischen Untersuchung entzieht, mag das verständlich sein, mit Blick auf die Unterschicht ist dieses Wegschauen kaum legitimierbar. Es handelt sich um eine Form des Politikversagens, die „neuen Formen der Marginalität“ (Nolte 2007, 98), ihre Ursachen und Manifestationen nicht genauer zu beachten.

## Extreme Armut im Schatten relativer Armut: Das Beispiel Deutschland

Trotz der Willkür des relativen Armutmaßes, über dessen Unzulänglichkeit ein breiter Konsens besteht (vgl. pointiert Krämer 2000, 32 und 52; Andreß 1999, 83–87), ist auch innerhalb der empirischen Armutforschung in Deutschland das Konzept der relativen Einkommensarmut all-

gemein anerkannt. Es hat vor allem in den beiden Armut- und Reichtumsberichten der Bundesregierung (2001, 2004) seinen Niederschlag gefunden. Extreme Armut hingegen verharrt unverändert in einer „Grauzone der Armutforschung“ (Schönig/Ruiss 2000), in der nur über eine Dunkelzif-

fer spekuliert werden kann und verschiedene Interpretationen des Phänomens nebeneinander stehen. Da es für die verschiedenen Erscheinungsformen extremer Armut keine belastbare Statistik gibt, bleiben sie in der öffentlichen Wahrnehmung buchstäblich ‚verdeckt‘.

Eine erste Annäherung beschreibt extreme Armut als Situation, in der grundlegende Bedürfnisse in Bezug auf Ernährung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit und Bildung nicht erfüllt werden. Für jeden dieser Lebensbereiche liegen Schätzungen zur Zahl der Betroffenen vor. Um das Jahr 2000 lebten in Deutschland ca. 800.000 verdeckt Arme, 600.000 verfestigt Langzeitarbeitslose, 400.000 Wohnungslose und 4 Millionen funktionale Analphabeten. Insgesamt erscheint es plausibel, von mindestens 200.000 bis zu 800.000 Personen auszugehen, die gemäß dieser Definition von extremer Armut betroffen waren. Das entspricht ca. 0,25 bis 1 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik (vgl. Schönig 2005).

Der Begriff ‚extreme Armut‘ entstammt der entwicklungspolitischen Diskussion und wurde von den Vereinten Nationen hierfür operationalisiert. Seine Übertragung auf die deutsche Situation ist eine grobe Schätzung, deren ausführliche Ausarbeitung nur durch eine umfassende Untersuchung zu leisten wäre. Eine solche wurde im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (vgl. 2001, 11, 93 und 236) angedacht, jedoch weder konzeptionell noch empirisch ausgearbeitet.

## Systematische Informationen zur extremen Armut fehlen weitgehend

Die Fachöffentlichkeit setzte daher größere Hoffnungen auf den zweiten Bericht (2004), wurde aber erneut enttäuscht. Den Beteiligten und insbesondere den verantwortlichen Politiker/innen fehlte offenbar der Mut, in dieser heiklen Frage wegweisende Informationen einzuholen und der Öffentlich-

keit bereitzustellen. Stattdessen finden sich im zehnten Kapitel des Berichtes (vgl. Bundesregierung 2004, XX, XLVI und 160–170) nur kursorische Hinweise auf klassische Randgruppen wie Wohnungslose, Straßenkinder, Straffällige, von Suchtkrankheiten, chronische Erkrankungen und Aids Betroffenen. Eine Systematik zur extremen Armut sucht man jedoch vergebens.

Symptomatisch ist dafür schon die Definition: Extreme Armut wird in dem zweiten Bericht – wie schon bei seinem Vorgänger – nur in einzelnen Erscheinungsformen umschrieben und erneut nicht trennscharf definiert: „Mehrfachbetroffenheit durch Problemlagen *wie etwa* Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, Drogen- bzw. Suchtmittelgebrauch und Straffälligkeit sowie gesundheitliche Einschränkungen charakterisieren oft extreme Armut“ (XLVII, Hervorhebungen durch W.S.). Wesentliche Fragen bleiben offen: In welchen und in wie vielen Dimensionen muss diese Mehrfachbetroffenheit vorliegen? Gibt es noch andere Dimensionen? Wird extreme Armut in seltenen Fällen auch anders charakterisiert?

Vereinzelt werden zwar mit erheblichem Aufwand empirische Studien zur extremen Armut durchgeführt, jedoch sind diese immer noch mehr oder weniger explorativer Art und nicht flächendeckend angelegt (vgl. Neumann/Mingot 2003). Politisch sind sie völlig irrelevant. Eine ähnliche Resonanz, wie sie die Chicagoer Milieustudie zur städtischen Unterschicht für die gesellschaftliche Diskussion in den USA hatte (vgl. Schönig 2007, 70), ist in Deutschland nach Ansicht des Verfassers zur Zeit nicht zu erwarten. Bedenkt man, welche Abwehrreaktionen 2007 allein der Begriff ‚Unterschicht‘ ausgelöst hat, so scheint die deutsche Öffentlichkeit von einer breiten sachlichen Befassung mit dem Phänomen noch weit entfernt. Das Problem liegt somit nicht darin, dass keine Sozialforschung zur extremen Armut möglich wäre, sondern dass die konventionelle

Armutsforschung deren dringend notwendige Untersuchung in den Hintergrund gedrängt hat. Für die politische Enthüllung ‚skandalöser Massenarmut‘ zahlen die extrem Armen einen befremdlichen Preis, da sie auch in der Armutsforschung am Rande stehen. Die empirische Unkenntnis macht es jenen leicht, die extreme Armut nicht thematisiert sehen wollen.

## Zum Begriff „Extreme Armut“

Zur Systematik der Armutsbegriffe findet sich in der Literatur eine Vielzahl von Vorschlägen, die hier nicht referiert werden sollen. Der Verfasser plädiert dafür, das Kontinuum unterschiedlicher Ausstattung mit Ressourcen durch die Begriffe *absolute/akut-finale Armut – extreme Armut – moderate Armut – Nichtarmut* in vier Bereiche zu unterteilen. Ausgangspunkt dieser Unterteilung ist die Definition absoluter Armut: „Von absoluter Armut spricht man, wenn es den Menschen an lebensnotwendiger Nahrung, Kleidung, Unterkunft oder Gesundheitsfürsorge mangelt und deren physische Existenz unmittelbar bedroht ist“ (Statistisches Bundesamt 2006, 17).

Bei der absoluten Armut geht es um eine Unterversorgung, durch die Leib und Leben eines Menschen unmittelbar bedroht sind. Im Mittelpunkt stehen hier also nur einzelne lebensnotwendige Güter sowie der akute und deutliche Mangel an ihnen (Neumann/Mingot 2003, 14). Absolute Armut im Sinne eines „Kampfes um Leben und Tod“ (Leßmann 2007, 23) ist somit ein Problem sui generis. Es ist daher sogar fraglich, ob es überhaupt sinnvoll als Armutsphänomen tituliert werden sollte, da letztlich ‚Armut‘ und ‚Absolute Armut‘ inkompatible Begriffe sind: Armut ist ihrem Wesen nach immer ein relatives und normatives Phänomen, der Tod jedoch absolut und physiologisch. Eine Alternative könnte der Begriff *akut-finale Armut* bieten. Er

vermeidet den Absolutheitsanspruch, bleibt also als Armutsbegriff relativ konzipiert. Zudem berücksichtigt er, dass kein für alle Menschen gültiges, absolutes und eindeutiges physiologisches Existenzminimum existiert (vgl. Andreß 1999, 72 und Leßmann 2007, 23 f.). In den weiteren Ausführungen wird daher der Begriff ‚absolute Armut‘ durch ‚akut-finale‘ Armut ersetzt.

Die Skepsis gegenüber dem Begriff der absoluten Armut liegt – dies sei nochmals ausdrücklich betont – nicht im Mangel an empirischen Indizien. Auch in Deutschland gibt es Armut, die dem Alltag einzelner Menschen den ‚Kampf um Leben und Tod‘ aufzwingt. Menschen sterben auch hier und jetzt

## Auch in Deutschland sterben Menschen an akuter Unterversorgung

an akuter Unterversorgung. Erinnert sei an erfrierende Wohnungslose, Drogentote sowie an verwahrloste Kinder und alte Menschen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Massenphänomen, sehr wohl aber um ein soziales Problem, das in der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund seines Skandalgehalts wohlbekannt ist (vgl. Neumann/Mingot 2003, 14 und 17 ff.).

Extreme Armut kann durch Abgrenzung zu den anderen Armutsbegriffen konkretisiert werden. Die Reihenfolge von akut-finale Armut,

extremer Armut, relativer Armut bis hin zur Nicht-Armut konstituiert ein Kontinuum, in dem unterschiedliche Aspekte die Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennzeichnen. Zwischen den Polen ‚akut-finale Armut‘ und ‚Nicht-Armut‘ ist die ‚relative Armut‘ angesiedelt, die wiederum in die moderate und eine extreme relative Armut unterteilt wird.

## *Kontinuum der Armutsbegriffe*

Zu betonen ist, dass im Falle von extremer Armut die gravierende Unterversorgung in einer Dimension eben nicht durch eine mögliche Überversorgung in einer anderen Dimension kompensiert werden kann und die Betroffenen sich nicht aus eigener Kraft aus der Armut befreien können. Beispiele für extreme Armut sind desolate Familienverhältnisse, austherapierte Drogenabhängige oder Mehrfachstraftäter – mithin in aller Regel Personen, die seit Jahren in einem intensiven Kontakt mit spezialisierten sozialen Diensten verschiedener Art stehen. Extreme Armut ist dabei eine Stufe im Ausgrenzungsprozess, der einen Umschlagspunkt erreicht hat, so dass die extreme Armut ohne umfassende externe Intervention nicht mehr revidiert werden kann (vgl. Kronauer 2005, 175 und Gillich 2005, 338). Hilfestellung kann diesen Menschen einzig eine intensive, vertrauensvolle und

langfristige Betreuung aus einer Hand bieten.

Mit dieser speziellen Situation extremer Armut – Multidimensionalität und Kontinuität – ist der entscheidende Unterschied zur moderaten Armut formuliert. Die Überwindung ist bei letzterer definitionsgemäß sehr wohl möglich und kann sogar aus eigener Kraft erreicht werden.

Diese vorgeschlagene Definition löst die extreme Armut aus ihrem engen traditionellen Bezug der Randgruppenarbeit und Wohnungslosenhilfe (vgl. Neumann/Mingot 2003, 17 und 25 f., Specht 1985; Sidler 1989, 144–151). Der Randgruppenbegriff ist zur Beschreibung extremer Armut heute schon deshalb nicht adäquat, weil es sich bei extrem Armen um keine Gruppe im soziologischen Sinne handelt. Menschen in extremer Armut vereint nicht zwingend ein Sinnzusammenhang, zwischen ihnen kommt es nicht unbedingt zu einer Interaktion, und sie bilden auch keine Dauerhaftigkeit der Beziehung untereinander aus. Extrem Arme vereint weder ein gemeinsames Ziel oder eine gemeinsame Herkunft, noch werden sie gar von außen als ho-

## Extrem Arme leben meist weitgehend isoliert

mogene Gruppe aufgefasst. Sie finden sich heute häufig nicht zu ‚Randgruppen‘ zusammen und wenden sich auch nicht gemeinschaftlich aktiv von der

Akut-finale Armut	Relative Armut		Nicht-Armut
	Extreme Armut	Moderate Armut	
	Armut		Nicht-Armut
Gesellschaftlicher Rand, d. h. einzelne Unterversorgungstatbestände sind so gravierend, dass sie nicht durch andere Überversorgung aufgehoben werden können. Eine Überwindung der Armutslage aus eigener Kraft ist unmöglich.	Gesellschaftlicher Kern, d. h. einzelne Unterversorgungstatbestände können durch Überversorgungstatbestände aufgewogen werden. Eine Überwindung der Armutslage aus eigener Kraft ist möglich.		
Qualitativer Aspekt eines Lebens im Kampf mit dem Tod	Quantitativer Aspekt des unterschiedlichen Versorgungsgrads mit Gütern, die gesellschaftlich als notwendig angesehen werden		

Abbildung 1 – Quelle: Eigene Darstellung





Gesellschaft ab (vgl. Sidler 1989, 148). Vielmehr leben sie in der Regel weitgehend isoliert.

Das Adjektiv ‚extrem‘ betont – so Neumann und Mingot – unmissverständlich „besonders ausgeprägte, schwerwiegende Formen von Armut, die weit über bloßen Einkommensmangel hinausgehen. Es handelt sich um ‚die Ärmsten der Armen‘. [...] Die ‚Ärmsten der Armen‘ bedeutet ja nichts anderes als das deutliche Unterschreiten einer – wie auch immer definierten – Armutsgrenze“. Den Autoren „gilt als extrem arm ein in Deutschland lebender Mensch, der den minimalen Lebensstandard eines in Deutschland Lebenden deutlich unterschreitet und der diese Lebenslage nicht aus eigener Kraft verlassen kann“ (Neumann/Mingot 2003, 3 und 26, vgl. auch 27–31).

Vom Begriff ‚Ärmste der Armen‘ ist es zur Beschreibung eines „harten Kerns“ sozialer Ungleichheit“ (Hradil 2001, 318) nicht mehr weit. Dieser ‚harte Kern‘ beschreibt einerseits eine dauerhafte Symptomatik der Lebenslage, bei der ein multidimensionaler Ausschluss über die Zeit verfestigt ist



## Noch fehlen verlässliche Untersuchungen zu typischen Biographien, die in extreme Armut führen

(vgl. Kögler 1976, V; zum Kumulationsaspekt vgl. ebd., XIII f.). Andererseits verweist der Begriff des ‚harten Kerns‘ auf seine besondere Relevanz für das Forschungsparadigma (vgl. Schönig 2001, 300) zur sozialen Ungleichheit. Der Ausschluss aus der Gesellschaft definiert im Sinne eines ‚harten Kerns‘ einen Punkt im Spektrum, auf den sich alle anderen Formen sozialer Ungleichheit beziehen und dessen Gültigkeit nicht in Frage gestellt wird. Ohne das Bewusstsein um einen harten Kern der Armutproblematik versumpft die gesamte Armutsdiskussion in einem diffusen Relativismus.

Menschen in extremer Armut verbindet eine Kombination extremer Unterversorgungslagen, die sich durch ‚typische‘ Verlaufsmuster und typische Kombinationen auszeichnen (vgl. Neumann/Mingot 2003, 7 f.). Ein diesbezügliches Forschungsprogramm wurde zwar bereits Mitte der 1970er Jah-

re angemahnt (Kögler 1976, XI und 431 f.), bislang jedoch nur in groben Zügen umgesetzt. Erste Ansätze, aus der Lebenslagenforschung ein Kontinuum zwischen den Polen Inklusion und Exklusion zu konstruieren (vgl. Engels 2006, 115 f.) und typische Verlaufsmuster zu identifizieren (vgl. Neumann/Mingot 2003, 8), haben nach wie vor explorativen und kursorischen Charakter.

Die folgende Skizze einer multidimensionalen Definition extremer Armut basiert im Wesentlichen auf Gerhard Weissers Lebenslagenansatz, bezieht jedoch Aspekte von Amartya Sens Verwirklichungsmöglichkeitenansatz ein (vgl. dazu die vorzügliche Gegenüberstellung in Leßmann 2007). Im Fokus der Betrachtung steht die Unterversorgung mit konkreten Gütern, nicht primär das Einkommen als solches. Beide Ansätze sind daher letztlich darauf angewiesen, normativ Unterversorgungstatbestände mit Blick auf einzelne Güter zu definieren. Der folgende Vorschlag ist daher eine Zuspitzung der verbreiteten Praxis lebenslagentheoretischer Erfassung relativer Armut.

## Lebenslage und extreme Armut

Lebenslagen-dimension	Indikator	Unterversorgungsschwelle moderate Armut	Unterversorgungsschwelle extreme Armut
Einkommen	Nettoäquivalenzeinkommen	50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens	Geringsteinkommen durch Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe
Erwerbsbeteiligung	Umfang der Erwerbstätigkeit	Arbeitslosigkeit und/oder unterwertige Beschäftigung	verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit mit mindestens zwei Jahren Dauer
Wohnen	Wohnungsversorgung	Weniger als ein Zimmer je Haushaltsmitglied und/oder 50% der mittleren Wohnfläche und/oder 50% eines Ausstattungsindex	Wohnungslosigkeit
Bildung	Bildungsstatus	kein allgemeiner oder berufsbildender Abschluss	funktionaler Analphabetismus
Gesundheit	Erkrankungen	50% des Zufriedenheitsindex gemäß Selbsteinschätzung	signifikantes Unterschreiten von Gesundheitsindikatoren und/oder nachhaltige Rationierung

Abbildung 2 – Quelle: Eigene Darstellung angelehnt an die kumulativen Armutskonzepte in der Nachfolge von Townsend (1979). Vgl. ähnliche Synopsen bei Hanesch u. a. (1994, 126 ff.) und Engels (2006, 112)



## LITERATUR

- Andreß, Hans-Jürgen (1999): *Leben in Armut. Analyse der Verhaltensweisen mit Hilfe von Umfragedaten*, Wiesbaden.
- Buhr, Petra (2005): *Ausgrenzung, Entgrenzung, Aktivierung: Armut und Armutspolitik in Deutschland*. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (Hg.): *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, Wiesbaden, 185–202.
- Bundesregierung (2001): *Lebenslagen im Wandel. Der 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin.
- Bundesregierung (2004): *Lebenslagen im Wandel. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin.
- Engels, Dietrich (2006): *Lebenslagen und soziale Exklusion – Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung*. In: *Sozialer Fortschritt*, 55. Jg., 5/2006, 109–117.
- Gillich, Stefan (2005): *„Wohnungslos, das ist, wie wenn man die Welt von unten sieht“: Zur Ausgrenzung Wohnungsloser*. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (Hg.): *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, Wiesbaden, 335–350.
- Hanesch, Walter u. a. (1994): *Armut in Deutschland*, Hamburg.
- Hradil, Stefan (2001): *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, 8. Aufl., Opladen.
- Kögler, Alfred (1976): *Die Entwicklung von ‚Randgruppen‘ in der BRD. Literaturstudie zur Entwicklung randständiger Bevölkerung*, Göttingen.
- Krämer, Walter (2000): *Armut in der Bundesrepublik. Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs*, Frankfurt/M.
- Kronauer, Martin (2005): *Ausgrenzung und physisch-sozialer Raum*. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (Hg.): *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, Wiesbaden, 167–184.
- Leßmann, Ortrud (2007): *Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens ‚Capability-Ansatz‘*. *Volkswirtschaftliche Schriften*, Band 552, Berlin.
- Neumann, Udo; Mingot, Karl (2003): *Menschen in extremer Armut. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung*, Darmstadt.
- Nolte, Paul (2007): *Riskante Moderne. Die Deutschen und der moderne Kapitalismus*. München.
- Schönig, Werner (2001): *Rationale Sozialpolitik. Die Produktion von Sicherheit und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften und ihre Implikationen für die ökonomische Theorie der Sozialpolitik*. *Volkswirtschaftliche Schriften*, Heft 517. Berlin: Duncker und Humblot.
- Schönig, Werner (2005): *Gibt es in Deutschland absolute Armut? Lebenslagentheoretische Rekonstruktion, empirische Schätzung und Handlungsansätze*. In: Neumann, Lothar F.; Romahn, Hajo (Hg.): *Wirtschaftspolitik in offenen Demokratien. Festschrift für Uwe Jens zum 70. Geburtstag*. Marburg: Metro-polis, 217–232.
- Schönig, Werner (2007): *Sozialraumorientierung. Grundlagen und Handlungskonzepte*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Schönig, Werner; Ruiss, Dirk (2000): *Verdeckte Armut. Forschungsstand in einer Grauzone der Armutforschung*. In: *Sozialer Fortschritt*, 48. Jg., 5/2000, 122–124.
- Sidler, Nikolaus (1989): *Am Rande leben, abweichen, arm sein. Konzept und Theorien zu sozialen Problemen*. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Specht, Thomas (1985): *Die Situation der alleinstehenden Wohnungslosen in Hessen. Nichtsesshafte und alleinstehende Obdachlose. Eine Bestandsaufnahme des Systems sozialer Dienste und seiner Klienten. Endbericht zum Forschungsprojekt ‚Bestandserhebung und Bestandsanalysen des Personenkreises der Nichtsesshaftenhilfe in Hessen 1983. Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe e.V. im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft für Gefährdeten- u. Nichtsesshaftenhilfe und des Hessischen Frankfurt/M.*
- Statistisches Bundesamt (2006): *Armut und Armutbedingungen. Ergebnisse aus Leben in Europa für Deutschland 2005*. Wiesbaden.
- Townsend, Peter (1979): *Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living*. University of California Press. Berkeley.

Betrachtet man die Unterversorgungsschwelle für extreme Armut, so ist sie in Deutschland keineswegs ‚exotisch‘. Einzelne Aspekte werden in der Öffentlichkeit durchaus thematisiert. Nur geschieht dies bislang nicht zusammenhängend und nicht in dem Bewusstsein, dass man es hier mit dem Thema ‚extreme Armut in Deutschland‘ zu tun hat. Angesichts der Verfestigungsphä-

nomene extremer Armutslagen besteht die Chance, den ‚harten Kern‘ der Armutsdiskussion auch in Deutschland wieder freizulegen. Die Kernaussage des vorliegenden Beitrags ist es, dass es sehr wohl Sinn macht, auch in Deutschland nach extremer Armut zu suchen und dass man hierfür eine operationale Definition auf Basis der Lebenslagenansatzes formulieren kann.

Nur ein enger und präziser Armutsbegriff ist geeignet, „tatsächlich den Ärmsten der Armen Rechnung zu tragen“ (Mingot/Neumann 2003, 3) und den Problemkern, die Genese und mögliche Hilfsangebote freizulegen. Nur dies schützt schließlich vor der Gefahr, „ungeprüft Erklärungsmuster der etablierten Armutsforschung zu übernehmen“ (Mingot/Neumann 2003, 7). Ex-

Extreme Armut ist ein eigenständiges soziales Problem und muss in Diagnose und Therapie deutlich von den moderateren Formen der Armut abgesetzt werden. Als Problem sui generis kann sie als verfestigte extreme Unterversorgung in mehreren Dimensionen der Lebenslage definiert werden:

## Extreme Armut muss in jeder Hinsicht von moderateren Formen der Armut unterschieden werden

- Erstens setzt extreme Armut eine extreme Unterversorgung in mehreren Dimensionen der Lebenslage voraus, d.h. eine Unterversorgung, durch die Personen so stark eingeschränkt werden, dass ihnen Handlungsspielräume in mehreren Dimensionen der Lebenslage völlig verschlossen bleiben. In der Regel wird diese extreme Unterversorgung mit einer Einkommensarmut einhergehen, es ist jedoch auch denkbar, dass Personen in mehreren Dimensionen extrem unterversorgt sind, ohne einkommensarm zu sein. Wenn nur in einer Dimension eine extreme Unterversorgung vorliegt, soll noch nicht von extremer Armut gesprochen werden.
- Zweitens setzt extreme Armut zeitliche Dauer voraus. Oftmals wird sich die extreme Unterversorgung auf kürzere Phasen der Biographie beschränken. Ist dies der Fall, so liegt noch keine extreme Armut vor. Erst wenn die extreme, mehrdimensionale Unterversorgung über einen längeren Zeitraum – mindestens zwei Jahre – anhält, soll extreme Armut konstatiert werden.

Extreme Armut ist durch diese beiden Elemente analog zur Definition sozialer Brennpunkte in städtischen Sozialräumen konzipiert, die ebenfalls durch eine multidimensionale und gleichzeitig verfestigte Problemlage gekennzeichnet sind. Da soziale Brennpunkte oftmals eine strukturelle Rahmenbe-

dingung extremer Armut sind (vgl. Schönig 2007, 65 und Kronauer 2005, 177–182), ist es nahe liegend, beide Phänomene analog zu definieren, bei der Bekämpfung extremer Armut deren Sozialraumbezug zu prüfen und soziale Dienste sozialraumorientiert auszurichten.

## Fazit

Während Medien und Politik in Deutschland von immer neuen Wellen der Thematisierung moderater Formen relativer Armut erfasst werden, bleiben extreme Formen der Armut weiterhin unbeachtet. Ein wichtiger Grund dafür ist die Tatsache, dass die Armutsforschung und überhaupt die gesellschaftliche Wahrnehmung von Armut von einer Mittelschichtorientierung dominiert werden.

Zwar sind moderate Formen relativer Armut schon für sich genommen ein soziales Problem, ihre ausschließliche Thematisierung führt jedoch zu

noch weiter gehenden Verdrängungseffekten. Letztlich befördert das Wegschauen eine weitere Herausbildung und Verfestigung einer sozialen Unterschicht.

Eine systematische Erfassung extremer Formen relativer Armut mag zum einen auf der hier vorgeschlagenen terminologischen Abgrenzung zwischen akut-finaler Armut, extremer relativer Armut, moderater relativer Armut und Nicht-Armut aufbauen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, irreführende Anlehnungen an verwandte Begriffe zu vermeiden und das relevante Phänomen in den Kontext der Marginalisierungsdiskussion zu stellen.

Definiert man extreme Armut als eine dauerhafte extreme Unterversorgung in mehreren Dimensionen der Lebenslage, so können die Größenordnungen zuverlässiger angegeben und entsprechende Handlungsansätze formuliert werden. Es ist ein Versuch der weiteren Forschung wert, aus den vorliegenden qualitativen Untersuchungen zu Teilaspekten extremer Armut Verknüpfungshypothesen zu erstellen, durch die zur Zeit noch verstreute Schätzungen zu einem Gesamtbild zusammengeführt werden könnten. Diese bessere Datenlage würde mehr Möglichkeiten eröffnen, den ‚harten Kern‘ der Armutsproblematik gesellschaftspolitisch adäquat zu thematisieren.

## KURZBIOGRAPHIE

**Werner Schönig**, Prof. Dr. rer. pol. habil. (\*1966); seit 2004 Professor für Fachwissenschaft Soziale Arbeit mit Schwerpunkt soziale Dienste, Armut, Sozialraum und Sozialökonomik an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln; aktuelle Veröffentlichungen: Sozialraumorientierung. Grundlagen und Handlungskonzepte. Schwalbach/Ts.: Wochenschau 2007; Aktivierungspolitik. In: Dollinger, Bernd/Raithel, Jürgen (Hg.): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2006, 23–39; Bildungsförderung, Verteilungspolitik und soziale Durchlässigkeit. Zur Theorie und Empirie eines vernachlässigten Handlungsfeldes. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 28/2004, 17–23 (zusammen mit Oliver Farhauer).





Udo Lehmann

# Integration und Ausgrenzung im Sozialstaat

## Sozialethische Anmerkungen zur neueren Sozialgesetzgebung



Die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland stellt sich selbst unter den Anspruch, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befördern. In der öffentlichen Diskussion wird die faktische Einlösung dieses Anspruchs nicht selten in Frage gestellt. Die sachgerechte Beurteilung von Sozialpolitik und ihres Integrationspotenzials erfordert einen erweiterten Blick, welcher nicht nur finanzielle Transfers berücksichtigt, sondern auch soziale Dienstleistungen und die gesamtgesellschaftliche Bereitschaft, Sozialpolitik demokratisch mitzutragen. Die Erwerbsarbeit gilt nach wie vor als ein entscheidender strategischer Bruchpunkt zwischen Integration und Ausgrenzung. Daher kann dieser Bereich als Anknüpfungspunkt einer sozialethischen Begutachtung der neueren Sozialgesetzgebung dienen.

„Der Zweiklassenstaat“, mit diesem Buchtitel erreichte der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach eine beachtliche öffentliche Aufmerksamkeit. Ungerechtigkeit spiegelte sich insbesondere in den Bereichen Bildung, Rente, Gesundheit und Pflege. Statt für Ausgleich zu sorgen, zementierte der Sozialstaat den Graben zwischen Arm und Reich. Kinder aus armen Familien hätten beispielsweise geringere Chancen, ein höheres Bildungsniveau zu erreichen. Damit verblieben ihnen meist nur Jobs für Niedrigqualifizierte, die mit höheren gesundheitlichen Risiken verbunden seien. Als gesundheitlich Benachteiligte seien sie dann abermals vom Zweiklassensystem betroffen, welches im Bereich Gesundheit Privatversicherte bevorzuge. Brisant an Lauterbachs Überlegungen sind nicht seine detaillierten Ausführungen, die in der sozialpolitischen Auseinandersetzung immer wieder mit gegenteiligen Ansichten konfrontiert werden, sondern vielmehr seine umfassende Systemkritik, die den sozialstaatlichen Struktu-

ren selbst vorwirft, die Ausgrenzung Ärmere systematisch zu organisieren (Lauterbach 2007). In ähnlicher Weise erkennt Katrin Mohr beim Blick auf das System der Arbeitslosensicherung in Deutschland „Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat“ (Mohr 2007).

### *Ausgrenzung als Prozess*

Wie ist es also um die Integrationskraft des Sozialstaats bestellt? Weitgehend unstrittig ist eine bedarfsorientierte Mindestsicherung, die sich die Bürger/innen wechselseitig schulden. Die Begründung solidarischer Gegenseitigkeit lässt sich sowohl aus dem christlichen Menschenbild als auch aus vertragstheoretischen Ansätzen einsichtig machen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG Art. 1 Abs. 1) hebt die Unantastbarkeit der menschlichen Würde hervor. Die entsprechenden Voraussetzungen zu gewährleisten, wenn der Einzelne dazu nicht imstande ist, leiten sich direkt

aus dieser Schutzwürdigkeitsnorm ab. Umstritten bleiben indes Art und Umfang dieser Grundsicherung. Auch die Frage, in welchen Fällen überhaupt ein Bedarf vorliegt, der eine staatliche Intervention rechtfertigt, wird kontrovers diskutiert. Eine sozialethische Begutachtung der Sozialgesetzgebung nimmt vor allem die Frage der Gerechtigkeit in den Blick. Es dürfen jedoch ebenso wenig Effizienz-, Leistungs- und Finanzierungsfragen außer Acht gelassen werden. Ein sozialpolitisches Arrangement, welches zwar ein Höchstmaß an sozialer Gleichheit herstellt, jedoch mittel- und langfristig nicht finanzierbar ist, könnte nur schwerlich als sozial gerecht klassifiziert werden, wenn es z. B. nachfolgende Generationen unangemessen belastet oder durch erhebliche Minderung ökonomischer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit zu kollektiven Wohlfahrtsverlusten führt. Die eigentliche Konfliktlinie wird hier bereits deutlich, wenn man Fragen bedenkt wie z. B.: „Wo beginnt eine unangemessene Belastung? Was führt zu



kollektiven Wohlfahrtsverlusten? Was darf gerechterweise gegeneinander abgewogen werden? An dieser Stelle kann freilich keine erschöpfende Definition der Begriffe Integration/Inklusion und Ausgrenzung/Exklusion er-

folgen. Es spricht einiges dafür, sich Ausgrenzung als eine prozesshafte Bewegung vorzustellen, die sich über verschiedene gesellschaftliche Zonen bzw. Lebenslagen erstreckt, wie es Robert Castel vorschlägt (Castel 2000).

fähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 bis unter 65 Jahren sowie die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II, die nicht erwerbsfähigen Mitglieder in der Bedarfsgemeinschaft bekommen Sozialgeld. Anders als bei der früheren Arbeitslosenhilfe oder beim Arbeitslosengeld ist es dafür nicht notwendig, vorher sozialversicherungspflichtig gearbeitet zu haben. Auch Arbeitslosigkeit ist nicht vorausgesetzt: Leistungen nach dem SGB II kann auch erhalten, wer z.B. zu wenig verdient oder ein kleines Kind betreut und deshalb dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Zentrales Werkzeug der neuen Gesetzgebung ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik, welche die dauerhafte Integration von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung zum Ziel hat. Die entsprechenden Eingliederungswirkungen und ihre Effekte auf den Arbeitslosenbestand sind eher mittelfristig zu messen. Allerdings reduzieren einige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen den gesamtwirtschaftlichen Bestand vorübergehend auch unmittelbar, da diese Personen für den Zeitraum ihrer Teilnahme nicht zu den Arbeitslosen gerechnet werden. Über deren dauerhafte Re-Integration sagt dies freilich noch nichts aus.

Die Reform führte bei den einzelnen Zielgruppen zu unterschiedlichen Veränderungen. Für die Arbeitssuchenden vermindert sich die Leistungshöhe gegenüber der bis 2005 geltenden Arbeitslosenhilfe beträchtlich. Diese Gruppe wird also mit der Reform finanziell schlechter gestellt. Aus sozial-ethischer Sicht ist zu prüfen, ob im Rahmen des Gesamtreformwerkes ein solcher einseitiger Einschnitt gerechtfertigt werden kann. Früher erhielten Arbeitslose mit höheren Einkommen bei langandauernder Beschäftigungslosigkeit eine unbefristete Transferleistung, die deutlich über der jetzigen Grundsicherung lag. Andererseits bekamen Niedriglöhner oft so wenig Lohn, dass sie auf ergänzende Sozi-

## Soziale Gerechtigkeit ist Ziel der Sozialgesetzgebung

Die inhaltliche Nähe der Sozialgesetzgebung zu den genannten Begrifflichkeiten erschließt sich bereits aus dem SGB I § 1 Abs. 1 und 2: „(1) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen. (2) Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu

Gesellschaftliche Integration bedarf nicht nur einer gewissen finanziellen Ausstattung, sondern ebenso der nicht primär monetären Voraussetzungen zur Beteiligung und gesellschaftlichen Einbindung, wie etwa gute Erziehung, ausreichende Bildung, bedarfsorientierte Gesundheitsvorsorge und ähnliches. Die Betonung des Prinzips „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstreicht darüber hinaus die subsidiäre, auf Eigeninitiative anzulegende Struktur sozialpolitischen Handelns. Die Reichtums- und Armutsberichte haben diese wichtigen Indikatoren erkannt und untersuchen soziale Ungleichheit nicht nur unter materiellen Gesichtspunkten. So gerät die umfassende Lebens-, Bildungs- oder Berufssituation des Einzelnen ins Blickfeld (2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005). Gleichwohl gehört die Einkommenssituation zu den elementarsten Indikatoren des sozialen Status. Entsprechend naheliegend ist es, den strategischen Bruchpunkt von Integration und Ausgrenzung vornehmlich in der Erwerbsarbeit zu suchen. Ausgehend von der Hartz IV-Gesetzgebung gilt es daher, beispielhaft die Integrations- und Ausgrenzungspotentiale konkreter Sozialpolitik zu sichten. Daran anknüpfend bietet sich ein kurzer Blick in die Familien- und Bildungspolitik an.

### Gesellschaftliche Integration gelingt nicht allein über eine genügende finanzielle Ausstattung

beitragen, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“. Das Gesetz bringt damit wichtige Anknüpfungspunkte zum Ausdruck, die auch aus sozialetischer Perspektive hervorzuheben sind.

## Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Arbeitslosen- und

Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch eine einheitliche Grundsicherung für Arbeitssuchende abgelöst. Anspruch auf die neue Leistung haben alle erwerbs-





alleistungen angewiesen waren – im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz eine gewiss unbefriedigende Situation. Das Problem nicht auskömmlicher Löhne besteht freilich nach der Reform weiterhin und wird in der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion je nach Standpunkt mit den Forderungen nach Mindest- oder Kombilöhnen oder eines bedingungslosen Grundeinkommens geführt. Aus Sicht der früheren Sozialhilfeempfänger zeichnet sich ein anderes Bild. Die Höhe der Sozialtransfers wurde in beiden Systemen angeglichen, so dass den Sozialhilfeempfängern beim Wechsel

in das Arbeitslosengeld II-System keine gravierenden finanziellen Nachteile entstehen. Neu und positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass die Bundesagentur für Arbeit jetzt Beiträge in die Sozialversicherung einzahlt, so dass den ehemaligen Sozialhilfeempfängern individuelle Ansprüche, etwa auf (allerdings geringe) Rentenzahlungen, erwachsen, was auch unter psychologischen Gesichtspunkten nicht unterschätzt werden sollte. Gleichzeitig profitieren sie von den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen der Bundesagentur, wodurch sich ihre Eingliederungschancen verbessern.

matik vor allem im Niedriglohnsektor kollidiert. Höherwertig ist der Anspruch der Kinder an die Gesellschaft auf Unterstützung. Überproportional von Armutsrisiken betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden und in Familien mit hoher Kinderzahl. Um die Reproduktion



## Sozialpolitik muss bei den von Armut betroffenen Kindern ansetzen

tion von Benachteiligungslagen zu durchbrechen, muss Sozialpolitik gerade bei den Kindern ansetzen. Eine zielgerichtete Förderung verbessert nicht nur die Chancen auf eine umfassende Integration in die Gesellschaft, sondern ist auch im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit. Die Risiken, später von Sozialtransfers leben zu müssen, nehmen mit dem Grad der Bildung tendenziell ab. Langfristig gesehen ist es nicht nur solidarisch geboten, sondern auch ökonomisch vorteilhafter, jetzt in diese Kinder zu investieren, als sie später durch langandauernde Grundsicherung zu alimentieren und ihre finanzielle Abhängigkeit zu zementieren. Obgleich diese Zusammenhänge bekannt sind, ist das entschlossene politische Handeln noch immer nicht befriedigend umgesetzt. Immer deutlicher wird die Notwendigkeit, jenen Grundsatz zu forcieren, der im SGB I auf die flankierenden Institutionen und Einrichtungen sozialpolitischen Handelns Bezug nimmt. Nach wie vor stehen zu wenig hochwertige Ganztagschulen und Förderprogramme für benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Welchen Ertrag bringen in Zukunft aufwändige Förderprogramme im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik nach SGB III, wenn die Versäumnisse im Kindes- und Jugendalter nicht eingeholt werden können? Hier ist vorsorgende Gerechtigkeit nachsorgender Gerechtigkeit vorzuziehen. Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Familienpolitik müssen systemisch ineinander greifen, damit Sozialpolitik als Ganzes integrative Kraft entfalten

## Eingliederung und Aktivierung statt Verwaltung

Unzweifelhaft ist Integration vornehmstes Ziel der neuen Regelungen. Kritiker werfen der Reform vor, gerade die Eingliederungsansprüche nicht einzulösen. Es stehe zu sehr das Fordern im Mittelpunkt (vgl. SGB II Kapitel 1). Teilweise würden Arbeitssuchende in wertlose Bildungszertifikate und mehr oder weniger sinnlose Arbeitsgelegenheiten getrieben, wodurch Eingliederung nur simuliert werde. Wo keine Arbeitsplätze zur Verfügung stünden, dürfe weniger gefordert und müsse mehr nach Alternativen gesucht werden. So sehr diese Einwände sozialetisch betrachtet im Einzelfall berechtigt sind und die zutreffende Erkenntnis spiegeln, dass der Erfolg aktiver Arbeitsmarktpolitik von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, so wenig kann diese Kritik das gesamte Reformwerk in Zweifel ziehen, denn die Grundidee der Eingliederung und Aktivierung im

Gegensatz zur früheren Tendenz der Verwaltung ist richtig (zu den Statistiken: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2006).

Überhaupt wird an dieser Stelle ein sensibler Punkt des Reformwerks angesprochen, der mit dem Anreizgedanken der Neuordnung zusammenhängt. Arbeitsanreize sollen durch Transferleistungen deutlich unterhalb niedriger Gehaltsgruppen gestärkt werden. Andererseits sollen Fehlanreize, die etwa zu Schwarzarbeit führen, durch Zuverdienstmöglichkeiten abgebaut werden. Nach wie vor sind allerdings die Zuverdienstmöglichkeiten durch eine stark steigende Abgabenquote nicht ausreichend attraktiv gestaltet. Vermutlich werden einige ALG II-Empfänger faktisch eher in den Schwarzarbeitsmarkt, denn in den legalen Arbeitsmarkt integriert. Nüchtern betrachtet, besteht hier ein Dilemma im Hinblick auf das Lohnabstandsgebot.

## Benachteiligungslagen überwinden

Dieses Dilemma wird größer, wenn man die Situation vieler Familien betrachtet. Insbesondere die Kinder in ALG II-Haushalten leiden zunehmend unter Armut, wie die neueren Erhebungen

gezeigt haben. (Kinderreport Deutschland 2007) Man wird und darf nicht umhin kommen, hier eine verbesserte Situation zu schaffen, auch wenn dies mit dem Ziel der Arbeitsanreizsysteme

kann. Soziale Dienstleistungen, die ja im Sozialgesetzbuch selbst vorgesehen sind, müssen in ausreichendem Maß bereitgestellt werden (siehe den Beitrag von Lob-Hüdepohl in diesem Heft). Wenn man sich Ausgrenzung als Prozess vorstellt, so ist hier frühzeitig zu intervenieren, denn auch durch gestoppte Ausgrenzungsdynamik erfüllt der Sozialstaat seine Integrationsauf-

gabe. Monetäre Sozialtransfers alleine sind noch kein Garant für gelingende Integration. Überlegenswert ist in begründeten Fällen sogar die Kopplung finanzieller Zuwendungen an die Inanspruchnahme sozialer Dienste. Dies darf allerdings nicht den Eindruck der Bevormundung erwecken, sondern muss als echte Integrationshilfe erfahrbar werden.

tung zukommt, v. a. im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Anspruch von SGB III § 1, Frauen und Männer gleich zu stellen, scheidet immer noch häufig daran, dass die Aufgabe der Kindererziehung mehrheitlich den Frauen zufällt und ihre Chancen auf Integration am Arbeitsmarkt, u. a. durch Ermangelung erziehungsunterstützender Maßnahmen und Einrichtungen, erheblich schlechter sind. Gleichwohl liegt der Schlüssel hier nicht nur in der Hand der Sozialpolitik, sondern ebenso bei den Unternehmen, die sich, den nordischen Ländern folgend, auf erziehungs- und familienfreundliche Beschäftigungsstrukturen umstellen müssten. Die Idee des Bundesfamilienministeriums, mittelfristig für jedes dritte Kind unter 3 Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung

## Arbeitslose unter Generalverdacht

Die mitunter geäußerte Behauptung, die Anreizstrukturen für Arbeitssuchende seien generell nicht ausreichend, weshalb sie gar nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden wollten, ist hingegen zurückzuweisen. Gerade Langzeitarbeitslosigkeit kann nicht pauschal dem Unwillen der Betroffenen angelastet werden. Vielmehr ist sie in erster Linie Folge von Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt und fehlender Qualifikationen. Widerlegt wird ein derartiges Argument bereits beim Blick auf die regionalen Unterschiede der Arbeitslosigkeit. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass Arbeitsmotivation und Arbeitsanreize in jenen Regionen gering sind, die durch hohe Arbeitslosigkeit geprägt sind. Auch sind die Einkommen von Arbeitslosen im Vergleich zu den Erwerbstätigen gesunken, gleichzeitig sind die Leistungsvoraussetzungen verschlechtert und die Zumutbarkeitsmaßstäbe verschärft worden (Bäcker u. a. 2008, 518 f.). Diese Zusammenhänge pointiert herauszustellen ist schon deshalb so wichtig, da die Argumentationsfigur fehlender Anreiz- und Sanktionsinstrumente die Arbeitssuchenden unter einen Generalverdacht stellt, was das subjektive Ausgrenzungs-Empfinden bei den Be-

troffenen verstärkt. Grundsicherung im Falle von Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe und die entsprechenden Fördermaßnahmen sind als soziale Rechte zu deklarieren, die den Betroffenen nicht etwa im Sinne einer ungeschuldeten Mildtätigkeit zuteil werden. Auf der anderen Seite ist es gerechtfertigt, die Anspruchsvoraussetzungen durch eine Bedürftigkeitsprüfung festzustellen. Einige Autoren (z. B. Mohr 2007) sehen darin die Gefahr eines sich zusätzlich verstärkenden Ausgrenzungsbewusstseins auf Seiten der Transferempfänger, die sich in der Rolle des bevormundeten Bürgers wieder fänden. Dem ist entgegen zu halten, dass dies ganz entscheidend auch von der Art und Weise abhängt, wie ihnen im konkreten Unterstützungshandeln begegnet wird. Nicht nur das einzelne Gesetz ist ausschlaggebend, sondern ebenso die wertschätzende Grundhaltung, mit der es in den Ämtern und Servicecentern auf persönlicher Ebene umgesetzt wird. Im Übrigen sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass gegenseitig geschuldete Solidarität nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten beinhaltet. Zu den zumutbaren Pflichten gehört sicherlich die Auskunftspflicht zur Feststellung und Festsetzung der Transferzahlungen.

## Sozialpolitik muss unterschiedlichen Lebensentwürfen gerecht werden

zu stellen, geht in die richtige Richtung. Hier „ideologiegeleitete Familienpolitik“ zu Lasten traditioneller Familien- und Erziehungskonzepte zu erkennen, wie in der Öffentlichkeit wiederholt geäußert, erfordert ein gehöriges Maß an Unterstellung. Andererseits ist auch den Bedürfnissen der Eltern sozialpolitisch Rechnung zu tragen, die sich ganz für die Erziehung der Kinder entscheiden. Entsprechende Initiativen öffentlich mit Begriffen wie „Herdprämie“ zu etikettieren, sollte ebenfalls unterbleiben, da sie legitime Lebenskonzepte diffamieren. Gleichwohl muss die konkrete Umsetzung so gestaltet sein, dass die bereitgestellten Mittel wirklich dem Kind zugute kommen. Sozialpolitik hat die Aufgabe, die Problematik komplexer Gesellschaften mit unterschiedlichen Lebensentwürfen aufzugreifen. Stabilisierendes Fundament demokratischer Sozialpolitik ist ein möglichst breiter Grundkonsens, der sich nicht zuletzt im wechselseitigen Respekt vor den legitimen Lebensentwürfen anderer äußert.

## Gleichberechtigung von Mann und Frau

Großes Gewicht haben soziale Dienstleistungen auch in der Familienpolitik,

welcher im Rahmen der neueren Arbeitsmarktpolitik fundamentale Bedeu-

## Wendet sich der Sozialstaat gegen seine Adressaten?

Aus dem wirtschaftsliberalen Lager kommt der Sozialpolitik eine ganz anders gelagerte Kritik entgegen. So wird der Vorwurf geäußert, sie verhindere Integration, da etwa Jugendarbeitslosigkeit erst durch Jugendarbeitsschutz entstehe und Frauenarbeitslosigkeit eine direkte Folge von Mutterschutz oder Elternzeit sei. Weiter wird den Schwerbehindertengesetzen unterstellt, sie würden die Arbeitslosigkeit von Behinderten forcieren. Auch sei die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer auf zu rigide Kündigungsbestimmungen zurückzuführen. In dieser Logik werden deshalb eine größere Flexibilität und ein Abbau des Kündigungsschutzes gefordert, da vor allem letzterer zur Hürde für jene werde, die noch nicht am Arbeitsmarkt integriert seien. Wie ist auf diese Vorwürfe zu antworten? Es besteht sicher kein Zweifel daran, dass Unternehmen ihre Personalpolitik nach Kosten-Ertrags-Gesichtspunkten organisieren. Allerdings sind die dargestellten Zusammenhänge zwischen Schutzvorschriften und Exklusionsmechanismen empirisch höchst zweifelhaft (vgl. Bäcker u. a. 2008, 514–516). Vor allem aber ist darauf zu verweisen, dass die Sozialgesetzgebung die sozialethisch wichtige Aufgabe erfüllt, schwächere Teilnehmer am Arbeitsmarkt mit systematisch schlechter Marktposition zu stärken und vor unzumutbaren Ar-

beits- und Entgeltbedingungen zu schützen. So ist die Forderung eher kritisch zu sehen, Arbeit müsse um jeden Preis und unter allen Umständen vermittelt werden. Gleichberechtigte Integration in die arbeitsteilige Gesellschaft gelingt nur dann nachhaltig, wenn die Arbeit nicht erneut das Gefühl der Ausgrenzung – diesmal innerhalb der Erwerbstätigkeit – erweckt. Der politische Wille, Schutzinstitutionen einzurichten, hat Vorrang vor vermeintlichen ökonomischen Sachzwängen. Entsprechende Sozialpolitik dient



### Der Schutz der Schwächeren hat Vorrang vor vermeintlichen ökonomischen Sachzwängen

dem sozialen Frieden und stärkt darüber hinaus die Risikobereitschaft, da der Einzelne im „Fall der Fälle“ Hilfe erwarten darf. Falsch wäre auch der Eindruck, Sozialpolitik verursache in erster Linie Kosten und gehe zu Lasten der Effizienz. Das immense Sozialbudget der Bundesrepublik Deutschland ist ein ebenso beachtlicher Wertschöpfungsfaktor, da die entsprechenden Ausgaben in Form staatlicher und privater Nachfrage dem Wirtschaftskreislauf wieder zufließen. Ökonomische Vernunft und soziale Gerechtigkeit lassen sich durchaus miteinander vermitteln.

## Der Sozialstaat in der öffentlichen Wahrnehmung

Wenn über die Integrationskraft des Sozialstaates gesprochen wird, so sind nicht nur die einzelnen Gesetze oder die Höhe des Sozialbudgets in Betracht zu ziehen, sondern ebenso der größere politische und gesellschaftliche Kontext. Der Sozialstaat ist auf die Akzeptanz der Bürger/innen angewiesen. Diese erreicht er dann besonders gut, wenn seine Leistungsfähigkeit und Gerechtigkeit offensichtlich sind. Die Idee

eines „demokratischen Sozialstaats“ nimmt diese politische Konnotation auf (vgl. Lessenich/Möhring-Hesse 2004, 49–78). Wer berechtigterweise Leistungen des Sozialstaates in Anspruch nimmt, darf nicht als Bürger zweiter Klasse abgestempelt werden. Schnell werden in der Öffentlichkeit Ausnahmen zur Regel gemacht und Stigmatisierungen verfestigt. Ob sich ein Transferempfänger integriert fühlt,

hängt auch davon ab, inwieweit er Anerkennung erfährt, welcher Platz ihm zugewiesen und welcher Respekt ihm in der sozialpolitischen Debatte entgegen gebracht wird. Problematisch an manchen diskriminierenden Kommentaren ist, dass durchaus sinnvolle Vorschläge, wie z. B. Coaching-Angebote zur Lebensbewältigung, mit Klischees verbunden werden, die Ausgrenzung befördern und gesellschaftliche Marginalisierung verfestigen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt speist sich aus verschiedenen Quellen. Ebenso wichtig wie die Sozialpolitik ist der gesamtgesellschaftliche Wille, den Sozialstaat in republikanischer Grundhaltung mitzutragen und den jeweils Schwächeren bereitwillig zu unterstützen.

## Integration ist vielschichtig

Ein weiteres fundamentales Element im demokratischen Sozialstaat ist die Option, den Rechtsweg einschlagen zu können, wenn der Einzelne oder ganze Gruppen der Überzeugung sind, ungerecht behandelt zu werden. Die Hartz IV-Gesetzgebung hat zu einer Flut an Verfahren bei den Sozialgerichten geführt. Im Durchschnitt sind 30 Prozent aller Verfahren bei Sozialgerichten ganz- oder teilweise erfolgreich, bei den Hartz IV-Klagen liegt der Durchschnitt allerdings deutlich unterhalb dieses Wertes (vgl. BSG: Tätigkeitsbericht 2007, 46–54). Rechtlich beanstandet wurde vom Bundesverfassungsgericht darüber hinaus auch die Mischverwaltung in Form der 353 Arbeitsgemeinschaften, in denen die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen gemeinsam zuständig sind. Um das Vertrauen in den Sozialstaat zu stärken, sind klare Gesetze und eine ebensolche Rechtsprechung von großer Bedeutung. Im Hinblick auf das Gerechtigkeitsempfinden der Bürger hat der Gesetzgeber auf Sorgfalt und verständliche Nachvollziehbarkeit zu achten. Auch hier entscheidet sich, ob Sozialpolitik die Zustimmung in der Bevölkerung findet.



## Verdeckte Armut und steigende Leistungsbezugszahlen

In diesem Zusammenhang wird auch das Phänomen der verdeckten Armut virulent. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zeichnet sich in dieser Frage, zumindest aus Sicht der Sozialhilfeempfänger, eine positive Entwicklung ab. Ergebnisse von Studien zur bisherigen Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe zeigen, dass das Hauptmotiv dafür darin lag, dass viele Anspruchsberechtigte ihre Angehörigen vor dem Rückgriff des Sozialamtes schützen wollten. Mit der Aufhebung der Unterhaltspflicht zwischen Eltern und Kindern ist nun ein wichtiger Grund für die Nicht-Inanspruchnahme entfallen. Zudem könnte eine stärkere Kenntnis der Leistungsansprüche ein weiterer Grund für die Abnahme verdeckter Armut sein. Das SGB II ist seit seiner Einführung Gegenstand breiter öffentlicher Diskussionen, und im Kontext des Systemwechsels sind eine Vielfalt von Informationsmaterialien bereitgestellt und ein breites Netz von Beratungsstellen eingerichtet worden – aus Sicht der Bedarfsgerechtigkeit eine positive Entwicklung. Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass die steigenden Leistungsbezugszahlen im SGB II unter anderem auch eine Reduzierung der verdeckten Armut widerspiegeln (vgl. Becker/ Hauser 2005 und Ombudsrat 2006).

### Fazit

Ob man dem deutschen Sozialstaat insgesamt eine systematische Ausgrenzung anlasten kann, ist zu bezweifeln. Vor allem dann, wenn man den Begriff „systematisch“ im Sinne einer Vorsätzlichkeit interpretiert.<sup>1</sup> Die übergeordneten Gesetzestexte legen hier das gegenteilige Urteil nahe.

Unbestreitbar ist allerdings, dass Benachteiligungen existieren, die wiederum Ursachen für weitere Benachteiligungen sind. Mit solchen Verkettungen darf sich der Sozialstaat nicht abfinden. Die Sozialgesetzgebung ist tatsächlich daran zu messen, inwieweit es ihr gelingt, akute Not zu lindern und Menschen umfassend beteiligungsfähig zu machen, aber auch daran, ob sie es schafft, ungerechte Ungleichheiten durch frühzeitige Intervention erst gar nicht entstehen zu lassen sowie die Reproduktion von bestehenden Benachteiligungen, vor allem in der Generationenfolge, zu verhindern. Prävention im Sinne vorsorgender Gerechtigkeit sollte erste Wahl sozialpolitischen Handelns sein.

Klar ist auch, dass die politische Willensbildung eine weitgehende Berücksichtigung der verschiedenen Interessensgruppen erforderlich macht, um konsensfähig zu werden. Dabei

### KURZBIOGRAPHIE

**Udo Lehmann**, Pfr., Dr. theol. (\*1966); Jugendseelsorger in Wuppertal, Remscheid und Solingen. Lehraufträge in Bochum und Duisburg-Essen; seit 2005 Studium der Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Sozialökonomik, Sozialpolitik und Sozialstrukturtheorie; Dissertation: Ethik und Struktur in internationalen Unternehmen, Münster 2006; derzeitiger Forschungsschwerpunkte: Soziale Ungleichheit, soziale Exklusionsprozesse.

bedürfen Menschen und Gruppen mit eher geringem Organisations- und Machtpotential besonderer Unterstützung. Hier sind gerade die Kirchen und Sozialverbände aufgerufen, die Ausgestaltung und Anwendung der Gesetze mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, um gegebenenfalls im Hinblick auf mehr Gerechtigkeit und größeres Integrationspotential zu intervenieren.

<sup>1</sup> Eine Ausnahme ist hier die Stellung von Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, welche sozialstaatlich benachteiligt sind. Dahinter steht tatsächlich eine gewollte Systematik. Aus sozialetischer Perspektive ist diese Rechtsituation höchst problematisch (vgl. Fisch 2007).

### LITERATUR

- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.
- Bäcker, Gerhard u.a (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland 1, Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung, 4. Aufl., Wiesbaden.
- Becker, Irene / Hauser, Richard (2005): Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2007): Arbeitsmarkt 2006, Nürnberg.
- Bundessozialgericht (2007): Tätigkeitsbericht 2007, Kassel.
- Fisch, Andreas (2007): Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität. Reformvorschläge und Folgenabwägungen aus sozial-ethischer Sicht, Münster.
- Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.) (2007): Kinderreport Deutschland 2007, Freiburg.
- Lauterbach, Karl (2007): Der Zweiklassenstaat, Berlin.
- Lessenich, Stephan / Möhring-Hesse, Matthias (2004): Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung und auf Initiative ihres wissenschaftlichen Gesprächskreises, Berlin.
- Mohr, Kathrin (2007): Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat. Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland, Wiesbaden.
- Ombudsrat (2006): Grundsicherung für Arbeitssuchende, Schlussbericht, Berlin (<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/ombudsratabschlussberichthartzIV.pdf>).



# Vorsorge ist besser als Nachsorge

Das „HaushaltsOrganisationsTraining“ (HOT) und die Philosophie des bundesdeutschen Sozialstaates



Andreas Lob-Hüdepohl

Der deutsche Sozialstaat beschränkt sich weder in seiner Philosophie noch in seiner Praxis auf die Nachsorge prekärer Lebenslagen durch finanzielle Transfers an Bedürftige. Er umfasst gerade auch solche Dienstleistungen, die die Kompetenz zur eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung wiederherstellen und verstetigen wollen. Damit trägt er fundamentalen Normen des deutschen Grundgesetzes Rechnung. Am Beispiel des HaushaltsOrganisationsTrainings können die Wirkweisen wie die Gefahren solcher Kompetenz fördernden Maßnahmen veranschaulicht werden. Auf der einen Seite werden alltagsweltliche Kompetenzen trainiert, die auch für die Prävention von armutsnahen Lebenslagen eine Schlüsselstellung einnehmen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, die Lebensführung der Betroffenen durch die Expertise der professionellen Familienhilfe unbeabsichtigt fremdzubestimmen. Kompetenzorientierte Präventionsarbeit beschränkt sich deshalb auf behutsame Assistenz und erschließt zugleich die endogenen Ressourcen des sozialen Nahraums – eine besonders wichtige Dimension subsidiärer Solidarität.



## *Überraschte Öffentlichkeit: Sozialstaatlichkeit durch kompetenzorientierte Prävention als Normalfall?*

Über den Umbau des bundesdeutschen Sozialstaates wird seit geraumer Zeit gestritten. Die Anlässe sind vielfältig. Im Mittelpunkt der *öffentlichen* Debatten in Politik und Gesellschaft stehen vor allem die Krisenphänomene des Systems sozialer Sicherungen, genauer: seine Finanzierungsprobleme. Diese werden in der Regel an einer (mutmaßlich) nicht mehr zeitgemäßen Struktur sozialer Sicherungssysteme festgemacht: Sowohl die (überwiegend) umlagefinanzierten Sozialversicherungen als auch die steuerfinanzierte Sozialhilfe hängen hauptsächlich an der Entwicklung der Erwerbsarbeit bzw. am Gesamtvolumen der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse. In Zeiten prosperierender Erwerbstätigkeit steigen die Einnahmen der Versicherungen und das Steueraufkom-

men, während Zahl und Bedarf der sozialstaatlich Abzusichernden sinken. Umgekehrt steigen die Ausgaben der Sozialversicherungen bzw. der steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen dann, wenn das Volumen der individuellen wie der volkswirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sinkt. Die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherungen werden wesentlich an der prekären demographischen Entwicklung festgemacht; im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden sie der (vermeintlichen) Kostenexplosion im Gesundheitswesen zugeschrieben. Die Finanzierung staatlicher Fürsorgeleistungen (hier an erster Stelle die Sozialhilfe) wiederum wird durch die Überschuldung der öffentlichen Haushalte oder – noch grundsätzlicher – mit Verweis auf eine

ungerechte Schieflage zwischen Leistungsfinanzierenden (Steuerzahler) und Leistungsbeziehern (Sozialhilfeempfänger) in Frage gestellt.

Die sozialstaatliche Daseinsvorsorge wird freilich noch aus anderen Gründen in Zweifel gezogen: Sind die Geldleistungen der Sozialhilfe überhaupt effektiv? Vermeiden sie das Abgleiten in die Armut? Stärken sie die Selbsthilfefräfte der Empfänger? Unterstützen sie wirklich die möglichst eigenständige Bewältigung der prekären Lebenslage seitens der Betroffenen? Führen sie nicht stattdessen eher zu einer zunehmenden Abhängigkeit, da sie die vorfindlichen Eigenkräfte sukzessive erlahmen lassen?

Solche und ähnliche Fragen spiegeln das dominante Wahrnehmungsmuster sozialstaatlicher Leistungen. Erfreut, aber auch überrascht nimmt da die öffentliche Debatte zur Kenntnis, dass sozialstaatliche Ziele wie das der Armuts-





vermeidung auch durch ganz andere Instrumente und Leistungsarten, also nicht durch geldliche Transfers an Bedürftige, erreicht werden können. Ein Beispiel ist das *HaushaltsOrganisationsTraining in der Familienpflege (HOT)*<sup>1</sup>: Das HOT ist ein Angebot an Familien, die über einen längeren Zeitraum hinweg ihre hauswirtschaftliche Versorgung nicht mehr aus eigener Kraft sicherstellen können. Zwar mögen auch finanzielle Engpässe die hauswirtschaftlichen Versorgungskompetenzen einbrechen lassen. Die Ursachen dieser Versorgungsschwierigkeiten sowie deren Folgen (unstrukturierter Tagesab-

### Ziel ist der Aufbau von Fähigkeiten zur eigenständigen Haushalts- und Lebensführung

lauf, Vernachlässigung der Kinder, Vermüllung der Wohnung, Gewalt zwischen den Familienmitgliedern usw.) werden aber nicht durch zusätzliche Geldleistungen kompensiert, sondern durch den zielgerichteten (Wieder-)Aufbau der hauswirtschaftlichen Lebensführungskompetenzen aller Familien- bzw. Haushaltsmitglieder. Mit der gemeinsamen Arbeit aller in einem Haushalt lebenden Familienmitglieder, mit der Vorbild- und Anleitungsfunktion der professionellen Familienpflegerin, mit dem Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten im unmittelbaren Alltagszusammenhang wird nicht nur die unmittelbar vorliegende Situation bewältigt. Die lebensweltnahe Vermittlung und Förderung basaler

Alltagskompetenzen steigert zugleich das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen aller Haushaltsangehörigen in ihre durchaus immer noch fragilen Eigenkräfte. Und sie strahlen positiv auf andere Lebensbereiche aus. Darauf kann eine erfolgreiche Armutsprävention keinesfalls verzichten. Natürlich verursachen solche Haushaltsorganisationstrainings auch Kosten; die Familienpflegerin will über einen beträchtlichen Zeitraum vergütet werden. Aber solche Kosten vermeiden die viel höheren Kosten einer langzeitigen Abhängigkeit von zusätzlichen finanziellen Transfers. Und was entscheidend ist: Sie stützen die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung der Betroffenen und schützen damit deren Menschenwürde.

Solche und ähnliche persönlichen (Familien-)Hilfen gehören längst zum Standardrepertoire professioneller Dienstleistungen, die auf der Grundlage der bundesdeutschen Sozialgesetzbücher refinanziert werden. Das verbürgt zwar längst nicht ihren Erfolg, wohl aber ihre Normalität. Und dennoch werden sie in der öffentlichen Debatte über den Sozialstaat weitgehend ausgeblendet. Der bundesdeutsche Sozialstaat wird in der öffentlichen Wahrnehmung auf ein nachsorgendes und allein um finanziellen Risikoausgleich bemühtes System reduziert. Dass damit neben der Realität auch die normativen Leitoptionen der bundesdeutschen Verfassung verkannt werden, ist ein weiteres Defizit, dem als erstes abgeholfen werden muss.

bot des Grundgesetzes wird in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gemeinhin als die Aufgabe des Staates ausgelegt, jedem Bürger ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, den Schwächeren in besonderem Maße Unterstützung angedeihen zu lassen, für gleiche Entfaltungsmöglichkeiten und Beteiligungschancen am öffentlichen Leben zu sorgen sowie insbesondere die angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen und kulturellen Wohlstand der Gesellschaft zu sichern.

Der Sozialstaat zielt zunächst auf soziale Sicherheit. Sicherheit ist ein gleichermaßen elementares Grundbedürfnis wie Handlungsziel des Menschen. Sie umfasst unterschiedliche Aspekte: Freiheit von Furcht, das Gefühl von Selbstachtung und Selbstvertrauen, verlässliche Rahmenbedingungen für die persönliche Lebensführung, Vertrauen in die Zukunft, Ordnung (im Sinne der inneren Konsistenz etwa des Alltagslebens), Schutz vor Beschädigung und Missachtung der leiblich-psychischen Integrität usw. Weil soziale Sicherheit in dieser Weise eine Bedingung der Möglichkeit gelingender und darin menschenwürdiger Lebensführung ist, ist Sicherheit ein Menschenrecht – übrigens mit langer Tradition, die sich bis in die Formulierungen der Französischen Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers von 1789 (Art. 2) zurückverfolgen lässt. Soziale Sicherheit umfasst deshalb keineswegs nur die Sicherung eines soziökonomischen Existenzminimums, sondern ebenso immaterielle Güter und soziokulturelle Ressourcen wie Bildung, Freizeit, kulturelle Angebote, Gesundheit, soziale Beziehungen

### *Soziale Sicherheit in menschenwürdigen Lebenslagen: zur normativen Leitoption des bundesdeutschen Sozialstaates*

Die normative Leitoption des bundesdeutschen Sozialstaates ist im Grundgesetz verankert. Neben dem Menschenwürde-Grundsatz des Art. 1 GG sind die Staatszielbestimmungen des Art. 20 Abs. 1 („Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer

und sozialer Bundesstaat“) bzw. des Art. 28 Abs. 1 („Die verfassungsmäßige Ordnung muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen“) zu nennen. Das Sozialstaatsge-

<sup>1</sup> Vgl. *Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft: HOT, das HaushaltsOrganisationsTraining – die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung – Konzepte und Modell der Armutsprävention*. Band 6, Aachen 2004; im Überblick: Deutscher Caritasverband e.V., Materialien des „Referat Familie, Frauen, Kinder“.



und nicht zuletzt politische Teilhabe, also solche Güter, die für eine menschenwürdige Lebenslage erforderlich sind.

In Deutschland ruht soziale Sicherheit im Wesentlichen auf zwei Säulen: *Primäre* Säule ist die individuelle Daseinsvorsorge über Familie, Erwerbsarbeit und Eigentumsbildung. *Sekundäre* Sicherung bieten die gesetzlichen Sozialversicherungen oder die staatlichen Fürsorgeleistungen der Sozialhilfe, des Arbeitslosengeldes II oder des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die



**Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, Autor seiner Lebensgeschichte zu werden**

letztenannte Säule ist nachrangig. Vorrangig ist die persönliche Daseinsvorsorge, und das aus moralisch guten Gründen: Die persönliche Erstzuständigkeit für die Daseinsvorsorge will die eigenständige Lebensführung möglichst frei halten von externen Bestimmungen, wie sie schnell mit den Instrumenten der zweiten Säule auf die Lebenswelt des Unterstützten Einfluss nehmen können. Damit kann jeder Mensch wirklich Autor seiner Lebensgeschichte werden; die Gefahr, dass er zum bloßen Objekt staatlicher Leistungen und folglich fremder Bevormundungen degradiert wird, verringert sich. Freilich bedeutet die *Erstzuständigkeit* eines Menschen für seine Daseinsvorsorge niemals eine *Alleinzuständigkeit*. Dort, wo es nicht aus eigenen Kräften gelingt, ein Grundmaß an menschenwürdiger Lebensführung zu realisieren, steht die staatliche Gemeinschaft in der Pflicht, sozialer Sicherheit zu ermöglichen und zu gewährleisten. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die zweite Säule organisiert ist. Auch die erste Säule muss der Sozialstaat durch eine aktive und vor allem aktivierende Familien-, Eigentumsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik stabilisieren und fördern.

Der deutsche Sozialstaat hat also keinesfalls nur Nachsorge, sondern vor allem auch Vorsorge zu betreiben. In ähnlicher Weise gestalten sich die Instrumente staatlicher Fürsorgeleistungen. Zwar gilt hier das Nachrangigkeitsprinzip; Fürsorgeleistungen werden erst dann gewährt, wenn Eigenanstrengungen versagen (vgl. z. B. § 2 SGB XII). Das bedeutet aber weder eine Absage an präventive, also vorsorgende Maßnahmen noch eine ausschließliche Konzentration auf Geld- oder materielle Sachleistungen, die den eingetretenen Schaden nur notdürftig kompensieren. Im Gegenteil: Die erste von drei Leistungsarten nach dem Sozialgesetzbuch sind soziale Dienstleistungen. Sie umfassen alle Formen persönlicher Beratung, Betreuung, Assistenz und Begleitung, die die sozialen Rechte der Sozialgesetzbücher (zusammengefasst in den §§ 3–10 des SGB I) verwirklichen hel-

### *Armutsprävention durch kompetenzgestützte Lebenslagen*

Die normative Leitoption des deutschen Sozialstaates bezweckt also nicht nur die Vermeidung soziökonomischer *Exklusion*, sondern sie zielt auf die Förderung umfassender soziokultureller *Inklusion*. Diese ist freilich nicht erst dann gegeben, wenn jede Person ein allseits und allezeit glückliches und gelingendes Leben führt. Sie beginnt bereits dort, wo armutsnahe Lebenslagen erfolgreich vermieden werden und relativer Wohlstand nachhaltig, also dauerhaft belastbar stabilisiert ist.

Diesem Verständnis soziokultureller Inklusion liegt ein spezifisches Verständnis von Armut wie Wohlstand zu Grunde. Es ist mittlerweile üblich, zwischen absoluter und relativer Armut zu unterscheiden (vgl. Schönig in diesem Heft). *Absolute* Armut herrscht, wenn Betroffene ihre physiologischen Grundbedürfnisse nicht mehr befriedigen können und so vom Tode bedroht sind. Diese Form von Armut ist in den meisten entwickelten Industrie-

nen. Dazu zählen so unterschiedliche Instrumente wie die Beratung bei der Wahl des Bildungswegs und des Berufs, die individuelle Förderung einer beruflichen Weiterbildung, die Hilfe zur Erlangung und Erhaltung eines angemessenen Arbeitsplatzes und letztlich auch die wirtschaftliche Sicherung bei Arbeitslosigkeit oder bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Dazu zählen ebenso umfassende Hilfen zur Erziehung, allgemeine Lebensberatung, psychosoziale Versorgungsleistungen oder auch Familien- und Hauspflege, die – wie das *HOT* – auf die Wiedererstarkung (*empowerment*) eigener Lebensführungskompetenzen abzielen. Alle diese Instrumente dienen der „Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit“ (§ 1 SGB I), um „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“ (§ 1 SGB XII)

nationen weitgehend unbekannt. Dagegen ist das Ausmaß *relativer* Armut auch in Deutschland beträchtlich. Relative Armut entsteht, wenn Menschen erheblich unter einen durchschnittlichen Standard an materiellen, kulturellen oder sozialen Ressourcen fallen. Natürlich muss das noch tolerierbare Maß an Unterschreitung normativ bestimmt und festgesetzt werden. Aber es gibt eine Grenze an, die als soziokulturelles Existenzminimum gilt. Soziokulturelle Existenzminima sind der Bezeichnung nach eine Erfindung der Gegenwart, nicht aber der Sache nach. Schon *Adam Smith* stellte die existentielle Bedeutsamkeit bestimmter Güter heraus, die zwar für das physische Überleben kaum notwendig sind, wohl aber für das soziale bzw. seelische Überleben. Auf Grund gesellschaftlicher Wertvorstellungen, so Smith in seiner Abhandlung über den *Wohlstand der Nationen*, war etwa das Leinenhemd eines Arbeiters für dessen

Selbstachtung absolut notwendig, um nicht in seinem sozialen Umfeld an der eigenen Scham zu zerbrechen.

## Neben der Einkommensarmut spielt die soziokulturelle Lebenslagenarmut eine wichtige Rolle

Die Orientierung relativer Armut am Unterschreiten des soziokulturellen Existenzminimums legt eine weitere Unterscheidung nahe, die mittlerweile auch von der offiziellen Armuts- und Reichtumsberichterstattung – etwa der Bundesregierung – aufgegriffen wird: Einerseits gibt es die *Einkommensarmut*, die ausschließlich auf rein ökonomische bzw. monetäre Indikatoren abhebt. Relativ einkommensarm sind solche Personen, die nach einer Definition der Europäischen Union bzw. der OECD über weniger als 60% des durchschnittlich gewichteten Pro-Kopf-Einkommens eines Landes verfügen. Andererseits gibt es die *Lebenslagenarmut*. Sie umfasst neben monetären Indikatoren auch Bildung, Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Freizeit und Erholung, soziale Beziehungen und Netzwerke (Familie, Freundschaften und weitere Sozialkontakte) usw. Der Vorteil der Mehrdimensionalität dieses Armutskonzepts ist freilich zugleich ein Nachteil: Die Indikatoren der Lebenslagenarmut sind weitaus schwieriger zu messen, und schon die Gewichtung der immateriellen Indikatoren untereinander wird immer strittig sein.

Mit Blick auf die normative Leitoption des bundesdeutschen Sozialstaates ist das Lebenslagenkonzept dennoch höchst ergiebig, ja unverzichtbar. Denn es greift nicht nur die objektiven Befunde über materielle wie immaterielle Ausstattungsmerkmale wie verfügbarer Wohnraum, Bildungsabschlüsse, Freizeit- und Erholungschancen, milieuspezifische Erkrankungsrisiken oder Kriminalitätsraten usw. auf, die auf die gelingende Lebensführung von Menschen unzweifelhaft einen großen Einfluss haben. Lebenslagen spiegeln auch

die subjektive Seite der Betroffenen wider. Sie vermitteln Einsichten,

- wie die Betroffenen mit den äußeren Begebenheiten ihrer Lebenssituation umgehen;
- welche Entscheidungs- und Handlungsspielräume ihnen nicht nur prinzipiell offen stehen, sondern von ihnen als solche auch wahrgenommen und ergriffen oder aber verweigert werden;
- welche traumatischen oder andere psychosozialen Erfahrungen den Ausstieg aus einer prekären Lebenslage trotz der äußerlich gewährten Hilfe erschweren und verhindern.

Das Lebenslagenkonzept ist deshalb ein wichtiges Instrument, um Ansatzpunkte für zielführende sozialprofessionelle Interventionen, also für wirklich *hilfreiche Hilfe* (Subsidiarität) zu ermitteln. Denn es erklärt beispielsweise die Bildungs- und Erwerbsarbeitschancen eines Menschen als Resultat seiner herkunftigen (prekären) Lebens-

## Das Lebenslagenkonzept ermöglicht eine Armutsprävention, die beim Kernbereich des Alltags anknüpft

lage, so dass seine möglicherweise nur schwach ausgebildeten individuellen Ressourcen durch professionelle Unterstützung gestärkt werden können. Das Lebenslagenmodell geht aber auch die umgekehrte Richtung: Es versucht, die absehbare (möglicherweise prekäre) Lebenslage eines Menschen (einer Familie usw.) als Konsequenz jener misslingenden oder gelingenden Bewältigungsstile zu erklären, mit denen die Betroffenen kritische Lebensereignisse wie schwerwiegende Erkrankungen, Erwerbslosigkeit, Trennungen, Vereinsamungen (durch Tod des Lebenspartners usw.) bestehen oder eben nicht durchstehen. Beides, die Lebenslage als Ursache wie als Konsequenz stehen dabei in einer engen Wechselwirkung und können schlimmstenfalls in einer ver-

heerenden Abwärtsspirale münden.

Das ist der entscheidende Anknüpfungspunkt für eine wirksame Armutsprävention, wie sie auch das *HOT* beabsichtigt: Es knüpft an den Kernbereich alltäglichen Lebens an. Probleme in der Haushaltsführung, also unregelmäßige Mahlzeiten, mangelnde Hygiene bei Erwachsenen und Kindern, Vermüllung der Wohnung, Verschlafen der täglichen Schul- oder Erwerbsarbeitszeit usw., sind oftmals Resultat einer wie auch immer gearteten prekären Lebenslage, die durch kritische Lebensereignisse mit verursacht ist. Sie selbst reproduzieren und verschlimmern aber auch umgekehrt prekäre Lebenssituationen, weil sie Kernbereiche der alltäglichen Lebensführung prägen. Die Kompetenz, einen Haushalt zu führen, also „alle Handlungen und Entscheidungen der privaten Daseinsvorsorge zu steuern“ (*Rosemarie von Schweizer*), diese Kompetenz wächst den Familienangehörigen keinesfalls naturwüchsig zu. Sie müssen und sie können gelernt werden. Und in großen Teilen sind sie Schlüsselkompetenzen, die auch zur erfolgreichen Bewältigung anderer Lebensbereiche beitragen:

- zum Beispiel die Kompetenz zu Planung, Koordination und Kontrolle, also Wichtiges von weniger Wichtigem zu trennen, ergebnisorientiert und pragmatisch vorzugehen oder auch finanzielle Ausgaben zu kontrollieren;
- zum Beispiel die Kompetenz dialogischer Kommunikation oder die persönliche Kompetenz, sich durch neue Aufgaben herausfordern zu lassen, das eigene Entscheiden und Verhalten zu überdenken usw.

Die Stärkung solcher und weiterer Alltagskompetenzen wirkt auf die Selbstachtung und das Selbstvertrauen der Haushaltsmitglieder zurück und strahlt damit auf andere Lebensbereiche aus. Dies ist ein empirisch nachweisbarer Schlüssel zur Verbesserung der prekären Lebenslage und folglich zur Prävention von Lebenslagenarmut.

### Kontraintendierte Wirkungen: zur Ambivalenz sozialstaatlicher Instrumente

Die Stärke des *HOT*, die es als gelungenes Modell für sozialstaatliche Armutsprävention auszeichnet, signalisiert zugleich auch seine Schwäche – auch darin stellvertretend für die Ambivalenz vieler sozialstaatlicher Instrumente. Seine Stärke besteht unzweifelhaft darin, dass dieses Training unter den gewöhnlichen Bedingungen des Alltags verläuft. Die professionelle Familienpflegerin wirkt in verschiedenen strukturierten Phasen („Phasenmodell der sequentiellen Intervention“) im Haushalt mit, ermöglicht in einer Phase intensiver Begleitung durch ihrer eigene „ordnende Hand“ ein Vorbildlernen und eröffnet der Familie in der Phase, in der sie sich behutsam zurückzieht, die eigenverantwortliche Entscheidung über Neuerungen in der Haushaltsführung und damit die Stabilisierung erlernter (oder oftmals wiedererlernter) Haushaltsführungsstile. Und doch ist – und darin besteht ihre unvermeidliche Schwäche – jede noch so behutsame Intervention in das Gefüge und das Leben eines Haushalts eine *Intervention*, ein Dazwischengehen also, das zwar manchen Teufelskreislauf in die Armutsspirale heilsam unterbricht, aber zugleich auch Richtungen der Veränderungsprozesse setzt, deren Orientierungspunkte von den Betroffenen nicht automatisch geteilt werden. Denn natürlich spielen in jeder Haushaltsorganisation auch grundlegende Wertvorstellungen etwa über Erziehungsstile, Partnerschaftsmodelle, Freizeitgestaltungen, Gewichtungen zwischen den einzelnen Bereichen eines Haushalts („Wohnkultur“ versus „Ordnungskultur“) usw. eine Rolle, die Ausdruck des individuellen Lebensstils eines Menschen bzw. einer Familie sind und die unabhängig vom Ausmaß einer prekären Lebenslage im höchstpersönlichen Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der Betroffenen verbleiben (müssen). Zudem können sich – durchaus gegen die Absicht der

Familienpflegerin – informelle Abhängigkeiten einschleichen, die aus ihrer Vorbildfunktion resultieren.

Diese und weitere Gefahren kontraintendierter Effekte teilt das *HOT* mit nahezu allen Formen sozialprofessioneller Interventionen bzw. sozialstaatlicher Instrumente insgesamt. Ob das *HOT* der Caritas oder die allgemeine Lebensberatung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD); ob die Schuldnerberatung der Kommune oder die ambulante Pflegeassistenz des Jüdischen Wohlfahrtsverbandes: Je näher die sozialprofessionellen Hilfen des Sozialstaates an der Lebenswelt der Betroffenen angesiedelt sind, desto größer ist die Gefahr, dass deren Lebenswelt unbemerkt kolonisiert wird.



#### Das asymmetrische Hilfeverhältnis kann dazu verleiten, die Hilfeempfänger zu entmündigen oder zu entmächtigen

Gerade die unhintergehbare Asymmetrie zwischen dem Sozialprofessionellen und dem Hilfeempfänger verleitet letzteren schnell dazu, den ‚zweckmäßigen‘ Handlungsvorschlägen des Experten unreflektiert zu folgen und damit Schritt für Schritt die Authentizität seines individuell-biographischen Lebensvollzugs der expertokratisch verordneten Zweckrationalität einer durchschnittlichen Lebensführung preiszugeben. Zwillingsschwester dieser faktischen Entmündigung ist ebenso schnell die schleichende *Entmächtigung* des Hilfeempfängers. Denn die Angleichung expertokratisch vorgeschlagener Muster der Lebensführung kann die vorhandenen Lebensführungskompetenzen weiter depotenzieren.

Aus der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist bekannt, was *mutatis mutandis* auch für die Arbeit mit Erwachsenen

und Familien gilt: Prävention orientiert sich automatisch an einem Leitbild („Normal-“ bzw. „Idealzustand“). Je geschlossener, ja abgeschlossener dieses Leitbild ist – etwa einer gelingenden Haushaltsführung – und je weniger die Adressaten präventiver Arbeit – hier die Jugendlichen oder die Haushaltsmitglieder – an seiner Erstellung beteiligt sind, desto mehr mutiert Prävention zur Fremdbestimmung. Sie verhindert dann das, was eigentlich das sozialstaatlich intendierte Ziel von Prävention ist: nämlich die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung zu fördern. Und es begünstigt eine *Hermeneutik des Verdachts*: Gerade Präventionsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen in prekären Lebensverhältnissen ist nicht selten durch eine Haltung des Misstrauens geprägt, hinter dem sich ein defizitorientiertes Menschenbild verschanzt.

Eine solche Hermeneutik des Verdachts ist sozialen Professionen seit langem als Last ihrer eigenen Geschichte wohl vertraut. Sie kleidet sich in den Mantel des so genannten *Doppelmandats Sozialer Arbeit*. Deren staatlicher Auftrag („Mandat“) war lange Zeit allein die *Fürsorge* und *Kontrolle*. Neben der Fürsorge sollten die Hilfeempfänger zugleich hinsichtlich ihrer Lebensführung kontrolliert und abweichendes bzw. sozial dysfunktionales Verhalten vermieden werden. Das Zusammenspiel von Fürsorge und Kontrolle kann bereits auf niedrigstem Level erfolgen – und zwar ohne dass es den Sozialprofessionellen immer bewusst oder von ihnen beabsichtigt ist. Das alltägliche Mitwirken und Mitleben einer Familienpflegerin im Rahmen des *HOT* verschafft ihr zuweilen Einblicke in die intimsten Bereiche der häuslichen Privatsphäre und liefert diese schonungslos den beobachtenden, prüfenden und damit schnell kontrollierenden Blicken aus. In dieser Hinsicht sind die finanziellen Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe im Vorteil. Sie muten dem Hilfeempfänger nicht nur den eigenverantwort-





lichen Umgang mit den ihm nun zugänglichen materiellen Ressourcen zu, sondern sie wahren zugleich die nach außen hin notwendige Anonymität seiner intimen Privatsphäre.

Solche Ambivalenzen sozialprofessioneller Interventionen sind unvermeidlich. Die Alternative ist nicht der Rückbau sozialstaatlicher Unterstützungssettings, sondern die expertokritische Haltung aufgeklärter Professionalität. Diese weiß um die Notwendigkeit fachlicher Expertise,

kennt aber auch deren Grenzen und Gefahren. Sie klärt sich selbst über die heimlichen oder offen zu Tage tretenden normativen Implikationen aller sozialstaatlichen Instrumente auf und reflektiert die moralischen Dimensionen ihrer eigenen professionellen Interventionen im Lichte ihrer obersten Zieloption: der Unterstützung einer möglichst eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung der Hilfeempfänger inmitten von deren jeweiliger Lebenswelt.

Im Idealfall greift das HOT jedoch über den einzelnen Haushalt als separierte Einheit hinaus. Denn hilfreiche Unterstützungssettings finden die Haushaltsmitglieder keinesfalls nur in professionellen sozialen Dienstleistungen, sondern oftmals in den sozialen Nähen und informellen Netzwerken ihres Sozialraumes, also ihrer Nachbarschaften. Die Eigenressourcen und Selbstkompetenzen, mit denen Menschen gerade prekäre Lebenssituationen meistern können, beschränken sich keinesfalls auf individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zu ihnen zählen auch jene sozialen Nahbereiche und solidarischen Netzwerke, mit und in denen gemeinsam ein würdevolles Leben realisiert werden kann. Sozialprofessionelle Interventionen, ja sozialstaatliche Instrumente insgesamt gewinnen hier einen besonderen Sinn: nämlich in der Erzeugung und Verstärkung von sozialen Nähen und zivilen Solidaritäten zwischen den Mitgliedern eines alltagsweltlich geteilten und gemeinsam zu gestaltenden Gemeinwesens. Soziale Nähen mit ihren

## Entwicklungsperspektiven: vom Haushalt zur Nachbarschaft

Die durchgängige Lebensweltorientierung sozialer Professionen nötigt sie zu einer systemischen Betrachtungsweise (prekärer) Lebenslagen und damit zu fortwährender Entgrenzung ihres Arbeitsfeldes. Auch dafür liefert das HOT ein anschauliches Beispiel: Die HOTS verstehen sich zunächst selber als systemischer Interventionsansatz, in dem sie an und mit dem System *Haushalt* unter Einschluss aller

Haushaltsmitglieder und deren Wechselbeziehungen untereinander arbeiten. Damit durchbrechen sie ihrerseits die Fragmentierung bislang geübter Unterstützungsformen für Familien in prekären Lebenslagen, die Haushalts-hilfen, Hilfen zur Erziehung, Schuldnerberatung, Arbeitsvermittlung usw. meist unverbunden und damit nicht sonderlich effizient nebeneinander vor sich hin arbeiten ließen.

## LITERATUR

- Broß, Siegfried (2007): Schlanker Staat und Privatisierung öffentlicher Aufgaben – Gefahren für die Steuerfähigkeit des Staates und für das Gemeinwohl? Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, Kehl a. Rh./Karlsruhe.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin/Bonn.
- Clemens, Wolfgang (1994): ‚Lebenslage‘ als Konzept sozialer Ungleichheit – Zur Thematisierung sozialer Differenzierung in Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit. In: Zeitschrift für Sozialreform 40 (1994), 141–165.
- Denninger, Erhard (1994): Sicherheit, Vielfalt, Solidarität. Ethisierung der Verfassung. In: Preuß, Ulrich K. (Hg.): Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt/M., 85–129.
- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hg.) (2004): HOT – das HaushaltsOrganisationsTraining – die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung – Konzept und Modell zur Armutsprävention, Aachen.
- Feulner, Martina / Simpfendorfer, Dorothea (2005): Soziale Dienste: den Alltag bewältigen, Hamburg.
- Frankenberg, Günter (1997): Republik und Sozialstaat. Stichworte zum Zusammenhang von öffentlicher Freiheit und ziviler Solidarität. In: Lob-Hüdepohl, Andreas (Hg.): Solidarität am Standort Deutschland, Berlin, 33–59.
- Hauser, Richard (1997): Armut, Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 216, 524–548.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2007): Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen. In: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, Paderborn, 113–161.
- Schweizer, Rosemarie von (1991): Wirtschaftslehre des privaten Haushaltes, Stuttgart.
- Smith; Adam (1974): Der Wohlstand der Nationen – eine Untersuchung seiner Natur und Ursachen, München.
- Voges, Wolfgang/Jürgens, Olaf/Mauer, Andreas/Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen. Bremen.





Bindungskräften sind der ‚gefühlte Nährboden‘ sowie der reale Vollzugsraum jenes gemeinschaftlichen Lebens mit den anderen Mitgliedern des Gemeinwesens. Hier können, über die rechtliche Anerkennung als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger hinaus, vor allem soziale Wertschätzung und fürsorgende Verantwortung praktisch gelebt werden, die letztlich auf die „selbstorganisierte Bewältigung des guten Lebens in Gesellschaft“ (*Günter Frankenberg*) abzielen. Dadurch entstehen Biotope einer demokratischen Republik in einem emphatischen Sinne: einer staatlich verfassten Gesellschaft, die das gelingende Leben eines Jeden als öffentliche Angelegenheit (*res publica*) begreift und in einem möglichst hohen Standard der Partizipation jedes Einzelnen an den politischen Gestaltungsprozessen einer Gesellschaft verwirklicht sehen will. So lässt sich das Sozialstaatsgebot als Leitoption einer demokratischen Republik und damit als der „Body-Maß-Index“ (*Siegfried Broß*) des bundesdeutschen Grundgesetzes prägnant zusammenfassen.

## Fazit

Die Philosophie des bundesdeutschen Sozialstaates erschöpft sich – entgegen einer weitverbreiteten Auffassung in der Öffentlichkeit – nicht in der Bereitstellung finanzieller Ressourcen, die besonders gravierende materielle Unterversorgungen ausgleichen wollen.

Die Instrumente des bundesdeutschen Sozialstaates heben besonders auf die Gewährung persönlicher Hilfen bzw. sozialer Dienstleistungen ab, die die Selbstkompetenzen der Hilfeempfänger bzw. Leistungsberechtigten in Richtung eigenverantwortlicher Lebensführung stärken. Eingeschlossen ist dabei das Ziel einer möglichst selbstständige Bewältigung prekärer Lebenslagen.

Das *HaushaltsOrganisationsTraining* ist ein modellhaftes Instrument zur Armutsprävention, weil es alltagsweltliche Kernkompetenzen der Lebensführung entwickelt und damit auf andere Bereiche ausstrahlt. Gleichwohl macht es auch die Ambivalenzen sozialstaat-

## KURZBIOGRAPHIE

**Andreas Lob-Hüdepohl**, Prof. Dr. theol. (\*1961); Studium der Katholischen Theologie, Philosophie und Erziehungswissenschaft in Bonn; 1991–1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Katholische Theologie der FU Berlin; seit 1996 Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin sowie seit 1997 deren Rektor; Arbeitsschwerpunkte: Ethik Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession, Heilpädagogische Ethik, Ethik des Sozialstaates und Theologische Ethik. Sprecher der Arbeitsgruppe „Ethik und Soziale Arbeit“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, Gründungsmitglied des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik.

licher Instrumente deutlich, die durch eine selbstkritische Professionalität immer wieder reflektiert werden müssen.





Gerhard Kruij

# Die Option für die Armen

## Was bedeutet sie in Deutschland?



Auch in Deutschland berufen sich viele sozial engagierte Christen auf die in Lateinamerika entstandene „Option für die Armen“. Eine genauere Analyse ihres Entstehungszusammenhangs kann helfen, sie in richtiger Weise auf die deutsche Situation zu übertragen. Sie ist keinesfalls allein von einem religiösen Hintergrund her verständlich, sondern Ergebnis einer genauen Analyse der Situation, einer moralischen Beurteilung nach Gerechtigkeitskriterien und eines Willens zur effektiven und realistischen Armutsbekämpfung. Die Option für die Armen in Deutschland muss jedoch eingebettet werden in globale und ökologische Zusammenhänge. Sie darf Armutsprobleme in Deutschland nicht isoliert bekämpfen wollen.

Vertreter/innen kirchlicher Einrichtungen und Verbände berufen sich in ihrem Engagement häufig auf die „Option für die Armen“ und leiten aus ihr wirtschafts- und vor allem sozialpolitische Forderungen ab. Auch in wichtigen bischöflichen Dokumenten der letzten Jahre zu sozialen Fragen wird die Option für die Armen genannt. Das gemeinsame *Sozialwort* von 1997 macht die Option für die Armen zum „verpflichtenden Kriterium des Handelns“ (105): „In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“ (107) Diese Passage wird auch im Impulspapier *Das Soziale neu denken* der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz von 2003 zitiert (4.1). Im Papier der Kommission VI zum Klimawandel wird die Option für die Armen als „Wesenskern“ des christlichen Glaubens bezeichnet (40). Besonders ausführlich wird sie im Dokument *Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kir-*

*che und Gesellschaft* der Kommission für caritative Fragen aus dem Jahre 1999 (3.4.3) thematisiert. Selten wird jedoch eindeutig und konkret formuliert, welche wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen denn im Sinne dieser Option liegen würden. Offenbar ist dies auch nicht so einfach möglich. Auch unter Sozialethikern/innen besteht wenig Uneinigkeit darüber, dass die Option für die Armen ein wichtiges sozialetisches Prinzip ist, sehr wohl aber darüber, was aus ihr in welchem

Kontext folgt. Dies zeigten beispielsweise die Debatten um das Impulspapier *Das Soziale neu denken* (vgl. Kruij 2004).

Der Begriff der „Option für die Armen“ kommt ursprünglich aus Lateinamerika. Dieser originäre Kontext sollte stärker berücksichtigt werden, wenn hier in Deutschland auf diese Option Bezug genommen wird, damit mögliche Kurzschlüsse und Missverständnisse (vgl. Wieland 1996) vermieden werden.

### *Die Option für die Armen in ihrem Entstehungszusammenhang und ihrer Entwicklung in Lateinamerika*

Allerdings beginnt die lateinamerikanische Rede von der Option für die Armen nicht bei Null. Schon im Neuen Testament, bei den Kirchenvätern und in den Armutsbewegungen des elften bis dreizehnten Jahrhunderts wird sie implizit gefordert. Die Auseinandersetzung der Kirche mit der Sozialen Frage im 19. Jahrhundert trug einen weiteren wesentlichen Aspekt bei: Die christlich-soziale Bewegung lernte aus der Begegnung mit der konkreten Not des verarmten Proletariats, dass Chris-

ten auch Verantwortung für die Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen zu übernehmen haben. Auch beim Konzil spielte das Thema eine Rolle. In einer Rundfunkbotschaft vom 11. September 1962 betonte Papst Johannes XXIII: „Den unterentwickelten Ländern zeigt sich die Kirche so, wie sie ist und sein will, als die Kirche aller, besonders aber als die Kirche der Armen.“ (Acta Apostolicae Sedis 54 (1962), 682) Diese Aussage ist deshalb bemerkenswert, weil sie den Vorrang der Armen

als Konsequenz aus dem universellen Heilswillen Gottes behauptet. Dementsprechend wird in *Gaudium et Spes* 1 die Verbundenheit der Kirche mit allen Menschen von heute, „besonders mit den Armen und Bedrängten aller Art“, unterstrichen.

Für die Entstehung der Theologie der Befreiung in Lateinamerika ist neben dem Konzil die gerade zwanzig Jahre alt gewordene Enzyklika *Populorum Progressio* (1967) (vgl. Kruij 2007) von Paul VI. besonders wichtig. In ihr wird erkannt, dass die soziale Frage inzwischen weltweite Ausmaße angenommen hat, und dass die Entwicklung der Völker eine für den Glauben und die Kirche relevante Frage ist, weil der Einsatz für eine gerechte Entwicklung aller Menschen durchaus etwas mit der Verkündigung des Heiles zu tun hat. Aus dieser, sehr stark vom französischen Theologen Lebreton geprägten *Theologie der Entwicklung* wird dann im lateinamerikanischen Kontext 1968 die *Theologie der Befreiung*.

Die Theologie der Befreiung ist nichts anderes als die Kontextualisierung des Konzils in Lateinamerika<sup>1</sup>. Die Methode *Sehen – Urteilen – Handeln* bedeutet auch, dass der christliche Glaube sich nicht im Fürwahrhalten bestimmter Aussagen oder in existentiellen Grundentscheidungen erschöpft, sondern sich in konkretem Handeln verkörpern muss. Die Befreiungstheologie hat immer wieder betont, dass die Liebe auch „effektiv“ werden muss, dass sie sich deshalb mit wirtschaftlichen und politischen Strukturen und deren Veränderung befassen muss. Anders als in der „Ersten Welt“ ist Armut dort nicht das Phänomen einiger Randgruppen, sondern ein Massenphänomen. Sie betrifft die Mehrheit der Bevölkerung. Ihre Ursachen liegen in wirtschaftlichen und politischen Strukturen, die man in den 1960er Jahren mit den Begriffen der Dependenztheorie zu analysieren versuchte, was heute auch von Befreiungstheologen selbst als unterkomplex angese-

hen wird (vgl. Gutiérrez 1996, 296). Aber im Kontext von Militärdiktaturen, massiver Repression und extremer sozialer Ungleichheit wurde of-



## Armut wird von Menschen gemacht und aufrecht erhalten

fensichtlich, dass Armut kein Schicksal ist, sondern von Menschen gemacht und aufrechterhalten wird. Weil in einer solchen Situation keine Neutralität möglich ist, wird sehr schnell der Gedanke plausibel, dass die Liebe zu denen, die dieser Liebe am meisten bedürfen, Parteilichkeit impliziert.

Schon im Dokument der Zweiten Lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Medellín 1968 trägt einer der Beschlüsse die Überschrift „Armut der Kirche“. Hier wird ungerechte Armut angeprangert, geistige Armut als Haltung der Offenheit gegenüber Gott und den Menschen aber gefordert. Die Kirche verpflichtet sich selbst zu einem Leben in materieller Armut. „Der besondere Auftrag des Herrn, ‚den Armen die Frohe Botschaft zu verkünden‘, muss uns zu einer Verteilung der Kräfte und des apostolischen Personals führen, die den ärmeren und bedürftigeren und aus irgendwelchem Grunde ausgeschlossenen Sektoren wirklichen Vorrang gibt [...]“ (Nr. 9–10) Der Begriff der „Option für die Armen“ findet sich jedoch explizit erst 1970 im Schlussdokument eines Treffens der Priestergruppe ONIS in Lima/Peru. Er ist dort eingeordnet in den Kontext ei-



## Die Armen sind eingeschlossen in den universellen Heilswillen Gottes

ner bestimmten Gesellschaftsanalyse, die die innergesellschaftlichen Konflikte betont und sie als Klassenkämpfe interpretiert, die keine Neutralität zuließen. Unter einer solchen Nebenbedingung lässt sich aus der allgemeinen Nächstenliebe bzw. der allgemeinen Forderung nach Gerechtigkeit die

Option für die Armen schlussfolgern. Es wird aber eindeutig daran festgehalten, dass die Option für eine bestimmte Gruppe besonders Benachteiligter eine Konsequenz aus dem universellen Heilswillen Gottes für alle Menschen darstellt. Es geht ihr gerade darum, diejenige Gruppe eben nicht auszuschließen, die sonst immer vergessen und übergangen wird, nämlich die Armen.

Auf der Dritten Bischofsversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe 1979 in Puebla legt sich die lateinamerikanische Kirche zusammen mit dem Papst insgesamt auf die Option für die Armen fest. Puebla spricht dabei von einer „vorrangigen“ Option für die Armen (Dokument von Puebla Nr. 1134–1165), um das Missverständnis auszuschließen, Gott wolle eventuell nicht das Heil aller Menschen und die Kirche sei in ihrer Sendung nicht zu allen Menschen gesandt. Puebla gesellt der Option für die Armen drei weitere Optionen hinzu, wobei deren Verhältnis zur Option für die Armen nicht eindeutig geklärt wird. Es sind dies die „Option für die Jugend“, die „Option für die Baumeister der neuen Gesellschaft“ und die „Option für den Menschen in der nationalen und internationalen Gesellschaft“. In der Vorbereitung und im Schlussdokument der Vierten lateinamerikanischen Bischofsversammlung in Santo Domingo 1992 setzt sich dieser Prozess der Differenzierung und Multiplizierung der Optionen fort. Man kann diesen Prozess als Ergebnis einer immer wieder neuen Deutung der Zeichen der Zeit verstehen, die eben auch neue und veränderte Optionen nötig machten. Man kann ihn aber auch als Versuch der konservativen Kräfte interpretieren, die Option für die Armen in ihrer Bedeutung zurückzudrängen. Santo Do-

<sup>1</sup> Vgl. insgesamt zur Befreiungstheologie und zur Option für die Armen besonders Klinger 1990; Kruij 1988; Kruij 2003; Collet 1992; Lois 1986; Bucher 1991; Boff, Pixley 1987; Bedford-Strohm 1993; Haslinger 1996, 784–834; Schmidt 2005.



mingo formuliert eine „Option für die Laien“, eine „Option für die Evangelisierung der städtischen Kultur“, eine „Option für die Präsenz der Kirche in der Welt der Kommunikationsmittel“ und schließlich eine „Option für die Achtung der indianischen und afro-amerikanischen Kulturen“.

Die Fünfte Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe in Aparecida/Brasilien im Mai 2007 hat die Option für die Armen erneut bekräftigt (v. a. 391 ff.). Unter Berufung auf die Eröffnungsansprache des Papstes wird betont, diese Option sei „im christologischen Glauben an jenen Gott implizit enthalten, der für uns arm geworden ist, um uns durch seine Armut reich zu machen.“ (392) Allerdings bleibt von pastoralen Absichtserklärungen abgesehen ziemlich unklar, was aus dieser Option für die Armen konkret folgen soll. Die Bischöfe verweisen allgemein auf die Notwendigkeit einer veränderten Wirtschaftspolitik: „Die vorrangige Option für die Armen verlangt von uns, dass wir uns mit besonderer Aufmerksamkeit an jene katholischen Fachleute richten, die für die Finanzen der Nationen verantwortlich sind, die Arbeitsplätze schaffen können oder die Politiker sind und dafür zu sorgen haben, dass sich die Länder wirtschaftlich entwickeln. Ihnen müssen wir zu einer ethischen Orientierung verhelfen, die mit ihrem Glauben in Übereinstimmung steht.“ (395)

### Systematische Einsichten

„Option“ kommt vom lateinischen „Wahl“, „Wunsch“, „freie Entscheidung“. Dabei ist keine Willkür-Entscheidung gemeint, sondern eine begründete Entscheidung, die nach sorgfältigem Abwägen des Für und Wider getroffen wird. Optionen werden also fällig, wenn man sich in einer Entscheidungssituation befindet, in der nicht alles, was man machen könnte, sinnvoll ist, bzw. in der nicht alles, was man machen möchte, auch möglich ist.

Für einen vernünftigen Entscheidungsfindungsprozess und die Abwägung der Folgen ist natürlich die Analyse der Situation der Ausgangspunkt. Das bedeutet auch: Veränderte Situationen erfordern ggf. neue Optionen. Optionen müssen deshalb als Ergebnis der Erforschung der Zeichen der Zeit und ihrer Deutung im Licht des Evangeliums (GS 4) verstanden werden. Auch die Option für die Armen gibt es nicht abstrakt, sondern als Entscheidung in einer bestimmten Situation. Mit der Situationsbezogenheit und der existenziellen Dimension ist auch gegeben, dass Optionen „relativ“ sind, d. h. abhängig von der Situation sowie den Grundentscheidungen und Perspektiven desjenigen, der sie trifft. Sie haben deshalb subjektive Aspekte und setzen die Autonomie (Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Entscheidung) der Subjekte voraus. Dies hat zur Folge, dass verschiedene Personen oder Gruppen, die sich in verschiedenen Situationen befinden, auch unter Umständen unterschiedliche Optionen oder Optionen unterschiedlichen Konkretisierungsgrades zu treffen haben. Vom lateinamerikanischen Entstehungszusammenhang her geht es dabei nicht in erster Linie um innere Haltungen oder Überzeugungen, sondern tatsächlich um die Frage des Handelns, der konkreten Praxis und um die Effektivität dieser Praxis.

Die lateinamerikanische Option für die Armen wurde getroffen in einer gesellschaftlichen Situation, in der die Armen die Mehrheit der Bevölkerung darstellen (auch wenn sie häufig mit dem eigentlich falschen Begriff der „Marginalisierten“ bezeichnet werden). Sie ist keine Option für eine Minderheit, für die Betroffenen eines Randproblems, sondern für die Mehrheit und die Betroffenen desjenigen Problems, das für alle sichtbar und unstrittig im Zentrum der gesellschaftlichen Entwicklung steht und auch ethisch als die drängendste Herausforderung wahrgenommen wird. Diese Option für die Armen ist aber eine Op-

tion gegen die Armut der Armen. Ihr Ziel ist es, die Armut zu bekämpfen, die Armen von der Armut zu befreien und dadurch – wenn man so will – sich selbst überflüssig zu machen. Sie impliziert deshalb auch nicht eine Idealisierung der Armut. Die Option für die Armen war zunächst eine Option der Kirche im Blick auf ihr eigenes Handeln, d. h. eine Prioritätensetzung in Bezug der pastoralen Schwerpunkte, ihrer anwaltschaftlichen Aufgaben, ihrer unterschiedlichen Solidarität mit

### Der Option für die Armen geht es um die Befreiung von Armut

verschiedenen Gruppen der Gesellschaft. Damit die Liebe zu den Armen aber effektiv werden kann, impliziert sie eine Option für die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen, da ja die Armut nicht als individuelles Schicksal, als naturhaftes Ereignis oder Ergebnis individuellen schuldhaften Handelns richtig verstanden wird, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher Strukturen, Mechanismen, Systeme gesehen werden muss. Es genügt deshalb nicht, die Gesinnung der Personen zu verändern. Es ist nötig, auf politischem Wege auch die „Zustände“ zu verändern. Je länger man die eigene kirchliche Praxis in Lateinamerika im Licht dieser Option reflektierte, um so mehr wurde bewusst, dass mit der Heterogenität der Armen zu rechnen ist. Die Armut hat verschiedene Gesichter, wie auch das Dokument von Puebla (Nr. 31) formuliert. Keinesfalls sind die Armen allein mit einer ganz bestimmten Gruppe, etwa dem Proletariat im marxistischen Sinne, oder Menschen mit einheitlichen Problemlagen zu identifizieren.

Besonders betont wurde immer wieder, die Armen seien nicht Objekte der Hilfe, sondern selber Subjekte von Selbsthilfe und Widerstand. Letzten Endes wissen sie selbst am besten, was für sie gut und wichtig ist. Die Solidarität mit ihnen darf deshalb nicht





### Die Option für die Armen darf die Armen nicht nochmals demütigen und zu Objekten machen

paternalistisch oder assistenzialistisch missverstanden werden. Die Option für die Armen darf die Armen nicht nochmals demütigen. Die Kirche verstand sich in Lateinamerika zunächst als „die Stimme derer, die keine Stimme haben“. Im Zuge des Lernprozesses jedoch, der mit der Option für die Armen verbunden war, lernte sie, sich als eine Instanz zu begreifen, die in Soli-

darität mit den Armen dafür kämpft, dass die Armen selbst zu Wort kommen und eine Stimme haben – ihre eigene. In Lateinamerika wurden die Armen dabei immer auch als Hoffnungsträger für eine menschlichere Gesellschaft angesehen, wobei man sich der Gefahr möglicher Idealisierungen nicht immer bewusst war. Das „Hereinbrechen der Armen“ (Gutiérrez 1996, 293) wurde als ein epochales Ereignis in der Geschichte Lateinamerikas betrachtet, als Zeitenwende im Übergang von neokolonialer Abhängigkeit zu einer selbstbewussten und eigenständigen Entwicklung.

„unsere Armen“, die auch von uns Solidarität einfordern, und zwar unabhängig davon, ob wir für diese Armut verantwortlich gemacht werden können oder nicht (vgl. Bleisch et al. 2007).

Aber auch in Deutschland gibt es Armut. Die Beiträge in diesem Heft analysieren ihre vielfältigen Ursachen, ihre unterschiedlichen Gestalten und machen Vorschläge zu ihrer Bekämpfung. Auch wenn soziale Ungleichheiten durch Arbeitslosigkeit, Reformen des Sozialstaats und eine teilweise verfehlte Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland zugenommen haben, so hat Armut bei uns doch ganz andere Charakteristika als in Lateinamerika. Sie ist hier kein Massenphänomen. Die Armen sind eine marginalisierte Minderheit, die selbst dazu tendiert, die eigene Armut zu verdecken, während die sie umgebende Wohlstandsgesellschaft alles daran setzt, sie möglichst nicht ins Blickfeld nehmen zu müssen. Die Armen sind hier in sich nochmals sehr viel heterogener als in den Ländern der sogenannten Dritten Welt. Und es geht ihnen bei uns materiell in der Regel besser, als den unteren sozialen Schichten dort. Meist treten materielle und nichtmaterielle Faktoren kumulierend zu einer Armutslage zusammen, die damit sehr komplexe Ursachen hat, so dass das Verhältnis von individuellen und strukturellen Ursachen schwerer zu bestimmen ist. Einfache Schuldzuweisungen sind kaum möglich, wodurch auch die Parteinahme für die Armen nicht automatisch zur Klarheit darüber führt, gegen wessen Interessen man eigentlich angehen müsste, um Armut zu bekämpfen. Anders als in Lateinamerika können die Armen in Deutschland auch nicht als ein wichtiger Faktor gesellschaftlichen Wandels identifiziert werden. Sie sind nicht die treibende Kraft, die gesellschaftliche Veränderungen provozieren wird. Sie gefährden nicht die Stabilität und Legitimität der Gesellschaft und ihrer Institutionen, auch wenn manche po-

### *Die Option für die Armen in Deutschland*

Die Option für die Armen ist in Deutschland immer in engster Verbindung zur Theologie der Befreiung wahrgenommen worden. Im Kontext des Ost-West-Gegensatzes und des traditionellen Antikommunismus der deutschen katholischen Kirche erhielt sie ihre Sprengkraft dadurch, dass sich in Lateinamerika Annäherungen von Christentum und Marxismus ergaben, die hierzulande den einen als Erfüllung ihrer Visionen, den anderen als Provokation und Alptraum erschienen. Nachdem sich seit 1989 die Landschaft politischer und sozialer Denkweisen massiv verändert hat, kostet es heute einige Anstrengungen, sich den Kontext dieser Rezeption noch vor Augen zu führen. Im Gegensatz zu den vorherrschenden Tendenzen der bisherigen Rezeption müsste versucht werden, aus Lateinamerika in der Weise zu lernen, dass man nicht einfach irgendwelche Formulierungen und Ergebnisse übernimmt, sondern versuchte, hier einen ähnlichen Lernprozess unter Berücksichtigung der eigenen Situation zu gehen.

Unsere Situation ist nicht die Lateinamerikas. Um die richtigen Optionen zu treffen und den Armen wirklich zu helfen, ist es nötig, hier mit Hilfe modernster sozialwissenschaftlicher


Methoden und in interdisziplinärer Forschung die gesellschaftlichen Strukturen zu analysieren, die für die Armut verantwortlich sind. Dabei darf die Situation in Deutschland natürlich nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist Teil einer globalen Situation, zu der auch die weltweite Armut gehört. Deutschland ist mit den globalen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen in einer Weise verflochten, dass unsere Entscheidungen in den ar-

### Die Situation in Deutschland darf nicht isoliert von der weltweiten Armut betrachtet werden

men Ländern positive und negative „Nebenwirkungen“ zur Folge haben. Und auch umgekehrt können positive oder negative Entwicklungen in diesen Ländern massive Folgen für uns haben. Zu denken ist dabei etwa an günstige Importe, neue Marktzugänge und Nachfrage nach unseren Exportgütern – oder eben an Migrationsströme, ökologische Zerstörungen oder notwendig werdende Eingriffe bei Bürgerkriegen und internationalen Konflikten. Die über eine Milliarde Menschen, die weltweit unter der Armutsgrenze leben, sind in diesem Sinne also auch



litische Kräfte die Erfolge der Partei „Die Linke“ so zu interpretieren versuchen. Die großen Auseinandersetzungen in der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit drehen sich um andere Fragen als die der Armut einer Minderheit. Sparmaßnahmen, die die Mittelschicht treffen oder ihre Lage als gefährdet erscheinen lassen, rufen mehr Widerstände hervor als Einschränkungen für die Ärmsten.

 **Die Armen in Deutschland sind nicht die treibende Kraft, um gesellschaftliche Veränderungen zu provozieren**


Wie besonders Schönig in seinem Beitrag zeigt, bleibt sogar die Armutsforschung noch mittelschichtorientiert. Die auch hier existierende „Kultur der Armen“ wird nicht als zukunftsweisende Alternative zur dominanten Konsumkultur angesehen.

Vor dem Hintergrund des Gesagten werden auch die Gefahren einer unreflektierten Übernahme der lateinamerikanischen „Option für die Armen“ in Anwendung auf die Minderheit der Armen in Deutschland erkennbar: Sie würde zu einer gewissen Provinzialität führen, da man die globalen Verflechtungen und die größere Armut in der so genannten „Dritten Welt“ nicht mehr wahrnehmen würde. Auf Grund der hierzulande vorherrschenden sozialen Problemlagen besteht die Gefahr, dass die Hinwendung zu den Armen in einer paternalistischen Zuwendung stehen bliebe, ohne sie als selbstständig handlungsfähige Subjekte in ihrer Eigenverantwortung ernst zu nehmen. Wegen der größeren Bedeutung individueller Armuts-Faktoren im Vergleich zu Lateinamerika könnte eine unreflektierte Übernahme dazu führen, das Problem der Armut zu individualisieren, anstatt die politischen und strukturellen Zusammenhänge anzugehen.

Eine reflektierte Übernahme der Option für die Armen für Mitteleuropa

oder Deutschland hingegen<sup>1</sup> müsste folgende Aspekte bedenken:

Eine Option für die Armen in Deutschland müsste eingebettet bleiben in eine Option für die Armen weltweit. Die Armen der Dritten Welt sind auch „unsere Armen“. Die Option für die Armen, die eine Bekehrung der Reichen erfordert, betrifft uns alle als Oberschicht dieses Erdballs. Unser Bemühen muss darauf gerichtet sein, weltweit Strukturen und Institutionen zu schaffen, die es den Ländern der so genannten Dritten Welt erlauben, sich entsprechend ihrer eigenen kulturellen Traditionen und Zielvorstellungen zu entwickeln und in den Weltmarkt zu integrieren. Dazu bedarf es sicherlich einer Umgestaltung der Welthandelsstrukturen (mit mehr Zugängen zu un-

 **Die Option für die Armen drängt auf eine Umgestaltung der Welthandelsstrukturen**

seren Märkten, was auch schmerzliche Folgen haben kann, insbesondere für gering Qualifizierte hierzulande) und des Aufbaus eines globalen Systems sozialer Sicherheit (weltweite Sozialhilfe etc.). Solche Veränderungen sind nicht nur moralisch geboten, sondern liegen trotz der drohenden negativen Folgen auch in unserem wohlverstandenen langfristigen Eigeninteresse. Insbesondere schließt dies aus, Armutsprobleme in Deutschland durch protektionistische Maßnahmen, durch eine Schließung der Grenzen für jede Form von Zuwanderung oder Arbeitsmigration oder durch Einschränkungen des Kapitalverkehrs bekämpfen zu wollen, was verschiedene Rückwirkungen hat, z. B. auch auf die Formen der Finanzierung sozialer Sicherung und Armutsbekämpfung.

Darüber hinaus bedarf es aber sicherlich auch einer Option für soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Auch Christen und Kirche müssen daran mitarbeiten, die sozialen Spaltungstendenzen und Entsolidarisierungsprozesse in der

## KURZBIOGRAPHIE

**Gerhard Kruij, Prof. Dr. theol. (\*1957);** Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover; Arbeitsschwerpunkte u. a.: Gerechtigkeits-theorien und ihre verschiedenen Anwendungsfelder (globale Gerechtigkeit, Klimawandel, Sozialstaat), Bioethik, Medizinethik, Wirtschaftsethik, Theologie und Kirche in Lateinamerika; wichtige Publikationen: Kirche und Gesellschaft im Prozess ethisch-historischer Selbstverständigung. Die mexikanische Kontroverse um die ‚Entdeckung Amerikas‘, Münster 1996; zus. m. M. Heimbach-Steins u. A.-B. Kunze (Hg.): Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland. Diagnosen – Reflexionen – Perspektiven. Bielefeld 2007; zus. m. R. Bergold u. H. Gisbertz (Hg.): Treffpunkt Ethik: Internetbasierte Lernumgebungen für ethische Diskurse, Bielefeld 2007; zus. m. M. Fischer (Hg.): Gerechtigkeiten: Hannoversche Zwischenrufe 2006, Münster 2007.

Bundesrepublik Deutschland zu überwinden, insbesondere die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit. Dabei dürfen die Armen in der sog. „Dritten Welt“ nicht gegen die Armen in Deutschland ausgespielt werden. Eine genauere Betrachtung könnte zeigen, dass es Modelle einer ausgewogenen Entwicklung gibt, in denen die vermeintlich konkurrierenden Ziele der Armutsbekämpfung dort und hier sich nicht widersprechen müssen.

<sup>1</sup> Mit der Frage der Bedeutung der Option für die Armen heute hat sich insbesondere eine Armutsforschungsgruppe der Universität Salzburg unter Leitung von Clemens Sedmak beschäftigt. Vgl. die Serie von „Working Papers“ auf [http://www.uni-salzburg.at/portal/page?\\_pageid=345,176425&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL](http://www.uni-salzburg.at/portal/page?_pageid=345,176425&_dad=portal&_schema=PORTAL), besonders interessant Kirchgässner 2005. Vgl. auch Holztrattner 2005; Sedmak 2005.

# Arts & ethics

*Egbert Verbeek, Wartender,  
Öl, 2001  
140×110 cm*

*Egbert Verbeek,  
geb. 1953 in Bad Honnef;  
lebt seit 1976 als Maler und  
Bildhauer in Bonn*

Hört dieses Wort,  
die ihr die Schwachen verfolgt  
und die Armen im Land unterdrückt.

Seht, es kommen Tage – Spruch Gottes, des Herrn –,  
da schicke ich den Hunger ins Land,  
nicht den Hunger nach Brot, nicht Durst nach Wasser,  
sondern nach einem Wort des Herrn.

Dann wanken die Menschen von Meer zu Meer,  
sie ziehen von Norden nach Osten,  
um das Wort des Herrn zu suchen;  
doch sie finden es nicht.

*Amos, Kap. 8, Verse 4 und 11f.*







## Die Option für soziale Gerechtigkeit in Deutschland setzt auf sozialen Frieden und Modelle einer ausgewogenen Entwicklung

Nur unter Aufrechterhaltung des sozialen Friedens wird ein so reiches Land wie die Bundesrepublik in der Lage sein, seinen Beitrag zur Bewältigung der globalen Probleme zu leisten. Schließlich erfordert unser Selbstverständnis als demokratischer Rechtsstaat, dass die allgemeinen Bürgerrechte auch ein Minimum an sozialen Rechten beinhalten.

Es gilt aber, noch ein drittes Problem im Auge zu behalten, das in Zukunft stärker spürbar werden wird, nämlich der drohende Klimawandel,

seine Rückwirkungen und die Folgen, die eine einigermaßen faire Reduktion von Klimagasen für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands haben wird. Sollten die vielfältigen ökologischen Probleme nicht bewältigt werden, droht der Menschheit eine dramatische Verschärfung von ökologisch verursachten Notlagen, die im Extremfall zu weiterer Entsolidarisierung und bewaffneten Auseinandersetzungen führen können. In den Ländern der sog. „Dritten Welt“ zeigen sich bereits eindeutige Zusammenhänge von Armut und Umweltzerstörung. Deshalb muss alles getan werden, um nachfolgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, die auch ihnen noch Lebensraum bieten kann,

wobei es vor allem darauf ankommt, die Schadstoffaufnahmekapazität der Ökosysteme nicht zu überlasten. Bei der weltweiten Reduktion von Umweltbelastungen müssen die Prinzipien der Gerechtigkeit berücksichtigt werden: Während die Entwicklungsländer

## Den weltweiten und Generationen übergreifenden Zusammenhang von Armut und Umweltzerstörung beachten

zur Armutsbekämpfung auf Wachstum nicht verzichten können, müssen die Menschen der reichen Industrienationen zu einem Lebensstil finden, der

### LITERATUR

- Bedford-Strohm, Heinrich (1993): Vorrang für die Armen. Auf dem Weg zu einer theologischen Theorie der Gerechtigkeit (Öffentliche Theologie 4), Gütersloh.
- Bleisch, Barbara; Schaber, Peter (Hg.) (2007): Weltarmut und Ethik (Ethica, 13), Paderborn.
- Boff, Clodovis; Pixley, Jorge (1987): Die Option für die Armen (Bibliothek Theologie der Befreiung), Düsseldorf.
- Bucher, Alexius J. u. a. (Hg.) (1991): Die „Vorrangige Option“ für die Armen der katholischen Kirche in Lateinamerika. Zugänge zu ihrer Begründungsproblematik, Geschichte und Verwirklichung; Bd. 1. Eichstätt, Ingolstadt, Wien.
- Collet, Giancarlo (1992): „Den Bedürftigsten solidarisch verpflichtet“. Implikationen einer authentischen Rede von der Option für die Armen. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft 1992, Jg. 33, 67–84.
- Gutiérrez, Gustavo (1996): Die Armen und die Grundoption. In: Ellacuría, Ignacio; Sobrino, Jon (Hg.): Mysterium Liberationis. Grundbegriffe der Theologie der Begreifung, Luzern, 293–311.
- Haslinger, Herbert (1996): Diakonie zwischen Mensch, Kirche und Gesellschaft. Eine praktisch-theologische Untersuchung der diakonischen Praxis unter dem Kriterium des Subjektseins des Menschen, Würzburg.
- Holztrattner, Magdalena (Hg.) (2005): Eine vorrangige Option für die Armen im 21. Jahrhundert?, Innsbruck.
- Kirchgässner, Gebhard (2005): Option für die Armen eine ökonomische Perspektive, Salzburg: Univ. of Salzburg Poverty Research Group (Working Papers „facing poverty“: <http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/docs/1/479482.PDF>, zuletzt überprüft am 29.3.2008).
- Klinger, Elmar (1990): Armut – Eine Herausforderung Gottes. Der Glaube des Konzils und die Befreiung des Menschen, Zürich.
- Kruip, Gerhard (1988): Entwicklung oder Befreiung? Elemente einer Ethik sozialer Strukturen am Beispiel ausgewählter Stellungnahmen aus der katholischen Kirche Mexikos (1982–1987) (Forschungen zu Lateinamerika 19), Saarbrücken, Fort Lauderdale.
- Kruip, Gerhard (2003): Die Option für die Armen als wirtschaftspolitische Maxime. In: Schick, Gerhard (Hg.): Wirtschaftsordnung und Fundamentalismus, Berlin: Stiftung Marktwirtschaft, 117–129.
- Kruip, Gerhard (2004): Das Soziale weiter denken. In: Stimmen der Zeit 129 (2004) 6, 398–408.
- Kruip, Gerhard (2007): Eine andere Welt ist möglich. Der G8-Gipfel und die Enzyklika ‚Populorum Progressio‘ Pauls VI. In: Herder Korrespondenz 61 (2007) 6, 290–294.
- Lois, Julio (1986): Teología de la Liberación. Opción por los pobres, Madrid.
- Schmidt, Walter (2005): Option für die Armen? Erkenntnistheoretische, sozialwissenschaftliche und sozialetische Überlegungen zur Armutsbekämpfung (Schriftenreihe für Wirtschafts- und Unternehmensethik), 1. Aufl., München, Mering.
- Sedmak, Clemens (2005): Option für die Armen. Die Entmarginalisierung des Armutsbegriffs in den Wissenschaften, Freiburg im Breisgau.
- Wieland, Josef (1996): „Option für die Armen?“. Grenzübergänge der Sozialethik. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik 40 (1996), 57–66.



auch dann noch die Nachhaltigkeit der ökologischen Kreisläufe sichert, wenn alle Menschen diesen Lebensstil für sich beanspruchen würden. Das derzeit weltweit als Vorbild fungierende „nordatlantische Zivilisationsmodell“ ist nicht universalisierbar.

Insgesamt liegt es durchaus im Sinne der befreiungstheologischen Option für die Armen bei allen Maßnahmen auf Effektivität zu achten, die Selbsthilfepotenziale der Armen zu berücksichtigen, ihre Eigenverantwortung zu stärken und in realistischer und

pragmatischer Politik nicht-intendierte Nebenwirkungen zu berücksichtigen. Manch eine gut gemeinte Maßnahme könnte nämlich durchaus unter gegebenen Rahmenbedingungen den Armen letztlich eher schaden als nutzen.

## Fazit

Auch für Deutschland ist es sinnvoll und richtig, eine „Option für die Armen“ zu treffen.

Diese Option muss jedoch eingebettet werden in globale und ökologische Zusammenhänge und darf Armutsprobleme in Deutschland nicht isoliert bekämpfen wollen.

Gerade vom lateinamerikanischen Entstehungszusammenhang der Option für die Armen her fordert sie eine detaillierte Ursachenanalyse von Armut, die Bereitschaft zu strukturellen Veränderungen, den Willen zur Effektivität und einen möglichst großen Realismus bei der Planung und Durchführung entsprechender Maßnahmen.



Vladimir Špidla

## „Vordringlich ist die Armut bei Kindern“

### Interview über Armut und Armutsbekämpfung in Europa

Wie viele Arme gibt es in Europa und welche Lebenslagen bergen ein besonders hohes Armutsrisiko? Was unternimmt die EU gegen Kinderarmut und wie unterstützt sie die Mitgliedsstaaten bei der konkreten Armutsbekämpfung? Auf welche Weise hängen Bildungsarmut und materielle Armut zusammen? Vladimir Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit geht nicht nur auf diese Fragen ein, sondern nimmt auch Stellung zur aktuellen Diskussion um die globale Konkurrenz zwischen Umweltzielen und Nahrungsmittelversorgung. Auch die weltweite Armut und das Ziel einer globalen Gerechtigkeit sind dringende Herausforderung für die europäische Politik.



**Amosinternational:** Herr Kommissar Špidla, nach dem aktuellen „Bericht über die soziale Sicherheit in Europa“ ist jedes fünfte Kind in Europa arm. Gilt diese Zahl auch für Deutschland? Und wie groß sind die Unterschiede zwischen den armen und den reichen Ländern Europas?

**Vladimir Špidla:** Die Quote der in Deutschland von Armut gefährdeten Kinder lag im Jahr 2005 mit 14% fünf Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der 25 Mitgliedsstaaten. Die Er-

hebungen haben gezeigt, dass die Kinder in Lettland und Polen mit 26% der höchsten Armutsgefährdung ausgesetzt sind. Dänemark und Finnland weisen mit jeweils 10% die geringsten Quoten auf.

**Amosinternational:** Wie ist der Armutsbegriff, der diesen Untersuchungen zugrunde liegt, definiert?

**Špidla:** Die Mitgliedsstaaten haben sich darauf geeinigt, dass der Wert von 60% des durchschnittlichen

Haushaltseinkommens als Definition der Armutsgrenze verwendet werden soll. Dabei ist zu beachten, dass diese Grenze für jeden Mitgliedsstaat relativ zum durchschnittlichen Haushaltseinkommen festgelegt wird; deshalb fällt dieser Wert in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich aus.

**Amosinternational:** Welche Lebenslagen sind es, die die höchsten Armutsrisiken für Familien und Kinder mit sich bringen: Arbeitslosigkeit der El-

tern, Familien mit vielen Kindern, allein erziehende Mütter ...?

**Špidla:** Da uns diese Fragen in der Kommission sehr beschäftigen, hat mein Haus hierzu eine Studie ‚Kinderarmut und wirtschaftliches Wohlergehen in Europa‘<sup>1</sup> verfasst. Wir haben hierbei dreierlei untersucht: die Wirksamkeit von sozialen Transferleistungen, sprich Geldleistungen, die Auswirkungen auf Haushalte ohne Erwerbstätige sowie die niedrigen Erwerbseinkommen (*working poor*). Es hat sich gezeigt, dass im Vergleich zu den anderen Mitgliedsstaaten in Deutschland das Problem der Haushalte ohne Erwerbstätige besonders vordringlich ist: 9,3% der Kinder waren im Jahre 2007 davon betroffen. Hinzu kommt in Deutschland die niedrige Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern (60%). Zum Vergleich: Frauen ohne Kinder sind zu 77% erwerbstätig.

**Amosinternational:** In einem sozialen Europa sollte Armutsgefährdung noch nicht gleich Armut sein. Doch wie tragfähig sind die sozialstaatlichen Netze der einzelnen Länder für die verschiedenen Gefährdungssituationen?

**Špidla:** Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass soziale Transfers (ohne Renten) das Armutsrisiko von Kindern im EU-25-Durchschnitt um 42% reduzieren. Dabei gibt es eine erhebliche Amplitude zwischen den Mitgliedsstaaten: Die Spannweite liegt zwischen 9% in Griechenland und 67% in Finnland. In Deutschland wird das Risiko um 63% reduziert.

**Amosinternational:** Leben unterhalb der Armutsgrenze – was heißt das konkret? Was fehlt den Kindern vor allem, die heute in Europa in Armut leben und aufwachsen müssen? Welche Chancen haben sie, im Laufe ihres

Lebens z.B. durch Bildung aufzusteigen oder ihren Lebensstandard als Erwachsene zu steigern, etwa durch ein genügendes Arbeitseinkommen?

**Špidla:** Kinderarmut ist ein vielschichtiges Problem. Heute wird allgemein anerkannt, dass die Bekämpfung von Kinderarmut eine dringende Herausforderung darstellt, die eine Vielzahl von Maßnahmen aus den sozial-, wirtschafts- und kulturpolitischen Bereichen erfordert. Es zeigt sich nämlich, dass Kinder, die in Armut und Ausgrenzung aufwachsen, mit großer Wahrscheinlichkeit in einen „Kreislauf“ geraten, der von Generation zu Generation fortgesetzt wird. Kinderarmut ist gekennzeichnet durch den ungleichen Zugang zu Ressourcen (z.B. adäquate Wohnverhältnisse, Urlaub und Freizeitaktivitäten) und Chancen



Die Übertragung der Armut von einer Generation auf die nächste muss unterbrochen werden

(Zugang zu Kindertagesstätten, Schule, Lesematerial etc.). Oft geht die Armut mit Diskriminierungen einher, die dazu führen können, dass die Rechte des Kindes missachtet werden. Kinderarmut kann zudem gravierende langfristige Folgen haben: Sie hindert die Kinder daran, ihr Fähigkeiten zu entfalten und auszuschöpfen, sie schädigt ihre Gesundheit, hemmt ihre Erziehung und ihr allgemeines Wohlbefinden. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Union die Armut bei Kindern als vordringliches Thema auf die politische Agenda gesetzt – insbesondere soll die Übertragung von Armut von einer Generation auf die nächste unterbrochen werden.

**Amosinternational:** Kritiker der aktuellen Armutsdiskussion bemängeln, dass beim heute gängigen relativen Armutsbegriff, der sich, wie von Ihnen ausgeführt, am Durchschnittseinkommen orientiert, die „extrem Armen“

aus dem Blick geraten könnten hinter der großen Zahl der „relativ Armen“. Sehen Sie diese Gefahr ebenfalls?

**Špidla:** Es gibt nur wenig allgemein anerkannte Daten zur extremen Armut. Sie lässt sich nur sehr schlecht abschätzen, da die gängigen Erhebungsverfahren sie nicht explizit aufgreifen. Aus europäischer Perspektive möchte ich aber darauf hinweisen, dass die Lebensbedingungen mancher Armen in reicheren Mitgliedsstaaten wohl an die der unteren Mittelschicht in einigen der ‚neuen‘ Mitgliedsstaaten heranreichen.

**Amosinternational:** Ein grassierendes Armutsrisiko geht heute auch in Europa von der „Konkurrenz“ um möglichst niedrige Löhne aus. Wie groß ist die Gefahr, dass Menschen, die einen Arbeitsplatz haben, nicht oder kaum von ihrer Arbeit leben können?

**Špidla:** In der EU-25 leben 8% der Erwachsenen und 13% der Kinder in armutsgefährdeten Erwerbstätigenhaushalten. In Deutschland sind es 6% der Erwachsenen und 7% der Kinder.

**Amosinternational:** Gibt es neben den differenzierten Erhebungen der Kinderarmut auch entsprechende Zahlen zur Situation der Alten?

**Špidla:** Die Altersarmut liegt in der EU-25 bei 19%, in Deutschland bei 13%.

**Amosinternational:** Eine andere spezielle Gruppe sind die Armutsimigranten, die die sich zum Teil ohne Aufenthaltserlaubnis als „Illegale“ in Ländern der EU aufhalten. Sie fallen meist durch alle sozialen Netze.

**Špidla:** Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds<sup>2</sup> wird in grenzüberschreitenden Projekten und durch Netzwerke von den verschiedenen Partnern (Kom-

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/employment\\_social/spsi/docs/social\\_inclusion/2008/child\\_poverty\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2008/child_poverty_en.pdf)

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/employment\\_social/esf/fields/transnational\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/esf/fields/transnational_de.htm)



## Auch illegale Migranten sollten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben

munen, Gesundheitseinrichtungen, NGOs ...) nach Lösungsvorschlägen gesucht, um z.B. den Zugang von Migranten ohne Ausweispapiere zur Gesundheitsversorgung zu verbessern.

**Amosinternational:** Auch legale Migranten scheitern häufig an den Hürden des Bildungssystems im jeweiligen Einwanderungsland. Ist damit der Weg in eine relative Armut nicht bereits vorgezeichnet?

**Špidla:** Wie gesagt: In allen Mitgliedsstaaten gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Bildung, Einkommenshöhe und Armutsgefährdung. Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere durch eine aktive Integrationspolitik, sind unerlässlich. Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt sind die Schlüssel zur erfolgreichen Armutsbekämpfung.

**Amosinternational:** Kann man das nicht auch umgekehrt sehen: Erst wenn ein genügendes Einkommen in den Familien sicher gestellt ist, gelingt es jungen Menschen, einen Weg zu qualifizierter Ausbildung und zu höherer Allgemeinbildung zu wählen und auch durchzuhalten?

**Špidla:** Nein, der Ansatz muss bei der lebenslangen allgemeinen und bei der beruflichen Bildung liegen. Sie tragen höchst wirkungsvoll zur Bekämpfung von Ungleichheit und Armut bei. Kinder entwickeln schon sehr früh die für ihr weiteres Leben bestimmende Fähigkeit, sich Wissen anzueignen. In der Grund- und Sekundarschule ist eine gute Lesekompetenz Voraussetzung für den Schulerfolg. Unter den Fünfzehnjährigen in Europa kann jedoch einer von fünf nicht richtig lesen. In der Gruppe der 18- bis 24-Jäh-

rigen hat jeder Sechste die Schule ohne einen Abschluss der Sekundarstufe I verlassen. Dies macht es ihnen sehr schwer, in den Arbeitsmarkt einzutreten und dort weiterzukommen. Viele enden als Langzeitarbeitslose. Im Bezug auf die Zielvorgaben in diesem Bereich hat Europa keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Europa – das heißt die Mitgliedsstaaten – muss sich nachdrücklich dafür einsetzen, die Basisqualifikationen junger Menschen anzuheben und den Anteil der frühen Schulabgänger drastisch zu reduzieren. Wenn ein entscheidender Wandel herbeigeführt werden soll, müssen die Ressourcen einige Jahre lang auf diesen Bereich konzentriert werden.

**Amosinternational:** Was gehört noch alles zu einer erfolgreichen Armutsbekämpfung? Das Beispiel Deutschland zeigt: Weder die Anstrengungen im Bereich von Bildung und Ausbildung, noch die sozialstaatlich organisierten Transferleistungen können offenbar verhindern, das Armutslagen sich verfestigen und dass auf der anderen Seite eine kleine Schicht von Reichen immer reicher wird.

**Špidla:** Sie haben Recht. Es gilt, den von Armut betroffenen Kindern Gehör und Öffentlichkeit zu verschaffen.

Gegen Kinderarmut vorzugehen ist von entscheidender Bedeutung, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Europa zu gewährleisten. Unsere Erfolge sind bei weitem noch nicht groß genug. Aber wir intensivieren unsere Bemühungen, Kinderarmut in der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Politikgestaltung durchgängig zu berücksichtigen und gleichzeitig die Indikatoren für die Erfassung und Beurteilung der Fortschritte zu verbessern, den betroffenen Kindern Gehör zu verschaffen und die Öffentlichkeit auf dieses Thema aufmerksam zu machen.

**Amosinternational:** Sie haben vorhin auf das zunehmende Problem der *working poor* hingewiesen, das natürlich häufig ganze Familien und wiederum besonders schmerzlich die Kinder betrifft. Welchen Anteil haben heute schlecht bezahlte und prekäre Arbeitsverhältnisse in Europa?

**Špidla:** Genau zu definieren, welche Formen von Arbeitsverhältnissen als prekär oder extrem unsicher gelten, ist nicht so einfach; hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Setzt man beispielsweise beim Anteil der Arbeitsverhältnisse von befristeter Dauer an, so stellen wir fest, dass nach der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (AKE) im Jahr 2007 14,5% aller Arbeitnehmer in der EU-27 in befristeten Verträgen beschäftigt waren, davon 69,8% in Verträgen unter einem Jahr und 26,2% in Arbeitsverhältnissen, die kürzer waren als 3 Monate.

**Amosinternational:** Was wird denn von Seiten der EU getan, um die fortschreitende Flexibilisierung entgegen zu wirken? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das viel zitierte Zauberwort Flexicurity?

**Špidla:** Flexicurity bedeutet: Verknüpfung von Arbeitsmarktflexibilität einerseits und Beschäftigungssicherheit andererseits. Der Flexicurity-Ansatz orientiert sich in seinen Grundsätzen an den zentralen Elementen der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, der so genannten Lissabon-Strategie. In der überarbeiteten

## Ziel ist es, bessere Arbeitsplätze zu schaffen und die Sozialsysteme zu modernisieren

Lissabon-Strategie wird ein aktiveres Handeln in Bezug auf die Globalisierung gefordert. Dabei ist klar: Der Status quo ist keine Option. Die vom Markt geforderte Flexibilität muss durch Beschäftigungssicherheit für Arbeitneh-



mer und Arbeitgeber ergänzt werden. Es ist erklärtes Ziel, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen sowie die Sozialmodelle zu modernisieren. Deshalb wurde in den „Strategischen Leitlinien“ der sozialen Dimension, der Bildung wie auch der Flexicurity eine erhöhte Priorität eingeräumt.

**Amosinternational:** Also doch eine Armutsbekämpfung, die bei der Sicherung von Beschäftigung und angemessenen Arbeitseinkommen ansetzt?

**Špidla:** Mit Wachstum und Beschäftigung als Schwerpunkt sowie mit Maßnahmen, die auf Beschäftigungsfähigkeit, auf Chancengleichheit, einen angemessenen Sozialschutz und qualitativ gute Arbeitsplätze ausgerichtet sind, ist die neue Lissabon-Strategie im Wesentlichen auf eine Verringerung der Armut angelegt. Dabei gilt, dass insbesondere geringer qualifizierte Arbeitskräfte, Migranten und Behinderte durch Förderung ihrer Fertigkeiten stärker unterstützt werden müssen. Fachliche Ausbildung und lebenslanges Lernen unterstützen Flexicurity, da sie die Flexibilität, Beschäftigungssicherheit und die Arbeitsplatzmobilität erhöhen. Der Europäische Sozialfonds kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

**Amosinternational:** Die Friedrich-Ebert-Stiftung kommt in einer aktuellen Studie zu „Ungleichheit und sozialem Ausgleich in Europa“ zu dem Ergebnis, dass das Gesamteinkommen der reichsten 20% der EU-Bevölkerung um den Faktor 9,8 über dem der ärmsten 20% liegt. Zum Vergleich: In den USA liege dieser Faktor bei 8,5 und in Russland bei 7,6. Wie beurteilen Sie diese dramatische Kluft zwischen Arm und Reich im erweiterten Europa?

**Špidla:** Ohne auf die methodischen Probleme solcher ‚weltumspannender‘ Studien einzugehen, erscheint es schwierig, deren Grundbotschaften zu kommentieren.

**Amosinternational:** Es bleibt jedenfalls die grundsätzliche Frage: Muss ein zukünftiges „Soziales Europa“ sich nicht auch in Fragen der Reichtumsverteilung und der Armutsbekämpfung als eine Einheit verstehen und länderübergreifend handeln?

**Špidla:** Die gegenwärtigen Überlegungen dazu konzentrierten sich auf die Frage, wie das Potenzial des Voneinanderlernens besser ausgeschöpft werden kann. Die Europäische Kommission strebt eine Reihe von Verbesserungen an, die sich auf die nachfolgenden Bereiche konzentrieren:

- Übergang zu einem stärker kontext- und prozessorientierten Konzept, das auch die Prüfung erfolgloser Strategien und die kontinuierliche Anpassung der Strategien bei auftretenden Hindernissen einbezieht;
- integrierte und strategische Nutzung aller verfügbaren Instrumente;
- systematischere Einbeziehung der wichtigsten Ergebnisse in den Entscheidungsprozess als Konsequenz eines intensiveren Monitoring;
- Stärkung des analytischen Gerüsts unter Einbeziehung des Teils der integrierten Verträglichkeitsprüfungen, der die sozialen Auswirkungen betrifft;
- weitere Verbesserungen der Politikgestaltung durch Gewährleistung einer kontinuierlichen Einbeziehung der Beteiligten, einschließlich der örtlichen Behörden;
- Intensivierung der positiven Wechselwirkung zwischen dem sozialen Bereich und den anderen relevanten EU-Prozessen im Rahmen der Lissabon-Strategie;
- bessere Verbreitung der Ergebnisse.

**Amosinternational:** Konkretes Handeln zur Armutsbekämpfung und zum sozialen Ausgleich bleibt demnach weiterhin Aufgabe der einzelnen Länder?

**Špidla:** Die Europäische Union leistet auf diesem Gebiet mehrere Beiträge. Der Europäische Sozialfonds wird nach wie vor die Ausbildung und Eingliederung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt fördern. Durch die Offene Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung verfügt die Europäische Union über das Potenzial, die Mitgliedsstaaten bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, indem Orientierungen und ein gemeinsamer analytischer Rahmen vorgegeben werden, die es ermöglichen, die jeweiligen Fortschritte und die jeweiligen politischen Instrumente miteinander zu vergleichen und zu bewerten.

Die im Februar 2006 eingeleitete öffentliche Anhörung vermittelte einen Einblick in das mögliche weitere Vorgehen auf EU-Ebene, einschließlich einer gestärkten Offenen Methode der Koordinierung, der Festlegung gemeinsamer Grundsätze, des sozialen Dialogs, der Gesetzgebung und des Einsatzes von Finanzinstrumenten, um die Rechte und den Zugang zu den Dienstleistungen zu fördern, die für die Eingliederung von ausgegrenzten Personen benötigt werden.

 Wir brauchen in Europa mehr soziale Gerechtigkeit

Während die EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung bereits gute Ergebnisse erbringt, müssen in Europa weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Potenzial voll zu nutzen und für eine größere soziale Gerechtigkeit und einen stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalt zu sorgen.

**Amosinternational:** Bei der aktuellen Diskussion um Klimaschutzmaßnahmen ist häufig auch von einer Art „Umweltgerechtigkeit“ die Rede. Ein Argument lautet: Die Menschen in den reichen Ländern müssen einen anderen Lebensstil finden, der die Umwelt nicht mehr, sondern weniger belastet, damit



den ärmeren Ländern ein umweltbelastendes Wachstum zur Armutsbekämpfung zugestanden werden kann. Gilt diese Gerechtigkeitsmaxime auch innerhalb Europas und für das Verhältnis Europas zu den sog. Entwicklungs- und Schwellenländern?

**Špidla:** Die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit bezüglich der Umweltverschmutzung und der Klimaschutzpolitik ist von grundlegender Bedeutung. Es ist klar, dass der heutige Konsum und Lebensstil in hohem Maße aus Ressourcen schöpft, die zukünftigen Generationen fehlen werden – und heute bereits den Menschen in ärmeren Ländern. Die reichen Länder müssen sich ihrer Verantwortung bewusst werden. Wir Europäer beanspruchen im Moment einen Anteil an Rohstoffen und Energie, der in keinem Verhältnis zu unserem geringen Bevölkerungsanteil steht. Würden die Entwicklungsländer unserem jetzigen Lebensstil folgen, würde es die Kapazitäten der Erde rasch übersteigen. Man kann den weniger entwickelten Regionen die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg nicht vorenthalten. Hiermit eröffnet sich jedoch für sie die große Herausforderung, ihr Wachstum von vorn herein nachhaltig zu gestalten und damit die Fehler der entwickelten Länder zu vermeiden.

**Amosinternational:** Und die reichen europäischen Länder sollten im Gegenzug auf weiteres Produktions- und Konsumwachstum verzichten, um ihren Energieverbrauch und Schadstoffausstoß entscheidend zu verringern? Ist das überhaupt denkbar?

**Špidla:** Die jüngsten Entwicklungen bei den Energie- und Nahrungsmittelpreisen haben das Bewusstsein dafür geweckt, dass es vor allem die Ärmsten sind, die unter den Folgen einer nicht nachhaltigen Entwicklung zu leiden haben – und möglicherweise auch unter bestimmten Maßnahmen zum Schutz des Klimas. Hierzu

muss es eine offene Debatte geben, sowohl innerhalb Europas als auch auf der globalen Ebene. Dass dies jedoch auf einem Konsumverzicht in Europa hinausläuft, um die wachsende Umweltbelastung in Ländern wie China und Indien auszugleichen, wage ich zu bezweifeln.

**Amosinternational:** Was könnte realistischerweise statt dessen der besondere Beitrag Europas sein?

**Špidla:** Wir müssen daran arbeiten, neue und nachhaltigere Wege der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu finden. Und dabei sollte Europa eine führende Rolle einnehmen: Wir haben die Talente und die Ressourcen, die dafür erforderlich sind. Hier besteht ein gewaltiges Potential an neuen Arbeitsplätzen. Aber es bedarf eines starken politischen Willens und der Unterstützung der Bürger, diese neuen Wege zu gehen.

**Amosinternational:** Durch die zunehmende Nutzung von Biomasse als Energiequelle in den nachfragestarken Ländern sind die Weltmarktpreise für Getreide in den vergangenen Monaten rapide gestiegen. In zahlreichen armen

## KURZBIOGRAPHIE

**Vladimír Špidla**, PhD. (\*1951), EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit; zuvor Ministerpräsident der Tschechischen Republik und Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei (CSSD); seit 1996 Abgeordneter im tschechischen Parlament und von 1998–2002 Minister für Arbeit und Soziales; in der ersten Hälfte der neunziger Jahre Leiter eines regionalen Arbeitsamtes; seit der Promotion in Geschichte und Frühgeschichte (1976) bis zur Wende 1989 verschiedene Hilfstätigkeiten (u.a. Sägewerk, Bau, Theater) und zeitweise Arbeitslosigkeit.

## Steigende Nahrungsmittelpreise sind auch für die Ärmsten in Europa eine Bedrohung

Ländern können sich die Menschen die nötigen Grundnahrungsmittel nicht mehr leisten. Was unternimmt die EU gegen die katastrophale Entwicklung der Welternährungslage?

**Špidla:** Biokraftstoffe sind sinnvoll, wenn sie aus sonst nicht verwertbarer Biomasse erzeugt werden können, und dies in einer Art und Weise, die positiv für die CO<sub>2</sub>-Bilanz ist. Dieses Ziel haben wir noch nicht erreicht und deswegen müssen wir den Folgen unserer Biokraftstoffpolitik besondere Aufmerksamkeit schenken. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass auch andere Faktoren zu steigenden Lebensmittelpreisen beitragen können. Dazu gehören die steigende Nachfrage in schnell wachsenden Entwicklungsländern ebenso wie Klimawandel, Bodenerosion, verstärkte Produktion von Futtermitteln für die Viehzucht und die Verstädterung. Klar ist, dass der Trend steigender Nahrungsmittelpreise eine große Bedrohung nicht nur für Menschen in den ärmsten Ländern der Welt ist. Auch in Europa müssen wir darüber wachen, dass unsere ärmsten Mitbürger ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt bleiben. Die steigenden Nahrungsmittelpreise stellen jedoch auch eine Chance für die europäische Landwirtschaft dar.

**Amosinternational:** Jean Ziegler, der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung kritisiert immer wieder lautstark, dass IWF und Weltbank in den zurückliegenden Jahrzehnten und bis heute die hoch verschuldeten Entwicklungsländer zwingen, ihre Wirtschaft, an erster Stelle die Agrarwirtschaft, ganz auf den Export auszurichten, um ihre hohen Schuldzinsen zahlen zu können. Dadurch sei die Fähigkeit, die eigene Bevölkerung mit heimischen Pro-

dukten ernähren zu können, vielfach zusammen gebrochen. Teilen Sie diese Kritik? Welche Rolle spielt dabei die hoch subventionierte europäische Agrarwirtschaft als Armutsprävention innerhalb Europas einerseits und als Mitverursacher von Armut in manchen Ländern Afrikas (z.B.) andererseits?

**Špidla:** Die in ihrer letzten Frage enthaltene Ansicht möchte ich deutlich zurückweisen. Früher wurde die EU, nicht ganz ohne Grund, beschuldigt, die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel zu drücken und damit die Landwirte in Entwicklungsländern zu schädigen, weil wir uns überschüssiger Nahrung

durch Exportprämien entledigt haben. Das ist jedoch Vergangenheit. Die Exportprämien sind gesunken und die Preise für landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind dem Weltmarktniveau angeglichen. Die wenigen Exportprämien, die noch bestehen, zielen nicht auf Entwicklungsländer. Ab 2013 werden überhaupt keine Exportprämien mehr existieren.

Die EU hat die Unterstützung der Landwirte vollständig reformiert: Früher wurden Subventionen produktionsorientiert gezahlt; dadurch kam es zu Wettbewerbsverzerrungen und Überschüssen. Heute unterstützt die EU Produzenten, die Umweltschutz, Tierwohl und Qualitätssicherung ga-

rantieren können. Inzwischen werden 90% der EU-Zahlungen an Landwirte von der WTO als nicht wettbewerbsverzerrend eingestuft. Außerdem: Mit der Initiative *Everything but Arms* (alles außer Waffen) hat die EU ihren Markt für die 49 ärmsten Länder der Welt geöffnet. Diese Länder können all ihre Produkte – außer Waffen – ohne Quoten und Zölle auf den europäischen Markt bringen.

Deshalb: Kritik an der EU-Politik der 80er Jahre mag gerechtfertigt gewesen sein. Aber in den letzten Jahren hat die EU ihre Politik vollständig verändert; die alte Kritik ist daher überholt.

*Die Fragen stellte Richard Geisen*



Ingeborg Gabriel

## Kommentar

# Unteilbarkeit und Schutz der Menschenrechte

## Die Rede Papst Benedikts XVI. vor der UNO

Die Rede des Papstes vor der UN-Vollversammlung am 18. April dieses Jahres wurde als politischer Höhepunkt seiner Reise in die USA mit Spannung erwartet. Bereits im Vorfeld hatte Benedikt XVI. diese Ansprache aus Anlass des 60-Jahr-Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (10.12.1948) als wesentliches Ziel seiner Reise bezeichnet.<sup>1</sup> Damit war auch der Fokus der Rede vor den Vereinten Nationen vorgegeben: die Menschenrechte und damit verbunden das Prinzip der *responsibility to protect*, die zugleich zentrale Themen aller Reden dieser Reise waren, soweit sie nicht rein pastoralen Charakter hatten.

<sup>1</sup> Botschaft von Papst Benedikt XVI. an die Katholiken und die gesamte Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika anlässlich der bevorstehenden Reise; für diese und alle weiteren Reden siehe [www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/travels/2008/index\\_stati-uniti\\_ge.htm](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/travels/2008/index_stati-uniti_ge.htm) (abgerufen am 25.4.2008); die Übersetzungen aus dem englischen und französischen Originaltext stammen von mir.

Im ersten Teil der – halb auf französisch und halb auf englisch gehaltenen – Rede würdigt der Papst die universalen Ziele und Ideale der Vereinten Nationen, „das Streben nach Frieden, den Sinn für Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenwürde, sowie die humanitäre Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung.“ In einer globalisierten Welt bilden international akkordierte Regeln, sowie Ausbau und Effektivität der internationalen Strukturen die Voraussetzung



## Notwendig sind internationale Regeln und die Solidarität mit den Armen

für globale Problemlösungen. Es sei daher zutiefst paradox, dass der Multilateralismus, den die UNO exemplarisch vertritt, sich gegenwärtig in einer Krise befinde. Durch diese – wenn auch verklausulierte – Kritik am US-amerikanischen Unilateralismus setzte der Papst einen politischen Akzent und unterstrich zudem die Bedeutung der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen. Als jene internationalen Gremien, die für globale Sicherheit, Entwicklung und den Schutz der natürlichen Umwelt verantwortlich sind, obliege ihnen besonders die Förderung der Solidarität mit den ärmsten Regionen der Erde, vor allem in Afrika.

Auf diese eher allgemein gehaltene Einführung folgen die zwei zentralen Aussagen: ein klares Bekenntnis zur „Responsibility to protect“ als neuem UN-Leitprinzip sowie im folgenden Abschnitt zur Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte.

## Staaten und internationale Organisationen sollen die Bürger vor Menschenrechtsverletzungen schützen

Da es sich bei Ersterem um das eigentlich Neue in der Papstrede handelt, dazu ein ausführliches Zitat:

„Das Prinzip der *Responsibility to protect* ist erst vor kurzem entwickelt worden. Es war jedoch implizit bereits seit den Anfängen der Vereinten Nationen vorhanden und beschreibt wohl am besten ihre gegenwärtigen Aktivitäten: Jeder Staat hat die primäre Pflicht, seine Bevölkerung gegen schwere und wiederholte Menschenrechtsverletzungen zu schützen, ebenso wie gegen die Konsequenzen von humanitären Krisen, seien sie durch Naturkatastrophen oder menschliche Gewalt verursacht. Wenn

Staaten ihren Bürgern diesen Schutz nicht gewähren oder gewähren können, ist es die Pflicht der internationalen Gemeinschaft mithilfe der ihr nach der Charta der Vereinten Nationen zustehenden rechtlichen und sonstigen internationalen Instrumente, zu intervenieren ... Es sind Gleichgültigkeit und Nicht-Intervention, die wirklich Schaden anrichten.“

Die internationale Diskussion über die so genannte humanitäre Intervention wurde bekanntlich durch die Völkermorde in Ruanda (1994) und Srebrenica (1995) angefangen. Der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan, der von diesen Ereignissen und der Hilflosigkeit der Vereinten Nationen persönlich zutiefst betroffen war, setzte in der Folge eine internationale Kommission ein, die ihren Abschlussbericht im Jahre 2001 unter dem Titel *The Responsibility to Protect* vorlegte. Im Jahre 2005 adoptierte die UN-Vollversammlung wesentliche Teile dieses Dokuments. Seine Intention lässt sich vielleicht am besten mit Worten einer Rede Kofi Annans, die er aus Anlass des 40-Jahre-Jubiläums von *Pacem in terris* hielt, zusammenfassen: „Wir müssen uns immer vergegenwärtigen, dass Staaten existieren, um Menschen zu dienen und zu beschützen – und nicht anders herum.“<sup>2</sup> Damit wird die ursprüngliche Gründungsfunktion der Vereinten Nationen aufgegriffen und einen Schritt weiter getrieben. Die nationale Souveränität ist nicht absolut. Sie ist vielmehr – ebenso wie die Menschenrechte – auf den Schutz des Einzelnen hingeordnet. Im Falle massiver Menschenrechtsverletzungen besteht daher eine subsidiäre Interventionspflicht der internationalen Gemeinschaft bzw. die Pflicht des Staates, ihre Hilfe anzunehmen, wenn er die öffentliche Ordnung nicht aufrecht-

<sup>2</sup> UN Doc. SG/SM/8923 vom 7.10.2003, zit. nach: Kofi Annan, Die Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert. Reden und Beiträge von 1997–2003, hrsg. von Manuel Fröhlich, Wiesbaden 2004, 47.

erhalten kann. Massaker an der eigenen Bevölkerung heben die Legitimität des Staates auf und sollen mit allen der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mitteln geahndet werden. Dies stellt erneut vor die Frage, wie ein globales Konfliktmanagement bzw. eine internationale Ordnung effektiv aussehen könnten, die militärische Interventionen ermöglichen, ohne dem politischen Missbrauch Raum zu geben? Diese institutionellen Probleme der Ausgestaltung des internationalen Menschenrechtsschutzes sowie das Problem seiner Finanzierung spricht der Papst leider nicht an. Ein Hinweis darauf sowie ein Plädoyer zur finanziellen und personellen Unterstützung der UN-Friedensmissionen wären wünschenswert gewesen.

## Die Menschenrechte als Schnittmenge zwischen religiösem und säkularem Humanismus

Das zweite zentrale Thema der Rede sind die Menschenrechte, ihre philosophischen Grundlagen und gegenwärtigen Gefährdungen, wobei dem Recht auf Religionsfreiheit in seiner Darlegung besondere Bedeutung zukommt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bezeichnet der Papst als:

„Das Ergebnis einer Übereinstimmung verschiedener religiöser und kultureller Traditionen, die von demselben Wunsch erfüllt waren, die menschliche Person in den Mittelpunkt der Institutionen, der Gesetze und des gesellschaftlichen Handelns zu stellen und sie als wesentlich für die Welt der Kultur, der Religion und der Wissenschaft anzusehen. Die Menschenrechte werden daher immer mehr als die gemeinsame Sprache und das ethische Substrat der internationalen Beziehungen verstanden.“

Die Menschenrechte stellen demnach gleichsam die Schnittmenge zwischen einem religiösen und säkularen Humanismus dar. Im Anschluss daran greift



Benedikt XVI. zentrale Ergebnisse der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 auf, die die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte gegen kulturelle Partikularismen sowie eine einseitige Betonung der Freiheitsrechte fest schrieb. Er tut dies allerdings ohne näher auf das für die gegenwärtige Situation wichtige Verhältnis von Abwehr- und Anspruchsrechten einzugehen. Betont wird die Fundierung der Menschenrechte im Naturrecht, „das in das Herz des Menschen eingeschrieben und in den verschiedenen Kulturen und Zivilisationen gegenwärtig ist“ – als Grundlage ihrer universellen Geltung. Damit ist das Stichwort gegeben, unter dem gegenwärtige Gefährdungen der Menschenrechtsidee behandelt werden: Es ist dies zum einen ein politischer Realismus, für den nationale Interessen die einzige Kategorie und Motivation von Politik darstellen. Zum anderen kritisiert der Papst einen Legalismus, der die ethische und moralische Basis der Menschenrechte negiert und sie von einem universalen Gerechtigkeitsverständnis loslöst. In der Festigung dieses Verständnisses liegt für den Papst die Bedeutung der Religionen, die „den transzendenten Wert der Person evident halten“. Obwohl er in mehreren seiner Reden die Trennung von Religion und Politik grundsätzlich begrüßt, ist das aktive zivilgesellschaftliche Engagement der Religionsgemeinschaften für alle Gesellschaften unverzichtbar. Religionen sind nicht Teil des Problems, sondern seiner Lösung. Ihr Ruf zur Umkehr führe zu einer „größeren Resistenz gegenüber der Versuchung zu Gewalt, zu Terrorismus und Krieg“. Dies fordere eine weltweite Durchsetzung des Rechts auf Religionsfreiheit als zentrales Menschenrecht.

„Die Anerkennung dieser (religiösen) Dimension muss gestärkt werden, wenn wir die Hoffnung der Menschheit auf eine bessere Welt stützen wollen und die Bedingungen für Frieden, Entwicklung, Zusammenarbeit und die Rech-

te kommender Generationen verbessern wollen.“



## Den interreligiösen Dialog institutionalisieren

Aus diesem Grund stünde es der UNO gut an, interreligiöse Dialoge zu unterstützen und zu institutionalisieren. Denn dadurch könnten die Religionsgemeinschaften ihre Standpunkte auch auf Weltebene artikulieren und zu einem Konsens finden, der ihren je eigenen Zielen und Werten entspricht, sie nicht negiert, sondern integriert. Dieser Aufruf an die Vereinten Nationen, den interreligiösen Dialog zu ihrem Anliegen zu machen und den Religionsgemeinschaften eine Art Heimatrecht zu gewähren, stellt in sich ein Novum dar. Er könnte in jedem Fall bereits bestehende, aber bisher nicht wirklich erfolgreiche Initiativen stärken.

### KURZBIOGRAPHIE

**Ingeborg Gabriel**, Prof. Dr. theol.; Mag. rer. soc. oec., seit 1997 Ordinaria für Christliche Gesellschaftslehre und Institutsvorstand am Institut für Sozialethik der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien; studierte zunächst Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Germanistik und Slawistik; nach einem Post-graduate Studium im Fach Internationale Beziehungen an der Diplomatischen Akademie in Wien Tätigkeit als internationale Beamtin bei den Vereinten Nationen (UNDP) in New York, Katmandu (Nepal) und Ulan Bator (VR Mongolei); von 1980 bis 1989 Theologiestudium und Promotion; anschl. Universitätsassistentin am Institut für Ethik und Sozialwissenschaften der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien; ab 1995 auch Assistenzprofessorin und Leiterin der Abteilung für Internationale Ethik; seit 2008 ehrenamtliche Direktorin der österreichischen Kommission *Justitia et pax*.

## Ertrag der Rede

Vergleicht man die Rede Benedikts XVI. vor der UNO mit jenen seiner Vorgänger, Pauls VI. (1965) und Johannes Pauls II. (1979, 1995), so spiegelt sich in diesen vier Reden der Wandel des Selbstverständnisses der „Kirche in der Welt von heute“ wider. Während Paul VI., der gern und häufig den *pluralis majestatis* verwendet, noch eine Kirche repräsentiert, die der Welt gleichsam gegenübersteht und deren Positionierung gegenüber den säkularen Institutionen noch unsicher ist, stellt sich das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Vereinten Nationen bei Johannes Paul II. und Benedikt XVI. als entkrampft dar. Dieser Brückenschlag wurde durch eine Anerkennung der Menschenrechte ohne Wenn und Aber auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil ermöglicht. Sie stehen daher auch in dieser Papstrede, die gegenwärtige Debatten ohne Berührungängste aufnimmt, kommentiert und bewertet, zu Recht im Zentrum. Dies ist – da in letzter Zeit durchaus auch andere Töne aus der katholischen Kirche zu hören sind – eine durchaus ermutigende Klarstellung. In der Rede des Papstes findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt für eine Abwertung der Menschenrechte zugunsten christlicher Werte. Die Zustimmung ist eindeutig und ungetrübt. Die Fundierung in der spanischen Spätscholastik und im Naturrecht ermöglicht eine Überbrückung des Grabens zwischen Aufklärung und katholischer Ethik. Das Plädoyer für interreligiöse Dialoge auf UN-Ebene zeigt, dass dieser Brückenschlag als exemplarisch für das Verhältnis zu anderen Religionen gesehen wird. Was die aktuelle Situation in den USA betrifft, spricht sich der Papst – indirekt, aber klar genug – gegen einen auch in rechten katholischen Kreisen verbreiteten Unilateralismus sowie eine Deutung des gerechten Kriegs als missionarisches Instrument aus. Und er stärkt die UNO, die von Evangelikalen vielfach als säkulares Weltregime ver teufelt wird. Dies ist nicht wenig.



## Enttäuschte Erwartungen

Was die (un)sozialen globalen Verhältnisse betrifft, bleibt die Papstrede jedoch hinter gerechtfertigten Erwartungen weit zurück. Dass das Weltgemeinwohl nicht nur Sicherheit durch die Ahndung von Genoziden, sondern gleichermaßen eine Weltwirtschaftsordnung verlangt, die diesen Namen

verdient, bleibt in dieser Rede ausgespart. Auch wenn Benedikt XVI. der prophetische Gestus nicht liegen mag, eine Erwähnung der Millenniumsziele und vergleichbarer Initiativen zur Förderung von mehr Gerechtigkeit und der natürlichen Lebensgrundlagen vermisst man in dieser Rede ebenso schmerzlich wie konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Lebenschancen

der mehr als einer Milliarde von Armen und Hungernden sowie der Ökologie. Man kann nur hoffen, dass die erwartete Enzyklika zur Globalisierung zu diesen Kernthemen katholischer Sozialverkündigung mehr zu sagen hat. Dies wäre auch als Ausdruck der christlichen Botschaft der Hoffnung, auf die der Papst vielfach verweist, höchst an der Zeit.

## Didaktische Phantasie für den wachsenden Solidaritätsbedarf

Bericht von der Fachtagung der AKSB „Beim Thema ‚Solidarität‘ kommt niemand in unseren Kurs!“ Solidaritätsförderung in Lernprozessen, 04.-05.03.2008 in Nürnberg

Die globalisierte spätmoderne Weltgesellschaft hat einen wachsenden Solidaritätsbedarf. Vielfältige Exklusionsmechanismen mit unterschiedlichen Selektionskriterien (sozialer Status, Geschlecht, Alter, Gene etc.) schließen viele Menschen, Menschengruppen, ja ganze Kontinente (Afrika) vom Zugang zu Ressourcen aus. Auf der anderen Seite gibt es durchaus einen Solidaritätsvorrat, der aber angesichts des Ausmaßes an sozialen Verwerfungen ausgebaut werden müsste. Wie ist das möglich?

Hierzu kann die politische Bildung katholisch-sozialer Provenienz einen wichtigen Beitrag leisten, wenn es ihr gelingt, Themen der Christlichen Gesellschaftsethik solidaritätsfördernd und zielgruppenadäquat in der Bildungspraxis umzusetzen. Dabei sollten die folgenden Impulse aus den unterschiedlichen Wissenschaften, aus der Theologie, der Sozialpsychologie, der Fachdidaktik und dem Marketing aufgegriffen werden.

Nach Paul Michael Zulehner, Lehrstuhlinhaber für Pastoraltheologie an

## Berichte

der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, geht es primär darum, Solidaritätskompetenz zu entwickeln. Gemeint sei damit die Tugend, „sich stark zu machen für einen offenen Zugang möglichst vieler zu den knapper werdenden Lebenschancen der eins werdenden Welt“. Es gelte, gegenüber Ausgrenzungsmechanismen und -prozessen Widerstand zu leisten.

In Deutschland sei eine beachtliche Gemeinwohlorientierung vorhanden, die aber verdrängt zu werden drohe durch eine Eigennutz-Attitüde. Allerdings dürfe die anthropologische Relevanz des Eigeninteresses nicht überschätzt werden. Die Menschen seien solidarischer als man gemeinhin annehme. Nach Jürgen Maes, Vertretung der Professur für Pädagogische Psychologie an der Universität der Bundeswehr in München, gibt es sowohl einen „Mythos von der Macht des Eigeninteresses“ wie auch die fatale „Macht vom Mythos des Eigeninteresses“. Andererseits sei, so Zulehner, die Solidarbereitschaft primär auf den Mikrobereich konzentriert.

Gerade die Sozialpsychologie bietet wichtige Erkenntnisse zur Solidaritätsförderung. Paradoxaerweise ist das

Gerechtigkeitsmotiv dazu nach Maes nur bedingt geeignet, da es häufig zu der Überzeugung führe, dass jeder bekomme, was er verdient und verdiene, was er bekommt. Eine solche Einstellung neige zur Akzeptanz, wenn nicht gar zur Legitimation von gesellschaftlichen Ungleichheiten und sozialen Spaltungen. Erfolgversprechender sei die so genannte „Theorie der relativen Privilegierung“ als Beweggrund für solidarisches Verhalten. Gemeint ist damit ein Unbehagen an einer als ungerechtfertigt wahrgenommenen privilegierten Position, das dazu motiviert, zugunsten benachteiligter Menschen(Gruppen) tätig zu werden.

Christian Boeser, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Pädagogik der Universität Augsburg skizzierte Anforderungen an Lernprozesse der Solidaritätsförderung. Solche Lernprozesse würden durch eine Haltung des Lehrenden unterstützt, die sich mit folgenden Begriffen beschreiben lässt: Empathie, Authentizität, förderndes und nicht dirigierendes pädagogisches Handeln. Nach Manuela Maria Lagemann, Geschäftsführerin von sec, einer Agentur für Kommunikation und Gestaltung, brauchen Veranstaltungen zur Soli-





daritätsförderung, die die anvisierten Zielgruppen erreichen, ein clever angelegtes Bildungsmarketing, das eine klare Zielgruppenanalyse (Wer sind meine Kunden und was bewegt und interessiert sie?) mit einer präzisen kundenorientierten Kommunikationsstrategie verbindet.

An der Fachtagung nahmen ca. 40 Personen teil, pädagogische und leitende MitarbeiterInnen von AKSB-Mitgliedseinrichtungen und Institutionen der Katholischen Erwachsenenbildung, sowie Engagierte in der KAB und im Kolpingverband.

*Bernhard Eder*

## Keine(r) darf zurückbleiben! Bildungszugänge und -übergänge auf dem Prüfstand

Zweites Symposium des DFG-Projekts „Menschenrecht auf Bildung: Anthropologisch-ethische Grundlegung und Kriterien der politischen Umsetzung“

Das Symposium fand vom 8. bis 9. Februar in der Evangelischen Akademie Loccum statt. Veranstalter waren die Kooperationspartner des Projekts, der Lehrstuhls für Christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie das Forschungsinstitut für Philosophie Hannover. Ausgehend von der gegenwärtigen Bildungsdiskussion, in der ökonomische und sozialpolitische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen, suchte die Tagung nach Wegen, die sozialetische Perspektive in den Diskurs einzuspeisen.

Marianne Heimbach-Steins führte zunächst in den Stand des Forschungsprojektes ein und wies dabei das Spannungsfeld aus, in dem „Bildungsgerechtigkeit zwischen Empirie und Normativität“ steht. Auch den Aussagen der empirischen Forschung unterliegt eine bestimmte Perspektive als hermeneutisch unhintergehbare Linie. Dienen sie als Quelle ethischer Refle-

xion, müssen die gesetzten Prämissen transparent gemacht werden, um perspektivische Verengungen aufzeigen zu können. Zugleich ist es notwendig, ein geeignetes normatives Instrumentarium auszudifferenzieren. Heimbach-Steins wies der Wechselwirkung zwischen Empirie und Normativität eine Scharnierfunktion zum normativ ethischen Gerechtigkeitsdiskurs zu und legte damit eine Spur, die sich durch die Diskussion beider Tage zog.

Unter der Frage „Exklusion oder Chance“ zeigte Katja Neuhoff auf, wie Übergangsentscheidungen in der Schullaufbahn die Bildungswege von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestimmen. Bedingt durch ihre Herkunft geraten sie an den kritischen Gelenkstellen der Bildungsbiographie wie Einschulung, Übertritt zur Sekundarstufe und Einstieg in die Ausbildung signifikant ins Hintertreffen. Vor diesem Hintergrund fragte Neuhoff nach der moralischen Legitimität dieser Zuweisung verschiedener Chancen. Während die Übergänge zunehmend verschärft werden, versagen die Bildungsinstitutionen dabei, ungleiche Voraussetzungen aufzufangen. Vor allem Sprachdefizite bestimmen die Bildungsbiographie und führen zu einer ethnischen Selektion, die diese Jugendlichen strukturell benachteiligt, stigmatisiert und die letztlich zum Phänomen ihrer Exklusion führt. Statt der geforderten Anpassung der SchülerInnen an das Bildungssystem empfahl Neuhoff eine Bottom-up-Strategie, die ausgehend vom Bildungsstand des Einzelnen Fördermaßnahmen vorsieht.

Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität stellte Benno Haunhorst am Beispiel des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim vor. 2006 richtete die Schule eine Steuerungsgruppe aus Vertretern aller am Schulleben Beteiligten ein, die ein pädagogisch entfaltetes Schulkonzept auf den Säulen Unterrichtsqualität, Schulseelsorge und räumliches Lernumfeld entwarf. Die Schulqualität zeigt sich in der hohen Identifikation der Er-

ziehungsgemeinschaft mit der Schule, in Transparenz, Kommunikation und Partizipation, in den Strukturen der Schulorganisation, in der Setzung klarer Verabredungen und ihrer Einhaltung sowie in den hohen Ansprüchen und ihrer Verwirklichung. Haunhorst konnte darauf hinweisen, dass die Schule damit den Qualitätsanforderungen des Landes Niedersachsen mehr als entspricht.

Aus der Perspektive der Sozialforschung schloss Marcel Helbig die Vortragsrunde mit dem Thema „Bildungspolitik im Dienst der Beteiligungsgerechtigkeit“ ab. Er erläuterte den Zusammenhang zwischen Bildungs- und Sozialpolitik und machte eindrücklich klar, wie mangelnde Bildung den Finanzhaushalt des Staates, aber auch das individuelle Schicksal negativ beeinflusst. Auch er wies auf die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernem Elternhaus sowie mit Migrationshintergrund hin, die sich durch primäre Effekte im Erwerb von Kompetenzen sowie durch sekundäre Effekte bei der Entscheidung an den Bildungsübergängen verstärkt. Helbig forderte im Rahmen einer vorsorgenden Sozialpolitik eine professionalisierte Vorschulpflicht, die Einführung der flächendeckenden Ganztagschule sowie eine längere gemeinsame Schulzeit. Zudem seien die Auflösung der Hauptschule sowie Personalsteigerung und die Einstellung sozialpädagogischen Personals in Vorschule und Schule notwendig.

Die Ergebnisse der kontroversen Diskussionen, die vor allem die Füllung des Bildungsbegriffes sowie das Verhältnis zwischen empirischer Forschung und normativem Diskurs betrafen, werden in die Arbeit der Forschungsgruppe eingehen.

Die Abschlusstagung des DFG-Projektes findet vom 13. bis 15. November d. J. in Mainz statt. Weitere Informationen sind der Seite [www.menschenrecht-auf-bildung.de](http://www.menschenrecht-auf-bildung.de) zu entnehmen.

*Anna Noweck*



# Buchbesprechungen

Daniel Bogner: *Ausverkauf der Menschenrechte? Warum wir gefordert sind*, Freiburg u. a.: Herder 2007, 142 S., ISBN 978-3-4512-9382-5

Manche gesellschaftliche Akteure verwenden in politischen Diskussionen den Bezug auf die Menschenrechte als „moralische Keule“ undifferenziert für alle möglichen Anliegen – und stärken damit jene, die ohnehin nur Eigennutz-Argumenten Überzeugungskraft zusprechen. Wird die Menschenrechtsfrage dagegen differenziert und mit einer stichhaltigen Begründung in die Diskussion eingebracht, können Menschenrechte helfen, wichtige Wertgrundlagen in der eigenen und in anderen Gesellschaften zu fördern und zu erhalten und menschenwürdige Positionen zu finden.

Daniel Bogner stellt sich als langjähriger Referent für Menschenrechtsfragen bei der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* im Sekretariat der Bischofskonferenz zentralen Fragen der Menschenrechtsdiskussion. Aufgebaut ist der kurze Band in drei Teilen.

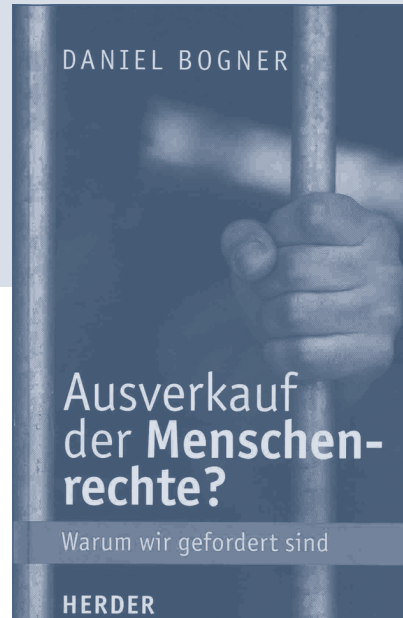
Zuerst werden die wesentlichen „Zugänge und Grundlagen“ dargestellt und begründet: der Zusammenhang von Menschenwürde, Menschenbild und Menschenrechten; religiöse und säkulare Begründungen; Menschenrechte als „rechtlich-politischer Freiheitsanspruch“; ihre universale Reichweite (15–56). Ein Fazit Bogners: „Wer gläubig ist, hat aus seinem Glauben heraus viele gute Gründe und eine starke Veranlassung, auch für die Menschenrechte einzutreten“ (53).

Im zweiten Teil werden diese Hinführungen an vier exemplarisch ausgewählten Beispielen konkretisiert und es wird eindeutig Position bezogen. Die ausgeführten Herausforderungen im Bereich „kultureller Identität“ liegen im Umgang mit Kultur und Religion von Zuwanderern in Deutschland. Bogner legt dar, dass die Debatte um die Leitkultur fragwürdige Frontstellungen aufbaut, da die so genannten „westlichen und christli-

chen Werte“ begründungsoffen sind, während Kultur und Religion durch die Menschenrechte geschützt sind; Grenzen dieses Schutzes durch die Menschenrechte, etwa bei Genitalbeschneidungen, erörtert er nicht (59–68). Im Bereich der „bürgerlich-politischen Freiheitsrechte“ greift Bogner die Folterdebatte um den Fall des Kriminalbeamten Daschner aus dem Jahre 2002 auf und beantwortet sie mit einem eindeutigen Plädoyer für das Folterverbot (69–77). Das dritte Thema, nämlich das Recht auf Nahrung, kommt aus dem Bereich der „sozialen Menschenrechte“; es ist derzeit von hoher Brisanz, wie die Hungerrevolten in Haiti dramatisch vor Augen führen. Dringend – und völlig zu Recht! – betont Bogner neben Entwicklungs- und Katastrophenhilfe die Notwendigkeit einer strukturellen Veränderung der wirtschaftlichen Globalisierung und der Verwirklichung weltweiter Gerechtigkeit (78–86). Als viertes Thema benennt Bogner das „Zukunftsthema“ Bioethik, um die Embryonen verbrauchende Forschung abzuwehren trotz eines (eventuellen!) Nutzens bei der zukünftigen Behandlung von Krankheiten (87–98).

Im dritten und letzten Teil des Bandes wird vornehmlich die vom Autor präferierte Rolle der katholischen Kirche beim Einsatz für Menschenrechte herausgearbeitet. Die zentrale These des Buches lautet: „Die Kirchen müssen stärker und vernehmbarer als bisher zu öffentlichen Anwältinnen der Menschenrechte werden!“ (12). Als innerkirchliche Herausforderungen benennt er Gewaltenteilung und Frauen im Priesteramt.

Der Titel des Buches führt in die Irre. Abwägungen zwischen Finanzierungsproblemen und der Reichweite von Menschenrechten oder zwischen den globalen Wirtschaftsinteressen und der offiziellen Menschenrechtspolitik von Staaten werden nicht angemessen be-



handelt. Die Kritik an „Konsumwut und Kapitalismus“ (122) bleibt im Rahmen eines kritischen Populismus. Auch die Behauptung, dass eine „vorausschauende Menschenrechtspolitik“ (129) strukturschaffend und friedensstiftend sei, hätte genauer belegt werden müssen. Somit sind leider eine Reihe strittiger und entscheidender Diskussionspunkte ausgespart. Der Analyse der kirchlichen Menschenrechtsarbeit hätte es gut getan, wenn Bogner als ausgewiesener Fachmann in praktischen Menschenrechtsfragen nicht die theoretische lehramtliche Verkündigung zum Bezugspunkt genommen, sondern die praktische Arbeit der kirchlichen Hilfswerke und der Teilkirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika analysiert hätte.

Neben Formulierungen, die in einer Hinführung für eine breite Zielgruppe unverständlich, verkürzt und zu abstrakt sind, finden sich rhetorische Glanzlichter, die verständlich, zielführend und anschaulich in Problemlagen einführen und die Gründe für die Menschenrechte überzeugend darlegen. Am stärksten ist



Bogner, wenn er aus seinem weltweiten Erfahrungsfundus differenzierte und einprägsame Lebenswirklichkeiten aus unterschiedlichen Ländern anführt, etwa um die Differenz zwischen Religion und Kultur zu belegen und monolithische Vorstellungen von ‚dem‘ Christentum und ‚dem‘ Islam ad absurdum zu führen (z. B. 118).

Das „wir“ im Titel umfasst laut Klappentext „wache und engagierte Menschen und Institutionen, insbesondere die Kirche“. Das Experiment, sozialetische Erkenntnisse für ein Publikum außerhalb der akademischen Zirkel ansprechend aufzubereiten, sollte unbedingt öfter gewagt werden.

Andreas Fisch

berger zu den sozialen Bedürfnissen der Mitarbeiter oder den aktuelleren Ansatz von Blanchard zum Mitarbeiter als Mitunternehmer.

Analog dazu strukturiert Wirz den zweiten Schritt des ersten Kapitels, in dem er den Menschen innerhalb der Unternehmensorganisation thematisiert. Hier ordnet er verschiedene Ansätze den beiden Gegenpolen „Marionette“ oder „Mündiger Bürger“ zu. In einem dritten Schritt schließlich steht das Unternehmen und dessen notwendiger Selbstverortungsprozess zwischen Gewinnmaschine und „Corporate Citizen“ im Mittelpunkt. Auch bei diesem Schritt bleibt Wirz bei seiner stringenten und klaren Systematik und stellt Konzeptionen, die im Gewinnstreben die einzige Unternehmensaufgabe erkennen, und solche, die die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen stark machen, einander gegenüber.

In einem Zwischenfazit werden zwei Feststellungen getroffen:

- „Bei den Managementkonzepten kann man zwar nicht von einer linearen, kontinuierlichen Zunahme der ethischen Implikationen im Verlauf des 20. Jahrhunderts sprechen, aber doch – über das Ganze gesehen – von einer Entfaltung sowohl des anthropologischen als auch des Unternehmensverständnisses und, damit verbunden, der unternehmerischen Verantwortung.“
- „Die moralischen Einsichtsbestände können allerdings immer wieder auch regressieren. Nicht zu allen Zeiten eröffnet sich den Urhebern neuer Managementtrends die Plausibilität der von früheren Managementkonzepten geschaffenen ‚Minimalmoralia.‘“ (129)

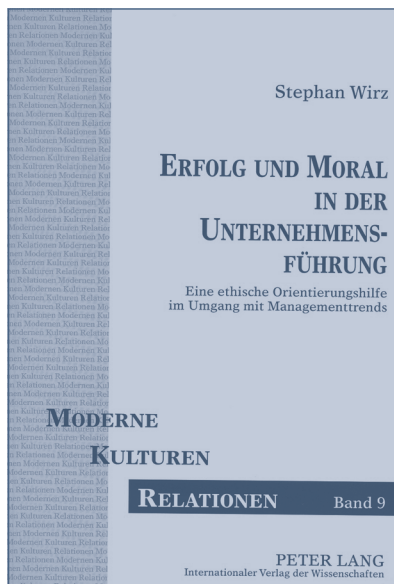
Wirz sieht erreichte moralische Minimalstandards insbesondere dann in Gefahr, wenn diese nicht als reflektierter Eigenwert Bestand und Gültigkeit haben, sondern lediglich als geeignetes Instrumentarium zur Gewinnsteigerung rein funktional eingesetzt werden. Eine funktionalistische Begründung mora-

## Unternehmensethik

Stephan Wirz: *Erfolg und Moral in der Unternehmensführung. Eine ethische Orientierung im Umgang mit Managementtrends (Moderne Kulturen Relationen 9)*, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag 2007, 297 S., ISBN 978-3-631-56371-7. (Habilitationsschrift Theologische Fakultät Universität Luzern)

Der Markt für Managementkonzepte scheint nahezu unerschöpflich. Ihre jeweilige „Halbwertszeit“ ist allerdings meist auf wenige Jahre begrenzt. Und doch verbindet sich damit stets die Hoffnung und häufig auch der Anspruch, einen unternehmerischen Königsweg gefunden und in formalisierten Gesetzmäßigkeiten erfasst zu haben. Stephan Wirz hat in seiner Zeit bei einem großen internationalen Industrieunternehmen miterlebt, wie verschiedene Managementtrends Niederschlag im konkreten Unternehmensalltag fanden. Diese berufliche Erfahrung und die dabei erlebten Defizite haben ihn zu einer systematischen Analyse von Managementtrends bewogen. Sein wissenschaftliches Interesse besteht dabei darin

- „erstens, die ethischen Implikationen exemplarischer Managementkonzepte im Hinblick auf die Beziehungsfelder Unternehmen – Mitarbeiter und Unternehmen – Gesellschaft zu analysieren und
- zweitens, den Führungspersonen eine Orientierungshilfe anzubieten für eine erfolgreiche und ethisch verträgliche Anwendung zukünftiger Managementkonzepte.“ (5)



Die Arbeit gliedert sich in zwei Hauptkapitel. Das erste analysiert Managementkonzepte aus den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten in Bezug auf darin enthaltene ethische Implikationen. Dabei geht Wirz in drei Schritten vor: In einem ersten befasst er sich mit dem Stellenwert und der Bedeutung des Menschen in der Produktion. Dabei skizziert er – gewissermaßen gegenpolartig – einerseits Konzepte, die den Menschen eher als bloße „Funktionseinheit“, als Quasi-Maschine auffassen. Beispielhaft wird hier auf den Taylorismus oder auf neomechanistische Ansätze wie Lean Production und Business Reengineering verwiesen. Andererseits nimmt er Konzepte in den Blick, die den ausdifferenzierten menschlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, so etwa die frühen Überlegungen von Roethlis-



lischer Implikationen würde jedoch ihre Legitimation verlieren, sobald beispielsweise aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse empirisch belegt würde, dass sich die Orientierung am „Eckwert Mensch“ für das Unternehmen monetär nicht auszahlt.

Die Absicherung der notwendigen „moralischen Einsichtsbestände“ bei Managementkonzepten bedarf – gewissermaßen von aussen – einer anthropologischen Reflexion und Fundierung. Für diesen Dienst sieht Wirtz die theologische Ethik als grundlegend geeignet an, sofern sie „von den Vertretern der Managementlehre und der Unternehmenspraxis als ‚Integrationswissenschaft‘ akzeptiert wird.“ (145–146)

Das zweite – etwas kürzere – Kapitel formuliert folgerichtig Anforderungen an die Unternehmensführung aus ethischer Sicht und soll damit die erforderliche Fundierung bieten. In Anlehnung an die Kategorien der „*minima moralia*“ des ersten Kapitels benennt Wirtz vier dafür relevante Managementdimensionen:

- die anthropologische Dimension, bei der u. a. die sozialetischen Kriterien der Personalität, Solidarität und Subsidiarität zum Tragen kommen,
- die funktionale Dimension, bei der der grundsätzliche Nutzen für das Gemeinwohl durch funktionierende, ökonomisch gesunde Unternehmen betont wird,
- die soziale Dimension, z. B. in Bezug auf die Mitarbeiterführung, aber auch das Engagement als „Corporate Citizen“ und schließlich
- die ökologische Dimension, für die die Aspekte der Regelkonformität und der freiwilligen ökologischen „Mehrleistung“ durch Unternehmen relevant sind.

Anhand von Präzisierungen innerhalb dieser vier Dimensionen entwirft Wirtz ein Konzept der „multidimensionalen Unternehmensführung“. Dabei wird keiner der Dimensionen, im ausdrücklichen Widerspruch zu Peter Ulrich, eine dominierende Rolle zugeordnet; weder der

anthropologischen noch der funktionalen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die nüchterne und m. E. angemessene Würdigung der Funktionalität, der auch eine ethische Qualität an sich zugesprochen wird. Gleichwohl betont Wirtz die bleibende Notwendigkeit der „ethischen Begleitung des Funktionalen“.

In einem letzten Schritt wird versucht, die vier Managementdimensionen gewissermaßen zu synchronisieren, Regeln für ihr konkretes Zusammenwirken zu finden, damit die geforderte Multidimensionalität zur Steigerung der moralischen Qualität von Unternehmensführung auch gelingen kann: „Nur durch die Synopse aller vier Dimensionen gelangen wir von einer Nachhaltigkeit jeder einzelnen Dimension (Stufe 1) zu einer integralen Nachhaltigkeit, die sich über alle Dimensionen hinweg erstreckt (Stufe 2)“ (260). Als systematische „Hilfsmittel“ werden die Prinzipien der Retinität und Equilibration eingeführt. Das Retinitätsprinzip (abgeleitet vom lateinischen „rete“ = das Netz) beinhaltet gewissermaßen die nachhaltige „Vernetzungspflicht“ für die vier Managementdimensionen. Als Voraussetzung dafür sieht Wirtz die Notwendigkeit einer Verankerung des Prinzips im „Ethos der Mitarbeiter“, insbesondere bei den Führungskräften, und in der organisatorisch-strukturellen Gestalt des Unternehmens an. Das Equilibrationsprinzip beinhaltet den Gedanken, dass die vernetzten Managementdimensionen in ihrem Verhältnis zueinander situationsbezogen je neu und flexibel ausbalanciert werden müssen. Dabei können die verschiedenen Dimensionen zwar nicht gegeneinander realisiert und ausgespielt werden (Retinität), aber sie können ganz nach Art der unternehmerischen Herausforderung in unterschiedlichem Maße zueinander gewichtet und realisiert werden. Als Untergrenze gelten dabei allerdings Minimalstandards. Die Aufgabe des „Ausbalancierens“ kommt nach Wirtz den Unternehmensleitungen zu, die Setzung der Minimalstandards liegt im Verantwortungsbereich des Staates. Insgesamt soll das Equilibrationsprinzip eine flexible, aber nachhaltige „Positionierung des Unternehmens in einem ‚Korridor des ethisch Verträglichen‘“ (264) ermöglichen.

samt soll das Equilibrationsprinzip eine flexible, aber nachhaltige „Positionierung des Unternehmens in einem ‚Korridor des ethisch Verträglichen‘“ (264) ermöglichen.

Die Arbeit von Wirtz bietet insgesamt einen guten Überblick über die Entwicklung von internationalen Managementtrends in den Bereichen Produktion und Unternehmensorganisation. Allerdings werden dabei mehrheitlich ältere Trends skizziert. Das von Wirtz aus der Reflexion dieser Trends entwickelte Konzept der mehrdimensionalen Unternehmensführung und die darin enthaltene Synchronisierung der aufgezeigten vier Managementdimensionen bietet einen guten theoretischen Ansatz zur nachhaltigen Verortung ethischer Aspekte in unternehmerischen Entscheidungsprozessen. Die prinzipiell gleichberechtigte Zuordnung und Verknüpfung der unterschiedlichen Dimensionen befreit die Ethik gewissermaßen aus der „Funktionalitätsfalle“, betont ihren grundsätzlichen Eigenwert und bringt sie doch gleichzeitig in ein produktives Abhängigkeitsverhältnis zu den anderen Managementdimensionen, also auch der Funktionalität. Gerade für diesen Zusammenhang wäre jedoch eine intensivere Rezeption jüngerer wirtschaftsethischer bzw. moralökonomischer Ansätze und Diskussionsprozesse aus dem deutschsprachigen Raum bereichernd und wünschenswert gewesen. So beispielsweise in Bezug auf die Frage nach „Wirkungsvoraussetzungen“ für das ökonomische Funktionieren ethischer Ansätze in Unternehmen (vgl. z. B. Josef Wieland).

*Christoph Giersch*



## Betriebliche Interaktionskulturen

Michael Stahlmann/Walter Wendt-Kleinberg: *Zwischen Engagement und innerer Kündigung. Fortschreitender Personalabbau und betriebliche Interaktionskulturen (Unter Mitarbeit von Irmgard Weyrather)*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot 2008, 288 S., ISBN 978-3-89691-678-5

Die allenthalben begrüßte konjunkturelle Belebung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass anhaltende technische und organisatorische Restrukturierungen sowie die weltweite Downsizing-Konkurrenz zwischen Unternehmen weiterhin zu Personalabbau in großem Maßstab und in immer kürzer aufeinander folgenden Zyklen führen. Während die unternehmensstrategischen Überlegungen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen kontinuierlicher Personalabbaumaßnahmen von Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern breit dokumentiert und diskutiert werden, muss man ein merkwürdiges Defizit an Forschungsarbeiten konstatieren, was die emotionalen Folgen und Verarbeitungsprozesse durch die betroffenen Belegschaftsangehörigen und ihre Interessenvertreter anbelangt. Umso erfreulicher sind die hier in Buchform vorliegenden Ergebnisse einer qualitativen empirischen Untersuchung. Sie wird von zwei Sozialwissenschaftlern vorgelegt, die nicht nur ihr sozialwissenschaftliches Methodenrepertoire beherrschen, sondern die auch über ein immenses Erfahrungswissen verfügen, das sie sich im Rahmen jahrzehntelanger Tätigkeit in der ökumenisch und paritätisch (in Kooperation mit Unternehmensleitungen und Belegschaftsvertretungen) organisierten Industriearbeit der Landeskirchen und Bistümer in NRW (GSA) durch teilnehmende Beobachtung erworbenen haben. Die Autoren gehen von folgenden Fragen aus:

- Wie werden Personalabbau und damit einhergehende Restrukturierungen von den Mitarbeitern in den betroffenen Betrieben arbeitsemotional verarbeitet?



- Wie wirken sie auf die wechselseitigen informellen Übereinkünfte zwischen Management und Mitarbeitern (psychologische Verträge)?
- Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die jeweilige Mitbestimmungsstruktur und die betriebliche Interaktionskultur?

Als empirische Fallstudien wählten die Autoren drei Unternehmen, die sich in Belegschaftszahlen, Branchenzugehörigkeit und Mitbestimmungsstrukturen unterscheiden (Deutsche Steinkohle AG, Adam Opel GmbH und ein Pressglas herstellender Mittelbetrieb). In diesen führten sie 180 qualitative Interviews und 20 Workshops mit Mitarbeitern, Führungskräften und Betriebsräten durch. Letztere in enger Zusammenarbeit mit der erwähnten ökumenischen Industriekooperation der „Gemeinsamen Sozialarbeit der Konfessionen“ (GSA) im Steinkohlenbergbau und in der Automobilindustrie. Methodisch gehen die Autoren sehr differenziert vor. Sie analysieren die Wahrnehmungs- und Verarbeitungsmuster von Belegschaften mithilfe von drei verschiedenen Zugangswegen:

Um die Logik der ‚inneren‘ Verarbeitungsprozesse von massivem Personal-

abbau durch die Betroffenen abbilden zu können, wählen sie zunächst einen *sozialpsychologischen Zugang*. Damit gewinnen sie sowohl Erkenntnisse über die Verschiebungen der impliziten (informellen) Übereinkünfte zwischen Management und Mitarbeitern (psychologischer Kontrakt), als auch über die Arbeitsemotionen, über Anerkennung und Vertrauen sowie über die verschiedenen Phasen von Schock- und Stressverarbeitung. Den im methodischen Individualismus liegenden Gefahren von vertragstheoretischen und psychologischen Ansätzen entgehen die Autoren überzeugend durch die Kombination mit zwei weiteren Herangehensweisen:

- der Frage nach der *Bedeutung von Transaktionskostenkalkülen* von Mitarbeitern im Dilemma zwischen den beiden Orientierungen „Bleiben“ oder „Gehen“ sowie
- der Einbindung sozialpsychologischer Deutungsmuster in einen *Industrial Relations-Ansatz*.

Dabei ermöglicht die nach betrieblichen Interaktionskulturen und betrieblichen Mitbestimmungsstrukturen differenzierte Untersuchung eine informative Beschreibung der Wechselwirkung von individuellen, kommunikativen und soziostrukturellen Faktoren bei der Ausbildung von Verarbeitungsmustern nach betrieblicher Restrukturierung und Personalabbau.

Der abschließende Vergleich zwischen den drei untersuchten Unternehmen führt die Autoren zu folgenden Ergebnissen:

- Personalabbau und Restrukturierungen wirken in jedem Fall einschneidend auf die Arbeitsemotionen von Belegschaften, Führungskräften und Betriebsräten. Außerdem veranlassen sie die Belegschaften zu individuellen Kalkulationen der Abkehr- und Bleibekosten (Transaktionskosten). Relevant sind ebenfalls die unterschiedlichen Lern- und Reaktionstypen innerhalb einer Belegschaft sowie die jeweiligen Wertewandelpräferenzen.



- In den beiden Betrieben, in denen das Management harte Konzessionsverhandlungen (Concession Bargaining) vornimmt, zeigen die Mitarbeiter Befunde eines „Repetitiv Change Syndroms“, d. h. die Mitarbeiter sind nicht a priori veränderungsresistent, sie werden aber resistent durch ständige und nicht abgeschlossene Umstrukturierungen.
- Bei der Deutschen Steinkohle AG stellen die Autoren dieses Syndrom nicht so fest, weil das Management hier seiner sozialen Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern nachkommt. Deshalb beteiligen sich die Mitarbeiter dort engagiert an kontinuierlichen Verbesserungsprozessen und bringen sich in die Organisationsentwicklung ein, trotz des projektierten Auslaufens des Deutschen Steinkohlenbergbaus im Jahre 2018.
- Ehemals stabile „psychologische Verträge“ können zu fragilen werden. Während „Überlebende“ betriebsbedingter Kündigungen eine Wiederholung befürchten, wie es im Mittelbetrieb der Fall ist, modelliert ein ständiger, allerdings „sozialverträglicher“ Personalabbau den psychologischen Vertrag immer wieder aufs Neue. Arbeitsemotionen eskalieren und psychologische Verträge werden dagegen zerstört, wenn das Management mit betriebsbedingten Kündigungen droht, wie das Fallbeispiel Opel Bochum eindrucksvoll belegt.
- Zudem schafft Personalabbau Entscheidungsdilemmata für betriebliche Akteure und Betroffene. Ihre Handlungsorientierungen werden beeinflusst von der wirtschaftlichen Situation, den Ressourcenzugängen, von der Transparenz, der Verlässlichkeit und der erfahrenen Vertrauenswürdigkeit der betrieblichen Interaktionskultur, aber auch von der jeweiligen betrieblichen Position, von den Vermittlungschancen auf den jeweiligen regionalen Arbeitsmärkten sowie von den kalkulierten sozialen Integrationskosten in einer neuen Umgebung. Folglich erzeugt

Personalabbau Stress bei den Betroffenen.

- Stress und Vertrauensverlust resultieren aber auch aus der zunehmenden Arbeitsintensität, aus steigendem Prozessdruck, aus der Reduzierung ehemals kommunikativer Zonen und aus dem sich verschärfenden Betriebsklima. Demgegenüber wirken die von den Betriebsräten ausgehandelten Transfer- und Abkehrhilfen Stress reduzierend.
- Eines der interessantesten Ergebnisse der Studie ist die Bedeutung, die mehr oder weniger entfaltete Mitbestimmungs- und Partizipationsstrukturen für die Verarbeitung von betrieblicher Restrukturierung und Personalabbau haben: Je weiter die Mitbestimmung entfaltet ist, desto größer ist der jeweilige soziale Rückhalt für die Belegschaft. Und je ausgewogener das Verhältnis von Geben und Nehmen (Reziprozitätsorientierung) in der betrieblichen Interaktionskultur ist, desto eher können sozialverträgliche Abfederungen des Personalabbaus ausgehandelt werden. Deutlich wird dies am Beispiel Deutsche Steinkohle.
- Auch der internen Information und Kommunikation kommt eine große Bedeutung zu. Nicht zuletzt spielt die Mobilisierungsfähigkeit der Belegschaft für den konkreten Verlauf und die Ergebnisse des *concession bargaining* zwischen Management und Belegschaften eine entscheidende Rolle, was sich nach Meinung der Autoren deutlich in der Fallstudie Opel/Bochum zeigt.

Hervorzuheben bleibt das Kapitel über das Betriebsratshandeln. Die vergleichende Diagnose belegt überzeugend: Die Konflikt entschärfende Wirksamkeit von Betriebsratshandeln während einer Downsizing-Krise ist abhängig vom jeweiligen rechtlichen Entfaltungsgrad der Mitbestimmungsstruktur. So orientiert sich der Betriebsrat der Deutschen Steinkohle AG im Kontext der Montanmitbestimmung und tripartistischer Re-

gulierungen (Vereinbarungen zwischen IGBCE, Unternehmen und Staat) an einem Co-Management als Geschäftspartnerschaft mit dem Unternehmensmanagement. Der Betriebsrat von Opel Bochum konnte, obwohl das GM-Konzernmanagement permanent die Standorte gegeneinander in Konkurrenz brachte und mit Schließungen drohte, den Standort durch sein konstruktiv-kritisches Co-Management retten; dazu gehörte allerdings eine deutlich signalisierte Konfliktbereitschaft. Demgegenüber hat der engagierte Betriebsrat des Mittelbetriebes in einer autoritär-paternalistischen Unternehmenskultur und aufgrund der schwächeren Mitbestimmungsform ungleich schwierigere Handlungsbedingungen.

Das Buch überzeugt nicht nur durch eine scharfsinnige Analyse der Wandlungsprozesse von „psychologischen Verträgen“ und ihrer Wirkungsfaktoren in Personalabbauprozessen und bei organisatorischen Umstrukturierungen. Es erlaubt dem Leser auch einen plastischen Einblick in moderne Arbeitsbeziehungen und in die betriebliche Alltagsrealität. Es schärft insbesondere den Blick für die Bedeutung der so genannten „weichen Faktoren“. Das macht die Lektüre auch für aufgeklärte Führungspersonen lohnend. Die trotz eines hohen wissenschaftlichen Niveaus erstaunlich verständliche Sprache erschließt das Buch hoffentlich einem großen Leserkreis.

Norbert Zöllner

## Gerechtigkeiten

Gerhard Kruij/Michael Fischer (Hg.): *Gerechtigkeiten. Hannoversche Zwischenrufe 2006* (Philosophie aktuell. Veröffentlichungen aus der Arbeit des Forschungsinstitutes für Philosophie Hannover, Bd. 5), Münster: Lit 2007, IX und 167 S., ISBN 978-3-8258-0121-2

Der aus einer Ringvorlesung am Forschungsinstitut für Philosophie Hannover hervorgegangene schmale Sammelband vereint insgesamt 13 Beiträge, die sich mit gerechtigkeitstheoretischen Ansätzen, aber auch mit Kontexten und ethischen Feldern befassen, in denen die Gerechtigkeitsfrage aktuell diskutiert wird. Thematisch lassen sich die Beiträge folgenden Schwerpunkten zuordnen: Mit Zugängen und Konzepten der (sozialen) Gerechtigkeit befassen sich Arno Anzenbacher, Wolfgang Vögele, Bernhard Emunds und Matthias Möhring-Hesse. Eine größere Gruppe von Beiträgen informiert über und diskutiert Einzelfragen im Kontext des in die Kritik geratenen Sozialstaats, wobei der Schwerpunkt auf (Kinder-)Armut liegt (Walter Lampe, Hans-Jürgen Marcus, Elke Feustel), neben dem noch die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern (Sigrid Häfner, Christa Schnabl), im Bildungs- (Axel Bernd Kunze) und Gesundheitswesen (Ruth Schimmelpfeng-Schütte) behandelt wird. Peter Steinacker wirft die Frage nach den gerechten Bedingungen für Migration und ihre Bedeutung für die Zivilgesellschaft auf. Johannes Wallachers Perspektiven auf einen entwicklungsgerechten Welthandel stellen den einzigen Beitrag dar, der den Rahmen des Nationalstaats überschreitet.

Attraktiv macht den Sammelband, dass die Beiträge überwiegend kurz gefasst und leicht verständlich sind und zudem die anwendungsbezogenen Gerechtigkeitsfragen nicht nur von Sozialethikern behandelt werden, sondern auch von Mitarbeitern und Leitungspersonen aus Kirche, Diakonie und Caritas. Er eignet sich daher gut zur einführenden und problemeröffnenden Lektüre. Stu-



dierende und Lehrende der Sozialethik, die vor allem am gerechtigkeitstheoretischen Durchdringen und Aufarbeiten von konzeptionellen und sozialen Fragestellungen interessiert sind, kommen hingegen weniger auf ihre Kosten. Gerechtigkeitstheoretische Überlegungen finden sich gleichwohl z. B. in Emunds' Ausführungen zur Beteiligungsgerechtigkeit, die er als Leitkonzeption für die Gerechtigkeit in der demokratischen Gesellschaft vorstellt, der die Verteilungsgerechtigkeit als Mittel beizuordnen ist, oder in Möhring-Hesses kritischen Bemerkungen zur „Generationengerechtigkeit“ und den logischen Grundlagen, die für eine sinnvolle Verwendung dieses Be-

griffs in sozialetischen Zusammenhängen berücksichtigt werden müssen.

Im Vorwort werfen die Herausgeber die Frage auf, ob es bei der Vielzahl und Diversität der sozialen Sachverhalte sowie der so unterschiedlichen Konsequenzen, die die Frage nach Gerechtigkeit zu fordern scheint, nicht angebracht wäre, von einer legitimen Vielzahl von „Gerechtigkeiten“ auszugehen und den Kollektivsingular damit fallen zu lassen. Leider lässt sich unter den Beitragenden nur Peter Steinacker zur Frage provozieren, was das überhaupt bedeuten könnte: Pluralität der Zugänge, Pluralismus der legitimen praktischen Folgerungen, oder gar eine begriffliche Vielheit an Gerechtigkeiten, also noch über die in der Struktur moderner Gesellschaften begründete Mehrzahl nicht auf einander rückführbarer Gerechtigkeitstheorien hinaus?

Von der Veröffentlichung einer Ringvorlesung kann gerechterweise nicht erwartet werden, grundlegende Fragen der Gerechtigkeitstheorie zu beantworten oder Neuansätze für die ethische Bewertung in sozialen Bereichen zu liefern. Das Genre eignet sich viel eher dazu, den Einstieg in die sozialetische Betrachtungsweise zu erleichtern und einen (zwangsläufig) rhapsodischen Überblick über die Bandbreite der Gerechtigkeitsthematik zu geben. Letzteres ist diesem Buch durchaus gelungen, und es ist sein Verdienst, die Schwierigkeiten nicht zu verschweigen, die sich bei der Vertiefung unweigerlich einstellen.

*Christof Mandry*

## Leben mit Hartz IV

Thomas Wagner: *Draußen – Leben mit Hartz IV. Eine Herausforderung für die Kirche und ihre Caritas. Mit einem Vorwort von Bischof Kamphaus, Freiburg i. Br.: Lambertus 2008, 183 S., ISBN 978-3-7841-1822-*

Der Buchtitel suggeriert: Wer von Arbeitslosengeld II leben muss oder von

einem entsprechend aufgestockten Niedrigstlohn, wird zum gesellschaftlichen Außenseiter, gerät ins Abseits. Auch manche Verteidiger der Hartz IV-Gesetze werden dem nur bedingt widersprechen, jedoch hinzufügen: Gleichzeitig sind aber die Chancen enorm gestiegen, von „draußen“ auch wieder nach „drin-





nen“ zu kommen, einen Arbeitsplatz mit entsprechendem Einkommen zu finden. Die „Reform“ habe – so die Argumentation – einen durchaus beachtlichen Anteil an der jüngsten Belegung auf dem Arbeitsmarkt und der Verminderung der Arbeitslosenzahlen; das Prinzip „Fördern und Fordern“ sowie die Neuorganisation der Beratungs- und Vermittlungsdienste zeige positive Wirkung. Thomas Wagner widerspricht in allen Punkten: Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die das höhere Arbeitslosengeld I erhalten, sei durch die Reform deutlich verringert und damit die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes abgesenkt worden. Die fünf Mio. Menschen aber (Stand: Sept. 2007), die ALG II erhalten, seien mit dem Regelsatz von 347 €, der keineswegs das soziokulturelle Existenzminimum sichere, meist wesentlich schlechter gestellt als bei der früheren Arbeitslosenhilfe. Die Kürzungen aufgrund der Berücksichtigung der jeweiligen „Bedarfsgemeinschaft“ schränkten vor allem die Perspektiven junger Menschen ein. Es gebe in Deutschland, so Wagner, keine „armutsfeste Grundsicherung“ und das sei eine „gravierende Gerechtigkeitslücke“ (154). Das Prinzip des Förderns werde spätestens dann unterschlagen, wenn es um schwer Vermittelbare gehe. Das massenhaft eingesetzte Instrument der so genannten „Arbeitsgelegenheiten“ (Ein-Euro-Jobs) sei kaum tauglich; es schaffe für die Betroffenen „in der Regel keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt“ (155). Statt dessen würden vielfach reguläre Arbeitsverhältnisse ersetzt. Die unter den Stichworten „Fordern“ und „Eigenverantwortung“ eingeführten Kontroll- und Sanktionsmechanismen haben, so Wagner, gerade nicht die „Autonomie des Einzelnen“ gestärkt, sondern ihn zum „ausgegrenzten Marktsubjekt“ freigesetzt (160).

Für das Engagement von Kirche und Caritas gegen Armut und Ausgrenzung fordert Wagner daher u.a.: verstärktes Werben für eine armutsfeste und diskriminierungsfreie Grundsicherung; Mithilfe beim Aufbau eines „Dritten Arbeitsmarktes“ für Geringqualifizierte und

Langzeitarbeitslose; vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Opfer der Hartz IV-Reform. Seine sozialetische Bewertung sieht er begründet in der Option für die Armen als Kern der christlichen Botschaft, aber auch in allgemein anerkannten Gerechtigkeitsregeln. Mit Blick auf die jüngeren kirchlichen Erklärungen zur Gerechtigkeitsfrage fasst er knapp zusammen: Die angemahnte „Beteiligungsgerechtigkeit“ fuße nicht auf einer abstrakten Chancengleichheit, sondern auf einer konkret umzusetzenden Befähigungs- und Verteilungsgerechtigkeit; das viel gerühmte Subsidiaritätsprinzip dürfe dabei nicht als „Vorfahrt für Eigenverantwortung“ missverstanden, sondern müsse mit Nell-Breuning als „Assistenzgebot“ verstanden und praktiziert werden (148 f.).

Ihr besonderes Gewicht und ihre Glaubwürdigkeit erhalten diese Überlegungen dadurch, dass der Autor ihnen eine ebenso konkrete wie kritische Erhebung und Analyse der Hartz IV-Reform und ihrer Folgen vorausschickt. Ausführlich werden neun betroffene Personen in ihren sehr unterschiedlichen Lebenslagen vorgestellt. Sie kommen selbst sehr eingehend zu Wort. Knappe Kommentare vervollständigen die jeweiligen Lebensbilder, die durchweg von einer miserablen materiellen Lage geprägt sind, die aber doch ganz unterschiedliche biografische, soziale und weltanschauliche / religiöse Orientierungen zeigen. Eingeschoben sind jeweils längere Textblöcke mit kompakten und präzisen Informationen bzw. Analysen zur Hartz IV-Gesetzgebung und den ganz konkreten Folgeproblemen. Ein Vorwort von Bischof Franz Kamphaus und eine Einführung des Autors zu den leitenden Fragestellungen sind den Porträts vorangestellt. Im Anhang finden sich ein Literaturverzeichnis, eine Liste von Kontaktadressen im Bistum Limburg (die Studie ist im Auftrag des dortigen Sozialpolitischen Arbeitskreises entstanden) und eine zur Buchveröffentlichung aktualisierte Information über die Situation der neun porträtierten Personen.



Insgesamt liegt hier ein sehr lesenswertes Buch vor, das exakte Information und engagierte sozialetische Orientierung mit einem ausführlichen und eindrucksvollen Blick auf die Lebensumstände von Armen in Deutschland verbindet. Auf kleinere formale Mängel (der Kontext von Zitaten und zitierten Autoren in den Texteschüben wird nicht immer klar, s. 33. 34. 97 u. ö.; Qualität der Abb. S. 55) sei nur der Vollständigkeit halber hingewiesen. Zumindest gewagt erscheint es, John Rawls' Differenzprinzip (ein Element seiner liberalen und vor allem auf faire Verfahren bedachten Gerechtigkeitstheorie) zur säkularen Parallele der christlichen Option für die Armen aufzuwerten und als Begründung für deren Geltung auch außerhalb des christlichen Kontextes heranzuziehen.

*Richard Geisen*



Ingeborg Gabriel

# Auf dem Weg zu einer ökumenischen Sozialethik

Der europäische Einigungsprozess drängt zum ökumenischen „Triolog“ zwischen den Vertretern ostkirchlicher, katholischer und evangelischer Sozialethik. Das Projekt „Sozialethik aus ökumenischer Perspektive“ an der Katholischen Fakultät der Universität Wien stellt sich seit einigen Jahren dieser Herausforderung. Ingeborg Gabriel gibt einen kurzen Einblick in Hintergründe, Inhalte und bisherige Ergebnisse und zeigt Perspektiven für die ökumenische Zusammenarbeit im Bereich der Sozialethik auf.

**D**er europäische Einigungsprozess fordert die Kirchen heraus, ihren Öffentlichkeitsauftrag gemeinsam wahrzunehmen – jedenfalls sollte er dies tun. Dass auch die europäische Politik ein Interesse an einem aktiven und kritischen Beitrag der Kirchen hat,

zeigt nicht zuletzt die Klausel im Reformvertrag von Lissabon, die einen regulären Dialog zwischen den europäischen Institutionen und den Kirchen und Religionsgemeinschaften vorsieht. Ein derartiges gemeinsames Engagement setzt eine innerchristliche Verständigung über Ziele

und Inhalte, d. h. eine sozialetische Ökumene, voraus. Die Tatsache, dass die Kirchen des Kontinents durch die europäische Einigung erstmals in ihrer Geschichte unter einem politischen Dach leben, stellt zudem einen ökumenischen Kairos ersten Ranges dar. Durch den EU-Beitritt Rumäniens und

Bulgariens (2007), d. h. von Ländern mit großen orthodoxen Mehrheiten, wurde klar, dass es nicht mehr nur um das Verhältnis katholischer und evangelischer Ethik geht, sondern die ostkirchliche Sozialtheologie in diesen Verständigungsprozess einzubeziehen ist. Die Frage nach den Ressourcen für eine ökumenische Sozialethik weitete sich auf diese Weise auf jene nach den Gemeinsamkeiten, aber auch Differenzen zwischen den drei großen christlichen Traditionen.

## Hintergründe

Das Projekt „Sozialethik aus ökumenischer Perspektive“ am Institut für Sozialethik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien widmet sich seit einigen Jahren dieser Frage eines ökumenischen „Triologs“ in sozialetischen Belangen. Den Anstoß dafür gab der österreichische Sozialwortprozess (1999 bis 2003), an dem vierzehn christliche Kirchen beteiligt waren, darunter mehrere ortho-

doxe und altorientalische (vgl. [www.sozialwort.at](http://www.sozialwort.at)). Die Teilnahme der östlichen Kirchen, die durch die geopolitische Lage und das von jeher gute ökumenische Klima in Österreich möglich wurde, war das eigentliche Novum an diesem Prozess. Das österreichische Sozialwort gewann dadurch eine besondere Vorbildwirkung und fand weit über Österreich hinaus Beachtung.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die ökumenische Sozialverkündigung seit dem Durchbruch bei der Ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel 1989 national und europäisch beachtliche Fortschritte gemacht hat. Vor allem die Charta Oecumenica (2001) mit dem programmatischen Untertitel „Leitlinien für eine wachsende Zusammenarbeit der Kirchen in Europa“ plädiert für eine auf Kontinuität hin angelegte ökumenische Kooperation vor allem im sozialen und politischen Bereich, der so als wichtiger Ort der Ökumene anerkannt wird.

Das Projekt einer ökumenischen Sozialethik war zuerst als wissenschaftliche Begleitung und Fundierung des österreichischen Sozialwortprozesses gedacht. Denn abgesehen von einigen Publikationen zum Verhältnis von katholischer und protestantischer Sozialethik im deutschen Sprachraum, gab und gibt es wenig an sozialetischer Reflexion über konfessionelle Grenzen





hinweg. Die orthodoxe Sozialtheologie war praktisch *terra incognita*.

### Bestandsaufnahme

Den ersten Schritt sollte daher eine Bestandsaufnahme bilden, deren Veröffentlichung in Form eines Triptychons konzipiert wurde. Nach einem gemeinsamen Vorwort über Methode und Grundlagen sollten die sozialetischen Zugänge in der Orthodoxie, dem Katholizismus und dem Protestantismus als je eigenständige Formen der Reflexion über die Verwirklichung des gemeinsamen christlichen Auftrags zu Nächstenliebe und Gerechtigkeit dargestellt werden. Der methodische Ansatz war so multiperspektivisch und zielte darauf, die konfessionellen Sozialetiken in ihrer Eigenart zu würdigen und auf ihre Ergänzungsfähigkeit und -bedürftigkeit hin auszuloten. Die Einführung in die biblisch, patristisch und theologisch begründete orthodoxe Sozialtheologie bildet – durchaus im Sinne eines Fundaments – den Anfang. In der Mitte steht die traditionell ethisch-philosophisch begründete katholische Sozialetik, gefolgt von der evangelischen. Der Aufriss zeigt bereits, dass – auch wenn die theologischen Grundlagen wichtig bleiben – der jeweilige soziale und historische Kontext das sozialetische Denken der Kirchen nachhaltig geprägt hat. Das Buch „Perspektiven ökumenischer Sozialetik. Der Auftrag der Kirchen im größeren Europa“ wurde 2005 (in zweiter Auflage 2006) publiziert. Mit Ulrich H. Körtner, dem Systematiker der evange-

lisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, stand ein ausgewiesener Autor und Gesprächspartner für dieses Projekt zur Verfügung. Den orthodoxen Teil verfasste Alexandros Papaderos, Direktor der Orthodoxen Akademie von Kreta. Ihm kam die schwierige Aufgabe zu, einen Überblick über ein Fach zu erstellen, das erst im Entstehen begriffen ist. Der Band ist so auch als eine Art Lehrbuch konzipiert, das die Studierenden mit der Sozialetik der jeweils anderen Konfessionen vertraut machen soll. Übersetzungen ins Englische und Rumänische sind in Vorbereitung. Der gemeinsame Festvortrag des Metropoliten von Novi Sad, Irenej (Bulovic), und des Erzbischof von Belgrad, Stanislao Hocevar, bei der Buchpräsentation war ein ökumenisches Zeichen, das zugleich die politische Brisanz des sozialetischen Dialogs gerade auch mit der Orthodoxie zeigte.

### Solidarität und Gerechtigkeit

Das anschließende Symposium – die erste einer Reihe von Tagungen, die Grundlagenfragen sowie Themen angewandter Sozialetik ökumenisch behandeln sollen – war dem Themenbereich „Solidarität und Gerechtigkeit“ gewidmet.<sup>1</sup> Die Referenten kamen aus Österreich, Deutschland, Griechenland, Rumänien und Serbien.<sup>2</sup> Die Beiträge der protestantischen und katholischen Autoren (Bedford-Strohm, Tobler, Neuhold) zeigen eine große Übereinstimmung im Grundsätzlichen aber auch in praktischen Fragen. Der Ansatz der Orthodoxie ist demgegenüber, wie in den

Referaten (Preda, Bel) deutlich wurde, stärker theologisch fundiert und ekklesial verankert. Doch das tradierte Klischee, dass praktische Diakonie und ethische Fragen in der orthodoxen Theologie keine Rolle spielen, bestätigte sich nicht.

### Kirchen und politische Kultur

Im November 2007 veranstaltete das Institut eine zweite Tagung diesmal zum Thema „Die Kirchen und die politische Kultur Europas“, das sich mit der sozialetischen Argumentation im Bereich Menschenrechte, Demokratie, Nation und Zivilgesellschaft in den verschiedenen Konfessionen auseinandersetzte.<sup>3</sup> Die Referate, wie die (gleichfalls dokumentierten) Diskussionen im Anschluss daran, zeigten, dass hier noch ein weites Terrain für theologisch substanzielle und politisch dringliche Diskurse ist. Denn die christliche Rezeption der säkularen politischen Erfindungen der Moderne unter gleichzeitiger Zurückweisung eines gesellschaftlich wieder an Boden gewinnenden Säkularismus ist politisch höchst aktuell und fordernd, vor allem für die orthodoxe Theologie.

### Ergebnisse

Wie lassen sich nun die bisherigen Ergebnisse dieses Dialogprozesses zusammenfassen?

- Zum einen wurde deutlich, dass das sozialetische Denken stark vom jeweiligen historischen und sozialen Umfeld abhängt. Das Grundgebot der Nächstenliebe hat zwar immer und überall zu christlichem Sozialengagement und zur Reflexion von Gerechtigkeitsfragen geführt. Beides nahm und nimmt jedoch je nach politischem, sozialem und geistigem Kontext unterschiedliche Formen an. Dies ist nicht weiter verwunderlich. Die gesellschaftliche Stellung der Kirchen und die damit gegebenen (oder verweigerten)

<sup>1</sup> Der Tagungsband ist inzwischen erschienen: I. Gabriel/F. Gassner (Hg.): *Solidarität und Gerechtigkeit. Ökumenische Perspektiven*, Ostfildern 2007.

<sup>2</sup> Die russisch orthodoxe Theologie wurde bewusst nicht einbezogen, da ihre Positionen im Anschluss an die Veröffentlichung der Sozialkonzeption im Jahre 2000 (vgl. R. Uertz/R. Thesing: *Die Sozialdoktrin der Russisch Orthodoxen Kirche*, St. Augustin 2001) bei mehreren Anlässen behandelt worden sind, so bei einer von Pro Oriente gemeinsam mit dem Institut für Sozialetik veranstalteten Tagung, vgl. „Die Sozialkonzeption der Russisch Orthodoxen Kirche. Ein Dokument der sozialen Verantwortung“, Wien 2007 hrsg. v. Pro Oriente.

<sup>3</sup> Der Tagungsband wird im Herbst unter dem Titel: I. Gabriel (Hg.): *Politik und Theologie. Perspektiven ökumenischer Sozialetik* (Ostfildern 2008) erscheinen.



Möglichkeiten zur intellektuellen Partizipation und Diakonie beeinflussen naturgemäß die Sozialethik und die theologische Reflexion zu sozialen Themen. Die Unterschiede sind daher weniger grundsätzlich als das Resultat geschichtlicher Prägungen und Erfahrungen (oder Widerfahrnisse). Mit Blick auf die orthodoxen Kirchen: Die lange Zeit osmanischer Herrschaft und die vergleichsweise kurze aber bis heute stark prägnante des Kommunismus sind wohl in stärkerem Maße für das Fehlen einer entfalteten Sozialethik verantwortlich als ein grundsätzlich auf das Mystische und Jenseitige hin angelegter Charakter der Orthodoxie. So wichtig die Verbindung von Liturgie und Diakonie in ihnen ist, so wenig überzeugend ist es, daraus essentielle Unterschiede zwischen Ost- und Westkirchen abzuleiten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es nicht beachtliche kulturelle Barrieren gibt. Die Westkirchen haben das ostkirchliche Erbe weitgehend ausgeblendet, ohne diese Halbierung der christlichen Kultur als den Verlust zu begreifen, der sie tatsächlich ist. Das Bild der Ostkirchen vom Westen hingegen ist vielfach negativ geprägt, auch wenn sich hier nicht zuletzt durch die europäische Integration Änderungen abzeichnen beginnen.

- Zweitens zeigte sich, dass die theologischen Differenzen vor allem im Bereich der Anthropologie und Ekklesiologie auch sozialetisch relevant sind. Anthropologisch führt die Einschätzung der Fähigkeiten der praktischen Vernunft notwendig zu einem spezifischen Profil menschlicher Verantwortlichkeit als Grundlage der Sozialethik. Doch auch hier war überraschend, dass das theologisch im Protestantismus anders konzipierte Verhältnis von Natur und Gnade sich weniger auf die konkrete Ethik auswirkt, als man annehmen könnte. Zwar ist die protestantische Anthropologie eher relational, die katholische hingegen eher substanzial geprägt, aber diese Sichtweisen ergänzen sich mehr

als sie sich ausschließen. Das „Menschenbild“ der Orthodoxie ist trinitarisch und stark ekklesial verankert. Hier bedarf es noch weiterer Klärungen, um die Vorwürfe des Individualismus; Horizontalismus und der Selbstsäkularisierung gegenüber der westlichen Theologie zu entkräften und das Konzept einer relativen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verständlich zu machen.

- Damit ist bereits ein dritter Punkt angesprochen: Die Relevanz der kirchlichen Strukturen und Ekklesiologie für die Sozialethik. Hier fallen wichtige Vorentscheidungen über das Verhältnis von Gemeinschaft und Individuum und jenes zwischen den Mitglieder der eigenen Kirche und den Anderen. Darüber hinaus ist die Bedeutung des kirchlichen Amtes für die ethisch-moralische Entscheidungsfindung des Einzelnen in den Kirchen bekanntlich unterschiedlich. Auch diese Unterschiede erweisen sich freilich bei genauerer Betrachtung als geringer als vielfach angenommen. Die katholische Sozialverkündigung nimmt zwar was Verbindlichkeitsanspruch und globale Verbreitung betrifft eine Sonderstellung ein. Die protestantischen und orthodoxen Sozialdokumente spielen schon aufgrund der meist nationalen Begrenztheit (z.B. die Schriften der EKD) keine vergleichbare Rolle. Doch die verbindlichen anthropologischen Grundsätze sind weitgehend identisch. Wenn in letzter Zeit öfters von ethischen Differenzen als Hemmschuh der Ökumene die Rede ist, dann beschränken sich diese auf bio- und sexualethische Themen, die vielfach als Ethik schlechthin bezeichnet werden. Dies berührt jedoch die Sozialethik nur am Rande. In ihr verläuft die Debatte eher quer zu und nicht entlang konfessioneller Linien.<sup>4</sup>

## Fazit

Die vielfach konstatierte Krise der Ökumene hat mehrere Gründe. Zu wenig Beachtung wurde m.E. bisher der Tatsache geschenkt, dass die jahrhunderte langen Spaltungen eigenständige konfessionelle Kulturen und Identitäten, sowie Arten, Theologie zu treiben, hervor gebracht haben. Sie sind jedoch eher das Resultat historischer Erfahrungen als dogmatischer Unterschiede. Ein Projekt, wie jenes einer ökumenischen Sozialethik, in dem es nicht um dogmatisch sensible Fragen kirchlicher Strukturen geht, kann einen wichtigen Beitrag zu den notwendigen kulturellen Brückenschlägen leisten. Bereits das „Dekret über den Ökumenismus“ regte eine „stärkere Zusammenarbeit in den Aufgaben des Gemeinwohls“ an, um „der menschlichen Person zu ihrer wahren Würde zu verhelfen, für die Förderung des Friedens ... wie auch für die Bereitstellung von Mitteln aller Art gegen die Nöte unserer Zeit ...“ (UR 12). Dies sollte unter Anerkennung der „legitimen Verschiedenheit“ in der theologischen Lehrverkündigung geschehen (UR 17). Diese Ausweitung der Ökumene auf die Sozialethik ist heute von noch größerer Bedeutung als damals. Denn um in den pluralistischen Gesellschaften Europas soziale Themen anzusprechen und zu reflektieren, braucht es eine paneuropäische Sozialethik, die theologisch fundiert ist – dies ist ihr Identitätsausweis –, ohne hinter das erreichte Niveau begrifflicher Differenzierungen zurückzufallen, das in der Auseinandersetzung mit der Ethik der Moderne bereits erreicht wurde. Eine ökumenische Zusammenarbeit kann dafür nur von Vorteil sein.

<sup>4</sup> So auch Heinrich Bedford-Strohm: Ökumene in der Sozialethik. Wie eng ist die Verbindung zwischen Ekklesiologie und Ethik? HerderKorr 62, 4/2008, 192–196 als Antwort auf Ulrich H. Körner: Auf dem Weg zu einer ökumenischen Soziallehre. Evangelische Kirche vor neuen Herausforderungen, ZEE 51 (2007), 163–168.





Günter Wilhelms

# Ist die Marktwirtschaft die effizientere Form der Caritas?

Der Beitrag wendet sich gegen eine zentrale These der ordoliberalen Wirtschaftsethik und fragt nach dem Stellenwert der Caritas in einer Gesellschaft, die sich dem Ordnungsrahmen einer sozialen Marktwirtschaft verpflichtet weiß. Wie kann das Selbstverständnis heutiger Caritas beschrieben werden? Verstärkt die Caritas Tendenzen zur unsachgemäßen Moralisierung gesellschaftlicher Probleme? Sind die Aufgaben einer institutionalisierten Praxis der Nächstenliebe nicht doch zurückführbar auf Kategorien einer funktionierenden Marktwirtschaft? Wo liegen heute die spezifischen Chancen und Herausforderungen der verbandlichen Caritas?


Ist von „Menschen am Rande“ die Rede, weiß sich die Kirche in besonderer Weise herausgefordert. Die Parteinahme für die Armen und Benachteiligten ist ihre vorrangige Option, wenn es um die Bewertung gesellschaftlicher Zustände geht. Sie kann sich nicht, auch nicht in ihrer reflexiven Gestalt als christliche Sozialethik, wie die meisten Sozialwissenschaften, mit der neutralen Beobachterperspektive begnügen. Gleichwohl muss sie immer wieder nüchtern prüfen, welche Umstände das Schicksal der Menschen prägen. Dieser Hinweis ist zwar selbstverständlich, aber er wird im Zusammenhang mit dem politisch-sozialen Engagement der Kirche immer wieder kritisch angefragt. „Engagiert aber inkompetent“, so könnte man viele Reaktionen auf kirchliche Stellungnahmen nicht nur von wissenschaftlicher Seite zusammenfassen.<sup>1</sup> So sehr sich die Kirche auch müht, so sehr wird ihr immer wieder Moralismus vorgeworfen, weil sie ans Solidaritätsge-

fühl appelliert oder soziale Gerechtigkeit fordert, ohne, so der Argwohn, die spezifischen Bedingungen moderner Gesellschaften und das Anwendungsproblem von Ethik angemessen zu berücksichtigen.

Hinter einer solchen Skepsis gegenüber kirchlichem Engagement steht ein fundamentales Problem, nämlich das des Verhältnisses von Markt und Moral. In den folgenden eher thesenhaften Überlegungen geht es aus sozialetischer Sicht um die Caritas, die zunächst ein ausgesprochen konflikthaftes Verhältnis zum Markt kennzeichnet. Um so überraschender klingt folgende These „ökonomischer Ethik“: Die Marktwirtschaft ist die effizienteste Form der Caritas. Weil diese These nicht nur provokant klingt, sondern durchaus programmatische Kraft gewonnen hat, übrigens nicht nur in Wirtschafts- und Politikkreisen, gilt es, zunächst einen Blick auf die aktuelle wirtschaftsethische Debatte zu werfen, um die strukturellen Bedingungen

kirchlich-sozialen Engagements in der modernen Gesellschaft besser zu verstehen. Kann es das Ziel sein, Caritas überflüssig zu machen oder ist sie gar als kontraproduktiv einzustufen? Aber könnten überhaupt, wie die These zu suggerieren scheint, alle, wenn sie nur wollten, in die freie Marktwirtschaft integriert werden? Und grundsätzlicher: In welchem Verhältnis stehen Caritas und Marktwirtschaft zueinander?



 Die Caritas ist die Institution gewordene Vermittlung kirchlicher Liebestätigkeit

Bevor wir uns der in der soeben zitierten These implizierten Verhältnisbestimmung von Markt und Caritas zuwenden, muss eigens das hier zugrunde liegende Verständnis von Caritas angesprochen werden. Caritas ist zunächst zu verstehen als die Insti-

<sup>1</sup> Man denke etwa an die Reaktionen auf das Gemeinsame Wort der beiden deutschen Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ von 1997.

tution gewordene Vermittlung kirchlicher Liebestätigkeit. Aber zugleich ist die kirchliche Liebestätigkeit praktische Nächstenliebe jedes einzelnen Christen. Unter dieser Voraussetzung besteht die Herausforderung darin, zwischen Institution und individueller Liebestätigkeit zu vermitteln.

Genau diese Herausforderung versucht die hier zu diskutierende Position zu umgehen: „Das Streben nach individueller Besserstellung wird zum Motor der Solidaritätsmoral des Abendlandes. Marktwirtschaft löst die alte Caritas, die alte Mildtätigkeit, ab, sie wird zur effizientesten Form der Caritas, die die Weltgeschichte bisher gesehen hat.“ (Homann 2001, 95). Diese Behauptung von einem der prominentesten Wirtschaftsethiker ist der Ausgangspunkt unserer Überlegungen. Dahinter steht eine nicht nur in Wirtschaftskreisen fest verankerte Vorstellung von gesellschaftlicher Ordnung und Wohlfahrt. Die Geschichte der modernen Gesellschaft scheint ja auch den schlagenden Beweis zu liefern: „Die moderne Marktwirtschaft hat bei gleichzeitig exorbitantem Bevölkerungswachstum einen Pro-Kopf-Wohlstand hervorgebracht, wie sich das vormoderne Utopisten nicht vorstellen konnten.“ (ebd.) Möglich gemacht hat es, so die dominierende Theorie, eine kluge Rahmenordnung mit forciertem Wettbewerb und die mit ihr einhergehende Verfolgung der Interessen jedes Einzelnen. Mehr „Moral“ ist gar nicht nötig: „Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäcker erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil.“ (Smith 1978, 17) Dieser berühmte und wohl meistzitierte Satz in der wirtschaftsethischen Literatur des Moralphilosophen Adam Smith erwartet also, anders als etwa die traditionelle Philosophie oder die Theolo-

gie, eine Besserstellung aller von Regelungen, die dazu führen, dass sich bestimmte Normen gleichsam selbst durchsetzen, weil sie den als eigeninteressiert gedachten Akteuren den je größeren individuellen Vorteil versprechen. Der Wohl-Stand aller hängt nicht (mehr) vom Wohl-Wollen der Einzelnen ab.



## Individuelle Moral gilt heute weithin als chancenlos im Spiel der gesellschaftlichen Kräfte

Entscheidende Plausibilität gewinnt diese Vorstellung, so die Theorie, durch bestimmte gesellschaftliche Kräfte, die die individuelle Moral als integrative Kraft als chancenlos, ja als unangemessen und kontraproduktiv erscheinen lassen. Es geht um das, was die moderne Gesellschaft ausmacht, um Pluralisierung, funktionale Differenzierung und Globalisierung. Das heißt, anonyme, komplexe Verkettungen kennzeichnen das Handeln und machen eine Integration über Face-to-face-Beziehungen wie in vormodernen Gesellschaften unmöglich. Individuelle Moral wird gesellschaftlich ortlos beziehungsweise in die Privatsphäre zurückgedrängt, wenn man sich nicht mit den „Minima moralia“ reiner Funktionslogik begnügen will. Angesichts solcher Ideen über den Zusammenhalt der Gesellschaft mögen sich so manche beruhigt fühlen, gestatten sie doch, eigeninteressiertes Handeln als ethisch legitim zu qualifizieren, ja der Ethik die Aufgabe zuzuweisen, vor Moral zu warnen. Und man darf sich nicht täuschen lassen: Trotz aller medialen moralischen Empörung sind solche Vorstellungen in Wirtschafts- und Politikerkreisen längst zur unbezweifelbaren Grundanschauung geworden.

Zu dieser Analyse passt auch eine soziologische These, derzufolge die moderne Gesellschaft durch eine zunehmende Entpersönlichung gekennzeichnet ist. Organisationen oder korporative Akteure sind es, die die Art

der sozialen Beziehungen mehr und mehr prägen. Sie kultivieren Unpersönlichkeit, das einzelne Mitglied ist als Person austauschbar, so heißt es. Die Person interessiert nur noch als Inhaber bestimmter gesellschaftlicher Funktionen. So sehr diese Strukturen Freiheit ermöglichen, indem sie Funktion und Person trennen, so sehr bedeuten sie eben auch eine „Freisetzung“ der Person, die sie zugleich überflüssig macht (Coleman: Die asymmetrische Gesellschaft).

Solche gesellschaftsanalytisch eruierten und ökonomisch legitimierbaren Entwicklungen, mit ihrer besonderen Rollenzuschreibung von Moral, sind aus christlich-ethischer Sicht nicht hinnehmbar. Und zwar vor allem deshalb, weil die Kluft zwischen der ökonomisch rationalen Selbstoptimierung der Interessen und der moralischen Selbstverständigung unüberbrückbar erscheint und diese Trennung nicht als Not beklagt, sondern als Tugend gefeiert wird. Aber wieso Trennung? Wird nicht in der oben vorgestellten These Caritas durch Marktwirtschaft schlicht ersetzt, also Solidarität als durch ökonomische Rationalität vermittelt gedacht? Tatsächlich wird der individuelle Liebesdienst als mindestens ineffektiv beurteilt und damit Caritas durch den Markt ersetzt. Dann wäre eine Vermittlung zwischen individueller Moral und Wirtschaft nicht (mehr) notwendig oder gar als unsachgemäß zu qualifizieren. Das individuelle sittliche Subjekt hätte sich so oder so als überflüssig, ja als ineffektiv erwiesen



## Aus der Sicht christlicher Sozialethik bleibt der Einzelne in der Verantwortung

und sollte sich anderswo verorten, jedenfalls nicht im Kontext wirtschaftlichen Handelns. Demgegenüber hat die christliche Sozialethik immer an der Maxime festgehalten, dass „Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen“ die




menschliche Person ist und sein muss (Mater et magistra 1961, Nr. 219). Das heißt, das individuelle moralische Subjekt ist unhintergebar und nicht ersetzbar durch den Verweis auf markt-konformes Verhalten. Der Einzelne bleibt in der Verantwortung. Anders ist eine Ordnung, die der Freiheit des Menschen dienen soll, nicht denkbar. Dass der Ruf nach Moral, der sich in letzter Zeit noch verstärkt hat, auch als eine Reaktion auf die Unfähigkeit des Marktes zur Lösung zentraler gesellschaftlicher Probleme interpretiert werden kann, sei hier nur angemerkt.

Wie auch immer: Die Konsequenzen für ein Verständnis der Strukturen caritativen Engagements liegen nahe. Die Liebestätigkeit, wie sich der Papst in seiner ersten Enzyklika ausdrückt, wird nie überflüssig, seien die Strukturen noch so gerecht. Es wird „nie eine Situation geben, in der man der praktischen Nächstenliebe jedes einzelnen Christen nicht bedürfte, weil der Mensch über die Gerechtigkeit hinaus immer Liebe braucht und brauchen wird.“ (Deus caritas est 2006, 41) Der Dienst der Liebe ist immer nötig, auch gegenüber den Armen, so betont er gegen den möglichen Einwand, caritativer Einsatz stünde ständig in der Gefahr, „systemstabilisierend“ zu wirken (ebd., 46). Was Papst Benedikt hier als ein zeitenthobenes Bedürfnis zu bestimmen versucht, die fundamentale und unaufhebbare Spannung zwischen dem Anspruch des Menschen

und den tatsächlichen sozialen Bedingungen, muss noch einmal heruntergebrochen werden, damit die notwendigen Vermittlungen in den Blick genommen werden können. Die praktische Nächstenliebe jedes einzelnen Christen muss in ihren institutionellen Vermittlungen ansichtig werden. Insofern sollte man die ökonomische Perspektive ernst nehmen. Aber das für die Caritas zentrale Problem der „Menschen am Rande“ wird durch das Trennungsschema hier Markt dort Caritas, eher verstärkt, wenigstens verestigt. Ganz gleich, ob es uns gelingt, die betroffenen Menschen (wieder) in die Marktwirtschaft zu integrieren, so dass sie keiner unmittelbaren Hilfe mehr bedürfen: Wir bleiben mitverantwortlich. Der Markt kann und darf nicht nur als eigene Welt jenseits aller Liebestätigkeit verstanden werden, so naiv sich diese Forderung für bestimmte Ohren auch anhören mag. Die Logik der These von der Trennung von Markt und Moral jedenfalls erklärt, mit der Verabschiedung individueller Moral, auch die Marktwirtschaft als für die Menschen am Rande grundsätzlich unzuständig. Und sicherlich steht auch die Kirche ständig in der Gefahr, ihre Vermittlungsaufgabe zu vergessen und in die von der „ökonomischen Ethik“ gelegte Falle zu tappen, nämlich dann, wenn sie etwa gemeindliches Leben und Caritas auseinanderfallen lässt statt sie zu verbinden.

Das Verhältnis von Caritas und Markt lässt sich in Form von Thesen folgendermaßen bestimmen:

- Die Caritas wendet sich den „Menschen am Rande“ zu, denjenigen, die von der Marktlogik nichts (mehr) zu erwarten haben, weil sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage sind, den Anforderungen der Marktlogik zu folgen. Gerade sie brauchen persönliche Ermutigung und zwar so, dass sie nicht wieder zu Objekten werden. Dieses spezifische Tätigkeitsfeld bleibt grundsätzlich unersetzbar durch Markthandeln: Entweder wir sprechen vom Eigeninteresse und kalkulieren und von Machtpositionen oder wir versuchen, Empathie,

 Caritas wendet sich besonders den Menschen zu, die am Rande stehen

persönliche Zuwendung, Solidaritätsgefühl institutionell zu vermitteln. Beide Bereiche sind nicht aufeinander rückführbar.

- Caritatives Handeln wendet sich an alle (!) Menschen, weil es durch Marktwirtschaft nicht ersetzt werden kann. Mehr noch: Dieses Handeln ist auch für die Marktwirtschaft selbst unverzichtbar. Wieso braucht der Markt die Caritas? Weil sie deutlich machen kann, dass persönliches Engagement und Verantwortung unersetzbar sind, und weil

## LITERATUR

Benedikt XVI. (2006): Deus caritas est. Verlautbarungen des apostolischen Stuhls Nr. 171, Bonn.

Coleman, John S. (1986): Die asymmetrische Gesellschaft, Weinheim.

Homann, Karl (2001): Ökonomik: Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln. In: G. Siebeck (Hg.): Artibus ingenuis. Beiträge zur Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Ökonomik, Tübingen, 85–110.

Kirchenamt der EKD und Sekretariat der DBK (Hg.) (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Bonn/Hannover.

Johannes XXIII. (1961): Enzyklika Mater et magistra (deutscher Text einsehbar unter: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/quelltext/318.html>)

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1999): Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft. Erklärung der deutschen Bischöfe, Bonn.

Smith, Adam (1978): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen (1776), München.



## KURZBIOGRAPHIE

**Günter Wilhelms**, Prof. Dr. theol. (\*1958); Studium der Theologie, Psychologie und Soziologie in Paderborn, Würzburg und Eichstätt; 1998 bis 2004 Direktor der kath. Akademie Kardinal-von-Galen-Haus; seit 2004 Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät Paderborn; Arbeitsschwerpunkte: Wirtschaftsethik und politische Ethik, Kultur, Kirche und Religion in der modernen Gesellschaft.

sie dadurch einen besonderen Beitrag leisten kann zum Aufbau der „moralischen Infrastruktur“ der Gesellschaft. Die politische Dimension bestünde dann darin, ihre kompensatorische Funktion gegenüber dem Markt, die nicht auflösbar ist, selbstkritisch immer wieder in Frage zu stellen.

- Die Caritas steht als institutionalisierte Hilfe zwischen professioneller Rationalität und persönlicher Solidarität. Sie integriert funktiona-

les Denken, ob in therapeutischer Form oder in Form von ökonomischer Kalkulation mit persönlicher Zuwendung. In „Deus caritas est“ heißt es sinngemäß, dass berufliche Kompetenz allein nicht genügt, weil die Menschen „Menschlichkeit“ brauchen, die „Zuwendung des Herzens“. Das heißt, die Caritas bleibt unverzichtbar, aber nicht in ihrer weithin vorfindbaren ausdifferenzierten Form.

So hängen diese drei Aspekte noch einmal zusammen: Die Benachteiligten brauchen die besondere Form der Zuwendung (1.). Gleichwohl bleibt die



**Alle Menschen brauchen die „Zuwendung des Herzens“**

Caritas für alle notwendig, weil alle Menschen Liebe brauchen, weil das Gelingen menschlichen Lebens nicht (nur) am Markterfolg hängt und weil ausschließlich marktförmig vermittelte soziale Integration die Humanisierung der Gesellschaft nicht gewährleisten kann (2.). Dabei hat die Kirche die be-

sondere Chance, ihren spezifischen Auftrag, ihren „professionellen“ Dienst mit dem Leben der Gemeinden zu ver-



**Caritas und Markt müssen heute auf neue Weise miteinander vermittelt werden**

binden (3.). Dadurch könnte sie das Bewusstsein dafür wachsen lassen, dass nicht alles der Logik des Marktes zu dienen habe, dass man sein Herz nicht an die Logik der Ökonomie hänge. In diesem Sinne ist die Marktwirtschaft nicht die effizientere Caritas, sondern Caritas bleibt für eine humane Gesellschaft unverzichtbar und damit auch für den Markt. Die besondere Herausforderung besteht heute tatsächlich darin, Caritas und Markt miteinander zu vermitteln. Das gelingt nur, wenn sich auch die Caritas immer wieder daran erinnern lässt, dass sie die Institution gewordene Vermittlung praktischer Nächstenliebe jedes einzelnen Christen ist und nicht irgendein Dienstleister neben anderen.







### **Werner Schönig: Perceiving and Exposing Extreme Poverty. Against Middle-class Orientation in Poverty Research**

Extreme poverty is widely neglected, because scientific poverty research as well as the broad public debate is being dominated by a middle-class orientation. A starting-point for an adequate recognition of extreme poverty is to forcefully overcome this perspective, i. e. through a clear terminological distinction and an empirical assessment. In view of the terminology the author suggests a succession of terms for poverty, in which extreme poverty is described as the 'core of the poverty problem'.

### **Udo Lehmann: Integration and Exclusion in the Welfare State. Social-ethical Remarks on Social Policy Legislation**

Social legislation in Germany raises the claim to ensure integration and social cohesion. The realisation of this claim is often being doubted in the public debate. The appropriate analysis of social policy necessitates an extended glance, which not only considers the financial transfers but also social services and the public acceptance of the current social policy. Gainful employment is still an important strategic break point between integration and exclusion. So it makes sense to choose this subject area as an initial point for a social ethical review of latest social legislation.

### **Andreas Lob-Hüdepohl: Prevention Is Better Than After-Care. BudgetOrganizationTraining and the Philosophy of a Federal Welfare State**

The German Social State confines itself neither in its philosophy nor in practice to the after-care of precarious life situations by financial transfers to those in need. It compromises as well those

services which try to restore and vouchsafe the ability for a self dependent and autonomous life. Thus it is in accordance with the fundamental norms of the German constitution. By the example of the BudgetOrganizationTraining can be shown the workings as well as the dangers of such competence-furthering measures. On the one hand the competence to cope with daily life is being trained, which has a key role in the prevention of poverty-inducing situations. On the other hand there lays the danger that the lifestyle of the persons concerned is being unintentionally other-directed by the expertise of professional family aid. Competence-oriented prevention activity is confined therefore to careful assistance and opens up at the same time the endogenous resources of the social habitat – a particularly important dimension of subsidiary solidarity.

### **Gerhard Kruij: Option for the Poor. What does it mean in Germany?**

In Germany, too, many socially committed Christians invoke the „Option for the Poor“, originated in Latin America. A closer analysis of its inception can help to correctly transfer it to the German situation. It is by no means only understandable on a religious background, but the result of a close analysis of the situation, a moral judgement based on criteria of justice and a will for an effective and realistic fight against poverty. The Option for the Poor in Germany has to be embedded into global and ecological contexts. It is not to fight poverty problems in an isolated manner just in Germany.

### **Child Poverty is most Important – Interview with Vladimír Špidla on Poverty and Fight against Poverty in Europe**

How many poor are there in Europe and which social classes harbour a particularly high poverty risk? What does

the EU do against child poverty and how does it support the member states in the concrete fight against poverty? In what manner do educational poverty and material poverty depend on each other? Vladimír Špidla, EU Commissioner for Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, not only dwells on these questions but also comments on the current discussion on global competition between ecological goals and food production and supply. Worldwide poverty and the aim of a global justice are urgent challenges for European politics.

### **Ingeborg Gabriel: Towards to an Oecumenical Social Ethics**

The European unification process pushes towards an oecumenical „trialogue“ between representatives of Eastern church, Catholic and Protestant social ethics. The project „Social ethics in oecumenical perspective“ at the Catholic Faculty of the University in Vienna has, for some years now, met this challenge. Ingeborg Gabriel provides some insights into the backgrounds, contents and results achieved so far, and shows perspectives for an oecumenical cooperation in the field of social ethics.

### **Günter Wilhelms: Is Market Economy the More Efficient Form of Charity?**

The article opposes a fundamental tenet of ordo-liberal economy-ethics and questions the significance of charity in a society committed to the framework of social market economy. How can the self-conception of today's charity be described? Does charity support tendencies towards an inappropriate moralization of social problems? Are the objectives of an institutionalized practice of brotherly love not attributable to the categories of a functioning market economy? Where are the specific chances and challenges of corporate charity, i. e. Catholic Relief Services, today?



**Werner Schönig; Déceler et dénoncer l'extrême pauvreté. Contre une recherche sur la pauvreté qui prend comme point de départ les classes moyennes**

Des formes extrêmes de pauvreté passent généralement inaperçues parce que les recherches scientifiques sur la pauvreté, comme les débats publics en général, sont polarisées sur la situation des classes moyennes. Une prise en considération plus adéquate de l'extrême pauvreté suppose de dépasser résolument cette perspective par une clarification des concepts et par des évaluations empiriques. Au niveau des concepts l'auteur propose une échelle des notions de pauvreté dans laquelle l'extrême pauvreté est présentée comme le « noyau dur du phénomène de la pauvreté ».

**Udo Lehmann: Intégration et exclusion dans l'Etat social. Remarques, sous l'angle de l'éthique sociale, sur la législation récente en matière sociale**

La législation sociale de la RFA, selon ses auteurs mêmes, a l'ambition de promouvoir l'intégration et la cohésion sociales. Dans le débat public, la réponse concrète à cette ambition est souvent remise en question. Un jugement pertinent de la politique sociale et de son potentiel d'intégration nécessite une vue plus large qui tient compte non seulement des aides financières mais aussi des prestations des services sociaux ainsi que de l'acceptation publique de la politique sociale. Le travail rémunéré reste un élément stratégique décisif qui marque la ligne de rupture entre intégration et exclusion. Aussi est-il indiqué de prendre cet aspect comme point de départ d'une révision éthique de la législation sociale récente.

**Andreas Lob-Hüdepohl: Mieux vaut prévenir que guérir. Le « Programme de formation à l'organisation du ménage » (HOT) et la philosophie de l'Etat social allemand**

L'Etat social allemand, tant au niveau de sa philosophie que de sa pratique, ne se limite pas à atténuer, par des aides financières a posteriori, des situations de vie précaires. Il comprend aussi des prestations de services destinés à rétablir et à consolider l'aptitude des personnes à mener une vie autonome et responsable. Ainsi il tient compte des normes de base de la Loi fondamentale de l'Allemagne. L'exemple du programme HOT peut illustrer les modes d'action aussi bien que les dangers de mesures destinées à renforcer la compétence individuelle. D'une part, la formation vise à l'acquisition de compétences utiles dans la vie quotidienne essentielles pour faire face à des situations de vie précaires. D'autre part il y a le risque de rendre involontairement dépendantes les personnes concernées en mettant à leur disposition le savoir-faire d'une aide familiale professionnelle. C'est pourquoi le travail de prévention pour développer les compétences se limite à une assistance prudente et cherche, en même temps, à faire appel aux ressources endogènes du milieu social ambiant – une dimension particulièrement importante d'une solidarité respectueuse de la subsidiarité.

**Gerhard Kruij: L'option pour les pauvres. Que signifie-t-elle en l'Allemagne?**

En Allemagne, non moins qu'ailleurs, beaucoup de chrétiens se réclament, dans leur engagement social, de « l'option pour les pauvres » apparue en Amé-

rique latine. Une analyse plus détaillée de sa genèse peut aider à la transférer, de façon appropriée, à la situation de l'Allemagne. Cette option ne se comprend pas à partir du seul contexte religieux ; elle est aussi le résultat d'une analyse détaillée de la situation, d'un jugement moral selon les critères de la justice et d'une volonté de lutter effectivement et avec réalisme contre la pauvreté. L'option pour les pauvres doit s'inscrire dans un contexte mondial et écologique sans vouloir affronter d'une façon isolée les problèmes de pauvreté en Allemagne.

**«La préoccupation majeure, c'est la pauvreté des enfants» – Interview de Vladimir Špidla, Bruxelles, sur la pauvreté et la lutte contre la pauvreté en Europe**

Combien de pauvres y a-t-il en Europe et quelles sont les situations de vie qui entraînent un risque de pauvreté élevée? Qu'entreprend l'UE contre la pauvreté des enfants et comment soutient-elle les Etats membres dans leur lutte concrète contre la pauvreté? Quel est le lien entre le manque de formation et la pauvreté matérielle? Vladimir Špidla, Commissaire pour l'emploi, les affaires sociales et l'égalité des chances, répond à ces questions et donne son point de vue sur les discussions actuelles au sujet de la concurrence mondiale entre les objectifs de l'environnement et l'approvisionnement en produits alimentaires. La pauvreté dans le monde et l'objectif d'une justice globale constituent, eux-aussi, un défi urgent pour la politique européenne.

## Ingeborg Gabriel: Vers une éthique sociale écuménique

L'intégration européenne rend inéluctable un «trialogue» écuménique entre les représentants de l'éthique sociale des Eglises orthodoxe, catholique et protestante. (L'intégration européenne pousse les représentants de l'éthique sociale des Eglises orthodoxe, catholique et protestante à entamer un «trialogue» écuménique.) Depuis quelques années, le projet «L'éthique sociale sous un angle écuménique» conçu par la faculté catholique

de Vienne répond à ce défi. Ingeborg Gabriel en résume les idées de base (arrière-fonds), les thèmes (contenus) et les résultats obtenus jusqu'à ce jour – tout en montrant des perspectives d'une coopération écuménique dans le domaine de l'éthique sociale.

## Günter Wilhelms: L'Economie sociale de marché est-elle la forme la plus efficace de la Caritas ?

L'article conteste une thèse centrale de l'éthique économique de l'«ordolibé-

ralisme» et s'interroge sur la place de la Caritas dans une société fidèle aux principes et règles de l'économie de marché. Comment décrire l'image que la Caritas se fait d'elle-même? Est-ce que la Caritas, face à des problèmes sociaux, renforce les tendances à une approche moralisante inadéquate? Ne peut-on pas réduire les tâches d'une pratique institutionnalisée de l'amour du prochain à des catégories d'une économie de marché? Où se situent aujourd'hui les chances et les défis d'une Caritas organisée en association.

## MITARBEITER DIESES HEFTES

Bernhard Eder, Waldmünchen; Dr. Andreas Fisch, Dortmund; Prof. Dr. Ingeborg Gabriel, Wien; DDR. Richard Geisen, Dortmund; Dr. Christoph Giersch, Mülheim a. d. Ruhr; Prof. Dr. Gerhard Kruij, Hannover/Mainz; Dr. Udo Lehmann, Wuppertal; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Berlin; Christof Mandry, Berlin; PhDr. Vladimír Špidla, Brüssel; Anna Noweck, München; Prof. Dr. Werner Schönig, Köln; Prof. Dr. Michael Schramm, Hohenheim; Egbert Verbeek, Bonn; Prof. Dr. Günter Wilhelms, Paderborn; Norbert Zöller, Dortmund

## VORSCHAU

### Heft 3/2008

Schwerpunktthema: *Friedenspolitik*

u.a. mit den folgenden Beiträgen:

- Grundfragen des Friedens in der Welt von heute (Hajo Schmidt, Hagen)
- Humanitäre Interventionen (Michael Haspel, Neudietendorf)
- Die Probleme des Staatsaufbaus in Afghanistan (Conrad Schetter, Bonn)
- Religion und Gewalt (Heinz Günther Stobbe, Münster)

### Heft 4/2008

Schwerpunktthema: *Unternehmensethik*

### Heft 1/2009

Schwerpunktthema: *Soziales Europa*

